

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 151 (2014)

Artikel: Aufstieg und Untergang der Thurgauischen Hypothekenbank (1851-1914)
Autor: Loepfe, Willi
Kapitel: 5: Vertrauenserosion, Krise und Ende (1911-1914)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5 Vertrauenserosion, Krise und Ende (1911–1914)

5.1 Die Zürcher Immobilien: Verluste endlich abschreiben?

Im Geschäftsbericht der Thurgauischen Hypothekenbank für das Jahr 1909 ist davon die Rede, dass der Wert der eigenen Liegenschaften in Zürich durch den Verkauf von Landparzellen auf den Betrag von 282 000 Franken reduziert worden sei. Ein Jahr später berichtete die Bank, es sei ihr gelungen, von dem Landkomplex an der Badenerstrasse ungefähr einen Drittel zu verkaufen. Der Bestand dieser Liegenschaften reduzierte sich dadurch in der Bilanz auf rund 149 000 Franken.⁶⁷⁰ Das tönnte durchaus erfreulich, reflektierte aber in keiner Weise die teilweise prekäre Lage der alten Schuldner aus Gailingen im Zürcher Immobilienmarkt. Zu erinnern ist hier daran, dass diese Güterhändler manche Liegenschaften nur mit Hilfe der Hypothekenbank über die Jahre der Krise und Flaute zu halten vermochten. Oder anders gesagt: Das effektive Risiko der Hypothekenbank lag seit Jahren weit höher als der für eigene Rechnung ausgewiesene Liegenschaftenbestand in Zürich. Die Bank hatte über viele Jahre gehofft, dass die Hauptexponenten Moos und Picard sowie die Familie Rothschild ihre Verschuldung durch Verkauf der betreffenden Objekte reduzieren könnten. Das war jedoch nur zum Teil gelungen. Im Februar 1911 brachte Präsident Germann das Problem im Verwaltungsrat endlich offen zur Sprache: Er habe den Eindruck, dass die Guthaben der Bank gegenüber Wilhelm Moos von 500 000 Franken «nicht einbringlich» seien. Dabei handelte es sich gemäss verschiedenen Indizien nicht um hypothekarisch gesicherte feste Darlehen, sondern um eine Kontokorrentschuld. Im Fall der Familie Rothschild zeigte sich Germann optimistischer. Der Präsident stellte die Frage, ob es «zur Beseitigung von Illusionen» angezeigt wäre, die erwähnten 500 000 Franken abzuschreiben. Nationalrat Müller wollte sich mit 250 000 Franken begnügen, doch Direktor Hasenfratz war dagegen. Die Lage von Wilhelm

Moos war offensichtlich alles andere als vertrauenerweckend. Der Verwaltungsrat beschloss darauf, das Verlustkonto von Moos mit 500 000 Franken «in die Bücher einzustellen». Ausserdem wurde ein Antrag von Major Bächler akzeptiert, die verfallenen Zinsen per Mitte 1911 zu protokollieren, um einen «schlechten Eindruck» zu vermeiden.⁶⁷¹

Wie diese Buchungen genau vorgenommen wurden und auf welche Positionen sich die verfallenen Zinsen bezogen, geht aus den vorhandenen Akten nicht klar hervor. Unverkennbar ist jedenfalls, dass hier einiges aus der «Dunkelkammer» bereinigt werden sollte. Gleichwohl herrschte in der Folge die Tendenz vor, die alten Schuldner Moos und Picard wie bis dahin über Wasser zu halten, indem der Vertrag mit ihnen im Oktober 1911 um zwei Jahre verlängert wurde. Germann betonte zur Rechtfertigung, die Bank gewinne dadurch mehr Handlungsfreiheit.⁶⁷² Auch dabei dürfte es sich grösstenteils um eine «Illusion» gehandelt haben. Bis Ende 1911 wurden jedenfalls 300 000 Franken an rückständigen Zinsen von Moos und Picard «aufprotokolliert». Die gesamte Kontokorrentschuld dieser zwei Güterhändler belief sich Anfang Februar 1912 immer noch auf rund 851 000 Franken, bei den Gebrüdern Rothschild auf etwa 152 000 Franken. Die «nominelle Deckung» für diese Positionen betrug 524 000 Franken. Major Bächler schlug deshalb im Verwaltungsrat vor, das unbebaute Land in Zürich durch die Bank selbst zu übernehmen und zu liquidieren, «um einmal fertig zu werden mit den Zürcher Pendenzen». Nach zehnjährigem Weiterschleppen dieser Positionen war das gewiss kein unvernünftiger Vorschlag. Emil Bach-

670 TZ, 22.2.1910 und 21.2.1911 (zu den Geschäftsberichten 1909 bzw. 1910).

671 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.2.1911. Zu den Schulden von Wilhelm Moos u. a. StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 10.11.1911.

672 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 28.10.1911.

mann beantragte darauf, eine Dreierkommission zum Studium der Zürcher Verhältnisse einzusetzen, was Direktor Hasenfratz gar nicht behagte. Die Kommission wurde gleichwohl ernannt, weil das Misstrauen gegenüber der Geschäftsführung von Hasenfratz bis Anfang 1912 beträchtlich zugenommen hatte.⁶⁷³ Wenige Monate später stellte sich heraus, dass von der Kommission eine zusätzliche Rückstellung von 1,7 Millionen Franken auf den Engagements in Zürich als notwendig erachtet wurde⁶⁷⁴.

5.2 Neue Sorgen im Jahr 1911: die nachhaltige Finanzierungslücke und die Auswirkungen des «kleinen Bankkrachs» der Leih- und Sparkasse Aadorf

Die Thurgauische Hypothekenbank befand sich Anfang 1911 in einem beunruhigenden Finanzierungsengpass, der mit der vorangehenden rasanten Kreditexpansion in Deutschland sowie dem allgemeinen Zinsauftrieb in engem Zusammenhang stand. Die Bank benötigte dringend neue langfristige Mittel, die im Frühjahr 1911 mit einer Aktienkapitalerhöhung von 4 Millionen Franken sowie einer Obligationenanleihe von 10 Millionen Franken (unter Federführung der Basler Handelsbank) beschafft wurden. Die Anleihe kam zu diesem Zeitpunkt mit 4½ % allerdings ziemlich teuer zu stehen und führte an der Generalversammlung im März 1911 zu einer unangenehm kritischen Frage von Ortsverwaltungsrat Kappeler, die in der «Neuen Zürcher Zeitung» mitgeteilt wurde. Präsident Germann musste eingestehen, dass diese Anleihe zur Ablösung von fälligen (gemeint kurzfristigen) Verpflichtungen nötig gewesen sei. Fabrikant Blattmann war seinerseits an der Generalversammlung mit dem Verhältnis zwischen den kurzfristigen Verbindlichkeiten und den «prompt liquidierbaren Aktiven» nicht zufrieden. Präsident Germann sah darin keine Gefahr, weil grössere Sparkassabeträge erst

nach Kündigung zurückgezogen werden könnten und der überwiegende Teil der Kontokorrentdebitoren durch Hinterlagen gedeckt sei.⁶⁷⁵ Allein die Tatsache jedoch, dass diese Fragen in der «Neuen Zürcher Zeitung» weit verbreitet wurden, liess wohl manchen Beobachter aufhorchen. In der Vergangenheit war es an den Generalversammlungen der Hypothekenbank nur sehr selten zu kritische Voten gekommen. Nicht auszuschliessen ist, dass sich bereits zu diesem Zeitpunkt in breiteren Kreisen eine gewisse Skepsis gegenüber der Bankleitung bemerkbar machte. Kritische Stimmen zu den Engagements in Deutschland waren ungeachtet der beruhigenden Erklärungen von Präsident Germann seit 1909 wohl nie ganz verstummt.

Nun kam ein ganz anderer und neuer Faktor hinzu. Bereits im Herbst 1910 waren durch einige Zeitungen ungünstige Nachrichten über die Leih- und Sparkasse Aadorf verbreitet worden. Als Auslöser der Affäre wirkten zwei Artikel vom 3. und 9. September 1910 in der «Zürcher Post», in denen im Zusammenhang mit dem Stahlwerk Rorschach eine Verbindung der Leihkasse zu einer zweifelhaften Firma in Paris erörtert wurde.⁶⁷⁶ Am 9. Oktober 1910 teilte der Verwaltungsrat der Leihkasse an die Presse mit, dass die Schweizerische Treuhandgesellschaft mit einer Untersuchung beauftragt sei. Dem Verwalter der Kasse wurde die Unterschrift entzogen, später wurde er in Untersuchungshaft gesetzt. Die Leih- und Sparkasse Aadorf stand vor dem Zusammenbruch. Aufregung und Empörung scheinen beträchtlich gewesen zu sein. Das demokratische «Thurgauer Tagblatt» brachte wenig später einen insgesamt besonnenen, aber auch leicht sarkastisch abgefassten Artikel zum

673 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 16.2.1912.

674 Präsidialansprache Germann vom 21.9.1912 u. a. in: Archiv SNB/4009.

675 NZZ, 23.3.1911 (zur Generalversammlung).

676 Vgl. Bucher, Zusammenbruch, S. 103 f.

Thema «Bankkrach». Der Kanton Thurgau sei bisher fast gänzlich von solchen Vorkommnissen verschont geblieben. Jetzt schimpfe man gewaltig über das Versagen der Kontrollorgane der Leihkasse und beschuldige auch Regierungsorgane. Aber es sei nicht zu übersehen, «dass wir von Staatswegen sozusagen keine Aufsicht über unsere Banken und Kassen ausüben». Der Kommentator sah durchaus zutreffend, «dass bei uns vieles zu dilettantenhaft betrieben wird». Bei der Leihkasse Aadorf «fehlten die Leute des Bankfaches». Er schloss mit der Erkenntnis, dass ein Gesetz über eine «gründliche staatliche Überwachung derartiger Kassen dringend nötig sei». Und er fügte in ominöser Weise an, «dass der Krach einer Bank noch viel schlimmer sein könnte als in Aadorf». ⁶⁷⁷

Die Anspielung auf die Hypothekenbank war wohl für die meisten Leser leicht zu verstehen. Dass solche Kommentare und Postulate den liberalen Führungspersonen der Hypothekenbank nicht gefallen konnten, braucht nicht besonders betont zu werden. Auffallend ist, dass sich die «Thurgauer Zeitung» recht lange mit eigenen Kommentaren zum Bankkrach in Aadorf zurückhielt. Die «Neue Zürcher Zeitung» hingegen berichtete im März 1911 ziemlich ausführlich, dass in dieser Affäre eine Nachlassstundung gesucht werde. Über die unsolide Geschäftsführung der Kasse war bereits einiges ans Licht gebracht worden (überdimensionierte Geschäfte in anderen Kantonen und im Ausland sowie eine Verbindung zum bekannten Konkursiten Landrat Paul Ruf aus Allschwil, etc.). Als besonderes Merkmal der Leihkasse Aadorf bezeichnete die «NZZ» den Umstand, dass sie über gar kein eigenes Kapital, sondern nur über einen Reservefonds von 270 000 Franken verfügte. Die Kasse hatte in vielen Zeitungsinseraten für ihre Obligationen mit der Garantie der Bürgergemeinde Aadorf geworben, deren Vermögen mit zirka 500 000 Franken angegeben wurde. ⁶⁷⁸ Nun war bereits klar, dass diese Bürgergemeinde voraussichtlich

fast ihr ganzes Vermögen (bestehend zur Hauptsache aus Waldungen) den Gläubigern zur Liquidation der Leihkasse überlassen musste. ⁶⁷⁹

Das brachte in den folgenden Monaten einige Unruhe in die bisher ausgesprochen ruhigen Bankverhältnisse im Thurgau. Die Bank in Winterthur entschloss sich, im April 1911 eine Depositenkasse in Aadorf zu eröffnen, um die dortige Lücke auszufüllen. Als jedoch der schuldige Verwalter der zusammengebrochenen Leihkasse im Mai 1911 aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, führte dies zu erneutem Volkszorn. Der Präsident der Bürgergemeinde Aadorf, der sich um Ruhe und Sachlichkeit sorgte, sah sich veranlasst, in der «Thurgauer Zeitung» seine Unschuld zu beteuern. ⁶⁸⁰ Erst vor der Gläubigerversammlung im Juli 1911 veröffentlichte die «Thurgauer Zeitung» im Zusammenhang mit dem Nachlassvertrag Auszüge aus dem Prüfbericht der Schweizerischen Treuhandgesellschaft. Der Verlustsaldo wurde zum damaligen Zeitpunkt, nach Abzug der Reserven, mit rund 757 000 Franken angegeben. Noch war nicht klar, wie das Bürgervermögen flüssig gemacht werden sollte. Die Thurgauische Kantonalbank zeigte sich immerhin bereit, der Bürgergemeinde unter gewissen Bedingungen einen Kredit von 500 000 Franken zu gewähren. Aufschlussreich erscheint, dass auch die Leihkasse Aadorf sich in der Stadt Zürich engagiert hatte (umfangreicher Landkomplex im Wert von 250 000 Franken, auf dem ein Mehrwert erhofft wurde) und eine Forderung von 150 000 Franken in Deutschland aufwies (die grösstenteils abgeschrieben werden musste). Die bei Weitem grösste Abschreibung war jedoch auf der Position der Landrats Ruf aus Allschwil zu tätigen (netto rund 600 000 Franken). Kleinere Verluste fielen

677 Thurgauer Tagblatt, 20.10.1910.

678 Siehe u. a. TZ, 11.1.1906 und NZZ, 12.3.1907.

679 NZZ, 20.3.1911.

680 TZ, 10.5.1911 und 11.5.1911.

auf einer Möbelfabrik in Aadorf, dem Konkurs der Firma Baum & Co. in Rorschach, dem Stahlwerk Rorschach sowie weiteren Positionen an.⁶⁸¹ Auf die stundenlangen Gläubigerversammlungen, an denen sich vor allem einige Anwälte profilierten, soll hier nicht eingetreten werden. Erst bei der dritten Gläubigerversammlung im Oktober 1911 gelang es endlich, die Wahl der Liquidationskommission durchzuführen. Die Erregung legte sich offensichtlich nicht so leicht, wie sich dies einige kühle Politiker und Bankiers in Frauenfeld vermutlich gewünscht hätten. Nicht zuletzt die Verantwortlichkeitsklagen gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats boten zusätzlichen Zündstoff. Nicht unerwartet kam es ausserdem zu Auseinandersetzungen zwischen der Bürgergemeinde und der Liquidationskommission.⁶⁸² Immerhin erhielten die Gläubiger der Leih- und Sparkasse Aadorf im März 1912 eine erste Abzahlungsquote von 40 Prozent auf ihren Forderungen. Doch inzwischen hatte sich über der Thurgauer Bankenszene auf unterschiedlichen Schauplätzen neues Unheil zusammengebraut.

Zunächst zurück zur Lage der Hypothekenbank: Aus den Protokollen des Verwaltungsrats lässt sich für das Jahr 1911 eine gewisse Nervosität ablesen. Meinungsverschiedenheiten wurden nun deutlicher als früher sichtbar. Ein symptomatischer Fall soll hier erwähnt werden: Die Filiale Kreuzlingen hatte in der Geldklemme von Anfang 1911 (oder möglicherweise bereits Ende 1910) bei der Eidgenössischen Bank in Zürich kurzfristig 800 000 Mark aufgenommen, ohne die Hauptdirektion in Frauenfeld zu informieren. Hasenfratz war empört, auch Germann rügte dieses eigenmächtige Vorgehen. Der Präsident der Filialkommission Kreuzlingen, Major Bächler, verteidigte sich im Verwaltungsrat mit dem Argument, dass die Hauptbank das notwendige Geld nicht beschafft habe. Nationalrat Müller sprach den Wunsch aus, dass Hauptdirektion und Filialen «Hand in Hand» arbeiteten, was offensichtlich nicht immer der Fall war.

Germann versuchte die Wogen zu glätten, aber am Hauptproblem, nämlich der gefährlichen kurzfristigen Refinanzierung, kam er nicht vorbei. Direktor Hasenfratz teilte zum Beispiel in der Verwaltungskommission im Februar 1911 mit, dass er zur Deckung dringender Fälligkeiten für eine Million Franken Akzepte von Wiesbader & Bauer und anderen gegen die Hinterlage eines deutschen Hypothekenbriefs bei der Basler Handelsbank platzieren müsse.⁶⁸³ Das waren peinliche Vorfälle, die zeigten, dass die Hauptdirektion der Hypothekenbank das «Management» der Liquidität nicht im Griff hatte. Die Bank lief überdies Gefahr, dass im Geldmarkt über solche (unter Zeitdruck abgeschlossenen) Transaktionen gemunkelt wurde, selbst wenn auch andere Finanzinstitute bisweilen zu ähnlichen Hilfsmitteln greifen mussten.⁶⁸⁴

Die Erhöhung des Aktienkapitals und die erfolgreiche Obligationenemission brachten im Frühjahr 1911 eine vorübergehende Entlastung der angespannten Liquidität, allerdings standen die Eigenwechsel im Mai 1911 immer noch mit 9 Millionen Franken in den Büchern. Es schien ungewiss, ob sich diese kurzfristigen Papiere im Verlauf des Jahres völlig eliminieren liessen.⁶⁸⁵ Im Juli 1911 beabsichtigte die Bankleitung, 4½ %-Kassenobligationen im Gesamtbetrag von 6 Millionen Franken einmal mehr über die Basler Handelsbank (und Konsorten) zu platzieren, wovon 3 Millionen gleich mit kurzfristigen Schulden gegenüber

681 TZ, 6.7.1911 und 8.7.1911.

682 Vgl. u. a. TZ, 19.7.1911, 20.7.1911, 7.8.1911, 12.8.1911, 24.8.1911, 29.9.1911, 4.10.1911, 14.10.1911, 24.10.1911, 27.1.1912, 3.2.1912.

683 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 14.2.1911; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 23.2.1911.

684 Eine Beanstandung von Albert Bächler in Bezug auf das Verhalten von Direktoren der Basler Handelsbank deutet in diese Richtung (StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 23.2.1911).

685 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 5.5.1911.

der BHB verrechnet werden sollten. Sie verlangte jetzt für eine solche Transaktion eine Provision von 5/8 % (wovon ein Teil an die Konsorten ging). Diese Kassenobligationen sollten ausserhalb des Kantons Thurgau platziert werden, doch der Absatz kam im Sommer und Herbst 1911 ins Stocken, und der vorgesehene Betrag wurde bis November 1911 nicht erreicht.⁶⁸⁶ Hier stellt sich aus heutiger Sicht die Frage, ob bei den involvierten Banken ganz einfach Desinteresse aus Gründen der Marktkonditionen wirksam wurde oder ob sich zusätzliches Misstrauen aufgrund der spezifischen Lage der Hypothekenbank aufbaute.

So oder so geriet die Hypothekenbank auf der Kreditseite zunehmend in Verlegenheit. Im August 1911 war auch Präsident Germann klar, dass sich in Deutschland kein zusätzliches Hypothekengeschäft mehr machen liess, aber er wollte den bisherigen Bestand aufrecht erhalten, indem die aus Deutschland eingehenden Zinsen und Amortisationen wieder zu 5 % angelegt werden sollten. In der Verwaltungskommission opponierte Emil Bachmann gegen ein solches Vorgehen, solange sich noch Eigenwechsel in der Bilanz befänden. Auf Anfrage von Nationalrat Häberlin glaubte Germann, dass per Jahresende eine Reduktion der Eigenwechsel auf vier bis fünf Millionen Franken möglich sei. Obschon auch Fritz Kappeler-Ammann und Viktor Schilt in der Verwaltungskommission grundsätzlich die Ansicht von Bachmann teilten, wurde das Traktandum verschoben. Konkret ging es nämlich zu diesem Zeitpunkt um die Erhöhung einer zweiten Hypothek für die Firma Michel & Co. in Köln auf 1,6 Millionen Mark (das heisst um 1,15 Millionen Mark). Trotz einer Teilverrechnung nach üblichem Modus (mit einem Verkauf von zwei Wohnhäusern in Zürich) stiess das Geschäft offensichtlich auf erhöhten Widerstand in der Verwaltungskommission. Häberlin und Kappeler setzten durch, dass die Vorlage an den Verwaltungsrat ging «zur Besprechung des grundsätzlichen Vorgehens im deutschen Geschäft».⁶⁸⁷ Im Verwaltungsrat verteidigte Präsident Germann Anfang

September 1911 seine Ansicht, dass das deutsche Geschäft, das 4¾ % einbrachte, nicht vernachlässigt werden sollte. Er rechnete für das Jahr 1912 mit Eingängen aus Deutschland von rund zwei Millionen Franken. Oberst Kesselring wollte hingegen das deutsche Geschäft nicht fördern «solange für das einheimische kein Geld flüssig ist». Bachmann äusserte sich kritisch, weil der Rückgang der Eigenwechsel auf 8 Millionen Franken ungenügend sei. Er verlangte eine Sistierung des deutschen Geschäfts, «das unser Institut auf einen ungesunden Boden gestellt habe». Apotheker Schilt und Nationalrat Häberlin schlossen sich Bachmann an. Germann und Hasenfratz replizierten. Die Verwaltungsräte Kreis und Müller neigten dazu, das Geschäft mit Michel & Co. in Anbetracht der fortgeschrittenen Verhandlungen zum Abschluss zu bringen, im Übrigen aber mit deutschen Geschäften zurückhaltend zu sein. Der Verwaltungsrat beschloss darauf mit elf Stimmen, dass deutsche Geschäfte künftig nur abgeschlossen werden sollten, falls die Verwaltungskommission vorgängig einen grundsätzlichen Beschluss (gemeint in Bezug auf ein spezifisches Geschäft) gefasst hatte. Das schien – zumindest in der Interpretation von Germann und Hasenfratz – bei Michel & Co. der Fall gewesen zu sein, weshalb das Geschäft anschliessend formell von der Verwaltungskommission bewilligt wurde. Der Antrag von Oberst Kesselring im Verwaltungsrat, das deutsche Geschäft überhaupt zu sistieren, blieb mit zwei Stimmen in der Minderheit.⁶⁸⁸

Mit anderen Worten: Der gesamte Verwaltungsrat der Hypothekenbank war sich der Probleme der Liquidität und der Fortsetzung der deutschen Engagements im September 1911 in einer Weise bewusst, die

686 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 3.7.1911, 22.7.1911, 25.11.1911.

687 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 18.8.1911, 27.8.1911.

688 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 5.9.1911.

kaum Zweifel offen lässt. Jeder Teilnehmer musste sich über die Konsequenzen im Klaren gewesen sein. Als Opponenten zum Kurs von Germann traten vor allem Emil Bachmann als Mitglied der Verwaltungskommission sowie Oberst Kesselring als Präsident der Filialkommission Weinfelden auf. Häberlin und Schilt lavierten als Mitglieder der Verwaltungskommission, im Grundsätzlichen eher der Opposition zuneigend, im Konkreten jedoch letztlich unentschlossen und der Linie Germanns folgend. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass sie sich Präsident Germann gegenüber in dieser oder jener Weise zu Loyalität verpflichtet fühlten. Die Kernfrage, weshalb Germann unter den erschwerten Refinanzierungsbedingungen von 1911 hartnäckig am bisherigen Umfang der deutschen Kredite festhielt (anstatt sie im Rahmen des Möglichen zu reduzieren), lässt sich aus den Akten nicht eindeutig beantworten. Das Argument des leicht höheren Ertrags in Deutschland (4¾–5 %) kann in der Analyse dieser Vorgänge allein nicht überzeugen. Denn es fehlte ja im Thurgau in dieser Konjunkturphase keineswegs an Kreditnachfrage. Die Thurgauer Kantonalbank sah sich im Jahr 1911 sogar genötigt, ausserkantonale Hypotheken zu kündigen, um den kantonalen Kreditbedürfnissen nachkommen zu können. Nationalrat Dr. Oskar Ullmann machte in diesem Zusammenhang im Grossen Rat darauf aufmerksam, dass sich auch im Thurgau ein Umschwung vom Agrarstaat zum Industriestaat bemerkbar mache.⁶⁸⁹ Und tatsächlich erhielt die Hypothekenbank im Verlauf des Jahres 1911 und selbst Anfang 1912 noch grössere Kreditgesuche, zum Beispiel vom Stickereifabrikanten Eduard Wild in Bischofszell, der Schifflistickerei Hauser-Oswald in Romanshorn oder zuletzt von der Schuhfabrik Weill in Kreuzlingen. Ausserdem gab es grössere Geschäftsmöglichkeiten mit der Stickereifirma Schawalder & Co. in Balgach sowie mit Leumann, Bösch & Cie. in Kronbühl für ein «Stickerei-Etablissement» in Wollmatingen.⁶⁹⁰ Daraus wird deutlich, dass die Hypothekenbank die enorme Expansion der Stickerei in der Ostschweiz in diesen Jahren

nicht ganz verpasste, jedoch 1911 aufgrund ihres Engagements in Deutschland nicht mehr richtig mithalten konnte. Mit kritischen Situationen war im Übrigen auch im Heimmarkt zu rechnen: Die alte Geschäftsbeziehung zur Firma Heitz in Münchwilen trat zum Beispiel im Verlauf des Jahres 1911 in eine schwierige Phase. Das einst so glanzvolle Unternehmen der Baumwollweberei musste nach dem Tod von Johann Philipp Heitz saniert und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.⁶⁹¹

Gegen Ende des Jahres 1911 stand jedenfalls fest, dass der angestrebte Rückgang der Eigenwechsel der Hypothekenbank keineswegs erreicht werden konnte. Die Hypothekenbank war gemäss Germann mit rund 13 Millionen Franken kurzfristig in Akzepten und Bankvorschüssen verschuldet. Sie benötigte erneut und dringend langfristige Gelder. Eine Sondierung bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Bezug auf eine Anleihe verlief jedoch erfolglos. Diese Grossbank verwies auf ihre enge Beziehung zur Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt in Zürich. Die Basler Handelsbank war im Prinzip erneut zu einer Emission mit einem Coupon von 4½ % bereit. Germann, Häberlin und andere befürworteten im Januar 1912 im Verwaltungsrat jedoch erstmals eine Kontaktnahme mit dem grossen Konkurrenten der BHB in Basel, dem Schweizerischen Bankverein. Doch auch diese Grossbank lehnte ab, in ihrem Fall mit Hinweis auf die engen Beziehungen zur Bodenkredit-Anstalt in Basel. Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als erneut bei der Basler Handelsbank anzuklopfen.⁶⁹² Als Resultat wurde im Februar

689 Vgl. TZ, 23.3.1912 (zum Geschäftsbericht der Thurgauischen Kantonalbank 1911) und 21.5.1912 (Kommissionsreferat Dr. Ullmann im Grossen Rat).

690 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 15.4.1911, 19.5.1911, 22.7.1911, 29.7.1911, 5.2.1912, 23.3.1912.

691 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 27.6.1911, 22.7.1911.

692 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 5.2.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 30.1.1912, 5.2.1912.

1912 eine Anleihe von 15 Millionen Franken zu 4½ % mit einem Emissionskurs von offiziell 100 % auf den Markt gebracht, rückzahlbar bis spätestens 1924 (mit Kündigungsrecht für die Bank auf fünf Jahre). Effektiv gezeichnet wurden jedoch nur 10,5 Millionen Franken, den Rest musste die Hypothekenbank zur Weiterplatzierung selbst übernehmen (die Basler Handelsbank hatte vom Gesamtbetrag lediglich 5 Millionen Franken fest übernommen).⁶⁹³ Unzutreffend war jedenfalls die kurze Mitteilung, die der «Neuen Zürcher Zeitung» zugestellt wurde und vorgab, die Anleihe sei «vollständig gezeichnet worden».⁶⁹⁴

Die Bewegungsfreiheit der Hypothekenbank für neue Geschäfte blieb somit sehr beschränkt. In dieser Zeit der Gerüchte und schlechten Banknachrichten aus anderen Teilen der Schweiz erschien die Lage der Hypothekenbank einigen Beobachtern vermutlich etwas fragil. Die Zusammenbrüche der Volksbank in Biel sowie der Gewerbekasse Kloten hatten grosses Aufsehen erregt und ein breites Publikum beunruhigt. Im Fall von Biel konnte im Jahr 1911 dank der Berner Kantonalbank ein Konkurs vermieden und ein Nachlassvertrag erreicht werden. Über die Gewerbekasse Kloten hingegen war bereits Ende 1910 der Konkurs verhängt worden (gefolgt von einem strafrechtlichen Prozess gegen die Verantwortlichen im Jahr 1912).⁶⁹⁵ In Biel und im damaligen Berner Jura war es überdies zu verschiedenen «Ansteckungsfällen» gekommen, die sich – so die Befürchtung – auch im Thurgau hätten wiederholen können. Die «Bank in Biel» vermochte nach dem Krach der dortigen Volksbank eine notwendige Kapitalerhöhung nicht mehr durchzuführen und musste sich Anfang 1911 wohl oder übel unter das Dach des Schweizerischen Bankvereins flüchten, der sie in eine Filiale umwandelte.⁶⁹⁶ Im September 1911 kollabierte die Sparkasse Saïgnelégier wegen Unterschlagungen des Verwalters (eines Vizepräsidenten der Amtsgerichts und früheren Notars). Das war ein Fall, der auch im Thurgau wahrgenommen und mit einiger Sicherheit an

den Stammtischen diskutiert wurde.⁶⁹⁷ Im Jura hatten die erwähnten Bankkräche weitere Vertrauenseinbrüche zur Folge. Die Banque Populaire des Bezirks Moutier musste sich Anfang 1912 in den Schoss der Berner Kantonalbank retten, die Spar- und Leihkasse des Bezirks Delsberg fand fast gleichzeitig Aufnahme bei der Schweizerischen Volksbank.⁶⁹⁸ Diese Hilfestellungen von grösseren Banken im damaligen Kanton Bern könnten auch im Thurgau Illusionen beflügelt haben, die wenig später an den Realitäten zerschellten. Im Thurgau bewegte man sich in der Justiz und im Bankensektor ziemlich langsam, und das Publikum wartete Anfang 1912 immer noch auf den Prozess gegen den ehemaligen Verwalter der Leih- und Sparkasse Aadorf. Doch im Juli 1912, dies sei an dieser Stelle vorausgeschickt, befanden sich die Verwalter von drei verschiedenen thurgauischen Sparkassen in Untersuchungshaft.⁶⁹⁹

5.3 Frühling 1912: Der Sturm bricht zuerst in Steckborn los

In der Region am Untersee war die Bevölkerung mit Leih- und Sparkassen seit vielen Jahren gut bedient. Die Sparkasse der Gemeinde Steckborn war 1851,

693 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 13.2.1912.

694 NZZ, 13.2.1912.

695 Siehe u. a. TZ, 25.11.1910, 10.12.1910; NZZ, 28.1.1911, 22.2.1911, 5.3.1911, 26.4.1911.

696 NZZ, 7.1.1911.

697 Vgl. TZ, 16.9.1911.

698 NZZ, 7.2.1912 und 19.2.1912.

699 Der Verwalter der Leihkasse Aadorf, Emil Hess, war zwar im Mai 1911 aus der Haft entlassen worden, wurde indes im Juni 1912 erneut verhaftet und im Oktober 1912 wegen fortgesetzter Fälschung zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt (unter Anrechnung der langen Untersuchungshaft). Siehe dazu: TZ, 26.10.1912.

das heisst im selben Jahr wie die Thurgauische Hypothekenbank, gegründet worden. 1874 wurde sie in eine Leih- und Sparkasse umgewandelt. Im Jahr 1865 war auch in der Gemeinde Eschenz eine solche Kasse entstanden. Beide Leih- und Sparkassen wiesen Ende 1911 eine respektable Bilanzsumme von je rund 15 Millionen Franken aus. In dieser Region war ausserdem die Spar- und Leihkasse Stein am Rhein tätig, die eine ähnliche Grösse wie die genannten thurgauischen Finanzinstitute aufwies. Weiter oben am See war 1906 die Leih- und Sparkasse Ermatingen gegründet worden, die Ende 1911 allerdings noch bedeutend kleiner war als die älteren und längst etablierten Sparkassen, zu denen auch jene von Diessenhofen gezählt werden kann. Diese verhältnismässig grosse «Bankendichte» entlang von Untersee und Rhein sowie die grenznahe Lage führten dazu, dass verschiedene Leihkassen ihre Aktivitäten zum Teil ins Deutsche Reich ausdehnten. In moderner Terminologie könnte man durchaus von einem kompetitiven Umfeld sprechen, das nicht zuletzt die süddeutschen Güterhändler – ähnlich wie bei der Thurgauischen Hypothekenbank in Bezug auf die Region Zürich – in dem für sie richtigen Moment auszunützen trachteten. Auffallend war jedenfalls der bedeutende Anteil von Kaufschuldbriefen an den Aktiven bei den Leih- und Sparkassen von Steckborn, Eschenz und Diessenhofen. Doch entscheidend war letztlich, wie diese kleinen Finanzinstitute geleitet und verwaltet wurden.

Die Leihkasse Steckborn war bereits im Frühjahr 1911 durch eine Verdoppelung des Aktienkapitals auf 2 Millionen Franken aufgefallen. Als Präsident des Verwaltungsrats zeichnete Statthalter Adolf Ulmer, als Verwalter Adolf Füllemann. Diese Kleinbank konnte seit 1905 eine überraschend hohe jährliche Dividende von 7 Prozent ausschütten, auf dem erhöhten Kapital (das erst 1912 voll eingezahlt werden sollte) musste die Dividende dann allerdings auf 6½ % reduziert werden. Die Kasse brauchte im

Frühjahr 1912 dringend langfristige Gelder. Sie entschloss sich deshalb im März, eine Pfandbriefanleihe von 1 Million Franken (mit Endlaufzeit 1927) auszugeben.⁷⁰⁰ Das war ein neues Finanzierungsinstrument, das bis dahin im Thurgau noch nie verwendet worden war, sich in Deutschland allerdings längst bewährt hatte, weil den Gläubigern zusätzliche Sicherheit geboten wurde. In der Schweiz war die junge Bodenkreditbank in Basel, die zum Einflussbereich des Schweizerischen Bankvereins gehörte, im Januar 1912 mit einer sehr langfristigen 4½ % Pfandbriefanleihe von 10 Millionen Franken hervorgetreten.⁷⁰¹ Im Fall von Steckborn sollte gemäss Emissionsprospekt die Zürcher Treuhandvereinigung als Pfandhalterin eingesetzt werden. Nun brach jedoch der Skandal los, denn die Treuhandvereinigung protestierte in grossen Zeitungsinseraten am 1. April 1912 gegen das Vorgehen der Leihkasse Steckborn, mit der keine vertraglichen Abmachungen und keine geschäftlichen Beziehungen bestünden. Das führte zu einem massiven Vertrauenseinbruch, einem ersten «Run» auf die Bank, dem wenige Tage später ein zweiter folgte, worauf die Bankleitung Mitte April 1912 praktisch die Zahlungen einstellte. An einer von etwa 800 Personen besuchten Gläubigerversammlung vom 21. April, die aufgrund des Aufmarsches in der Kirche stattfand, sprach Nationalrat Dr. Oskar Ullmann von Mammern, der Tagespräsident, von «grosser Kopflosigkeit des Verwaltungsrats». Nationalrat Häberlin setzte den Anwesenden die Rechtslage und vor allem die Nachteile eines Konkurses auseinander. Es ging konkret darum, Zeit zu gewinnen und den allfälligen Konkurs aufzuschieben, um andere Lösungen zu prüfen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch klar, dass die Bank Leu nach einem inoffiziellen Augenschein in Steckborn ein Mandat zur Erstellung eines Status'

700 Prospekt siehe TZ und NZZ, 23.3.1912.

701 Prospekt siehe u. a. NZZ, 17.1.1912.

der Kasse abgelehnt hatte.⁷⁰² Das liess nichts Gutes ahnen, umso weniger, als die «Neue Zürcher Zeitung» schon Tage vorher von der seltsamen Geschäftsführung in Steckborn berichtet hatte und auf den weiten «Wirkungskreis» der Kasse in der Umgebung von Zürich sowie in München aufmerksam gemacht hatte. Besonders fatal musste die Schlussfolgerung der «NZZ» erscheinen, wonach die Leih- und Sparkasse Steckborn gewiss die Hilfe einer Grossbank hätte erhalten können, «wenn ihr Geschäftsgebaren vom bankmässigen Gesichtspunkte einwandfrei und die Aktiven der Bilanz vollwertig gewesen wären. Das ist augenscheinlich nicht der Fall.»⁷⁰³ Man musste daraus entnehmen, dass die «Neue Zürcher Zeitung» über besondere Informationsquellen verfügte. An der ausserordentlichen Aktionärsversammlung vom 24. April 1912 versuchte sich Verwaltungsratspräsident Ulmer in nicht gerade überzeugender Weise zu rechtfertigen. Der Vertreter der Treuhandvereinigung korrigierte einiges an Ulmers Darstellung und wies darauf hin, dass die Leih- und Sparkasse für die Absicherung der geplanten Pfandbriefanleihe nicht genügend einwandfreie Hypotheken hinterlegen könne. Ulmer sprach nun erstmals davon, dass 1,5 Millionen Franken vorwiegend auf zweifelhaften Objekten in Zürich und in Deutschland zurückgestellt werden sollten. Der scharfzüngige Anwalt Dr. Jakob Springer aus Zürich bezweifelte indes, ob das genügen würde. Anschliessend stellte er die unangenehme Schlüsselfrage: «Wie kommt die Leih- und Sparkasse nach Reichshofen, Pryn, München? Es gibt allerdings auch Grossbanken und gerade auch thurgauische, die ihr Geld ins Ausland geben. Aber das entschuldigt die Leih- und Sparkasse Steckborn nicht.»⁷⁰⁴

Dr. Springer zielte vor allem darauf ab, die Verwaltungsräte haftbar zu machen, aber er vermochte sich mit seinem Antrag auf eine Insolvenzerklärung nicht gegen die Thurgauer Anwälte durchzusetzen. Das wichtigste Ergebnis der beinahe fünfstündigen

Versammlung bestand schliesslich im Beschluss zur geordneten Liquidation der Leih- und Sparkasse Steckborn. Eine Liquidationskommission konnte jedoch auch in diesem Fall nicht sogleich gewählt werden. Kaum jemand drängte sich zu einem derart undankbaren Amt, umso weniger, als von deutscher Seite auf mancherlei Komplikationen aufmerksam gemacht wurde. Bei dieser Gelegenheit erwähnte übrigens ein Aktionär aus Wangen die «ungeheure Aufregung im Badischen drüben».⁷⁰⁵ Dass die Erregung im Thurgau nicht weniger stark war, braucht nicht besonders betont zu werden. In Steckborn herrsche eine «trübe Stimmung», wusste das «Thurgauer Tagblatt» zu berichten. Das war noch milde ausgedrückt. Und die Vorwürfe von Dr. Springer waren sehr wohl zur Kenntnis genommen worden. Der Zusammenbruch der Leih- und Sparkasse wurde in den genannten Versammlungen mehrfach als ein «Landesunglück» bezeichnet. Es gebe Dinge zu besprechen, die «Leute von einfachem Menschenverstand nicht begreifen wollen», meldete ein Korrespondent des «Thurgauer Tagblatts» aus Steckborn.⁷⁰⁶ Am 7. Mai 1912 fand eine zweite ausserordentliche Generalversammlung der Leih- und Sparkasse Steckborn statt, an der eine engere Liquidationskommission aus drei Personen sowie eine erweiterte Kommission aus sieben Mitgliedern (mit beratender Stimme) gewählt wurden. In der erweiterten Kommission nahmen unter anderen die Nationalräte Heinrich Häberlin und Oskar Ullmann Einsitz. Viel zu reden gab ein Antrag von Rechtsanwalt Albert Guhl in der Verantwortlichkeitsfrage. Guhl zielte dabei auch auf die Abklärung der Rolle von Louis Rosenthal, dem eine enge Interessengemeinschaft mit der Leih- und Sparkasse Steck-

702 NZZ, 22.4.1912

703 NZZ, 15.4.1912.

704 Zitiert nach: NZZ, 25.4.1912.

705 TZ, 25.4.1912.

706 Thurgauer Tagblatt, 27.4.1912.

born vorgeworfen wurde. Fürsprecher Hermann Traber aus Frauenfeld wandte ein, man dürfe nicht nach dem Spruche verfahren: «Es rast der See und will sein Opfer haben!» Nationalrat Dr. Ullmann fand hingegen, man müsse bei der Behandlung der Verantwortlichkeitsfrage der Aufregung in der Landesgegend Rechnung tragen und eine Form finden, «welche zur Beruhigung der Gemüter beitragen könne». Justizrat Heinzfurter aus München sprach sich jedoch gegen eine Konzession an die öffentliche Meinung aus, und Dr. Peyer von der Treuhandvereinigung fand, die Liquidationskommission werde ohnehin zu einer entsprechenden Prüfung gelangen, aber aus Vorsicht solle man die zivile Verantwortlichkeitsklage anheben. Nationalrat Ullmann konnte sich schliesslich in der Abstimmung durchsetzen.⁷⁰⁷ Wie bei Liquidationen mit Nachlassvertrag nicht ungewöhnlich, schleppte sich die ganze Angelegenheit der Steckborner Leih- und Sparkasse noch über Monate und Jahre hin. Dieser Ereignisfaden muss hier jedoch unterbrochen werden, weil nun die Thurgauische Hypothekenbank ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit geriet.

5.4 Der Sturz der Thurgauischen Hypothekenbank beginnt an der Börse (April/Mai 1912)

Bis Anfang März 1912 hielt sich der Aktienkurs («comptant») der Thurgauischen Hypothekenbank an der Zürcher Börse um 650 Franken. Dann begann er zu fallen: am 7. März auf 622.5, am 16. März 1912 auf 617.5, am 27. März auf 615. Noch waren die Umsätze offensichtlich gering, doch die Warnzeichen schienen deutlich. Mit anderen Worten: Da verkauften gewisse Aktionäre, bevor die Krise der Steckborner Leih- und Sparkasse offen ausbrach. Besaßen diese Aktionäre «Insider-Kenntnisse» irgendwelcher Art? Oder verstärkte sich ein Zusammentreffen unterschiedlicher Elemente des Misstrauens gegenüber der Hypothekenbank? Nicht auszuschliessen ist, dass

im Thurgau im März 1912 einiges durchsickerte über das Engagement der Hypothekenbank im Konkursfall des bekannten Weinhändlers Hermann Brenner in Weinfelden. Der Konkursit war flüchtig. Direktor Hassenfratz geriet intern in dieser Affäre aus verschiedenen Gründen ins Schussfeld der Kritik. Er hatte der Filialkommission offenbar beschönigende Erklärungen abgegeben.⁷⁰⁸

In der zweiten Aprilwoche 1912 fiel die Aktie der Hypothekenbank auf 600 Franken. Zu diesem Zeitpunkt setzte der Effekt des Zusammenbruchs der Leihkasse Steckborn ein. Am 20. April sackte die Aktie auf 585 ab, und am 23. April erfolgte der massivste Einbruch auf 550. Das wurde nun auch vom «Thurgauer Tagblatt» wahrgenommen: «Es sind Gerüchte im Umlauf, dass die Bank an deutschen Hypotheken Verluste erleide und auch bei der Spar- und Leihkasse Steckborn zu Schaden komme.» Gemäss den Erkundigungen des Berner «Bund» an «zuständiger Stelle» seien diese Gerüchte jedoch «vollständig unbegründet».⁷⁰⁹ Die «Thurgauer Zeitung» hüllte sich derweil in vorsichtiges Schweigen. Die «Zürcher Post» hingegen wusste am 25. April 1912 zu berichten, dass der Kursrückgang «berechtigtes Aufsehen» erregt habe. Es sei nur «umfassenden Interventionskäufen zu danken», dass der Kurs nur auf 550 sank. Die Aktionäre zeigten sich gemäss «Zürcher Post» besonders beunruhigt, «weil sich über den Grund der starken Baisse nichts in Erfahrung bringen liess». Dieses Zürcher Blatt, das man mehr oder weniger als «links-bürgerlich» einstufen konnte, berichtete ausserdem, dass die Hypothekenbank «durch allzu starke Immobilisationen den schon dieses Jahr fällig

707 TZ, 8.5.1912 und NZZ, 9.5.1912.

708 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 20.3.1912, 6.4.1912. Die Familie des Konkursiten war nach Verhandlungen bereit, einen Teil des Verlustes zu decken, wodurch sich der Schaden für die Bank auf etwa 50 000 Franken reduzieren sollte.

709 Thurgauer Tagblatt, 24.4.1912.

werdenden Verbindlichkeiten aus eigener Kraft nicht gerecht werden könne». Die Zeitung freute sich andererseits, dass unter Führung der Schweizerischen Nationalbank die nötigen Schritte zur Stützung und Sanierung der Hypothekenbank unternommen werden sollten.⁷¹⁰ Das war nun doch ziemlich erstaunlich: In der Thurgauer Presse schien man noch wenig oder nichts von dieser Entwicklung zu wissen (oder vermitteln zu wollen), in Zürich zirkulierten hingegen ganz offensichtlich Gerüchte um die Liquiditätsschwierigkeiten der Hypothekenbank.

Deshalb zurück zu den Vorgängen innerhalb der Hypothekenbank: Als sich der Verwaltungsrat am 24. April 1912 zu einer Krisensitzung traf, konnte Präsident Germann den Kurssturz nicht schlüssig erklären. Der Fall der Leih- und Sparkasse Steckborn, so glaubte Germann, spiele jedenfalls mit. Nun musste er freilich auch gestehen, dass für die Beschaffung von liquiden Mitteln «nicht mit der nötigen Sorgfalt verfahren wurde». Ob er damit nur die Direktion im Visier hatte oder auch ein «*mea culpa*» der Verwaltungskommission einschloss, bleibt unklar. Umfangreiche Kündigungen von Obligationen seien zu verzeichnen, und für Mai waren «erhebliche Barmittel» notwendig. Germann, Bachmann und Bächler hatten sich einmal mehr an die Basler Handelsbank um Hilfe gewandt, die ihrerseits zwei Bedingungen andeutete: zunächst einen Wechsel in der Direktion, dann eine Vergrösserung des Einflusses der Basler Handelsbank auf die Geschäftsleitung der Hypothekenbank. Ziemlich klar war somit, dass Direktor Hasenfratz diskreditiert schien und abgelöst werden musste. Germann hatte ausserdem mit dem Direktionspräsidenten der Nationalbank gesprochen: Heinrich Kundert war ein zugänglicher und kompetenter Gesprächspartner, der die Verhältnisse im Thurgau aus seiner Banktätigkeit in Bischofszell und anschliessend als Chef der Thurgauischen Kantonalbank (1891–1899) ausgezeichnet kannte. Kundert empfahl nun, ein Syndikat zur Stützung des Börsenkurses zu bilden. Ferner schlug

er zur Beschaffung von liquiden Mitteln vor, den Gemeinden die Kredite zu kündigen, die von der Kantonalbank übernommen werden könnten. Auf den ersten Vorschlag ging der Verwaltungsrat ohne Zögern ein, der zweite hingegen fand wohl aus Prestigegründen weniger Unterstützung (er sollte immerhin «im Auge behalten werden»). Während der Abwesenheit von Direktor Hasenfratz, der erkrankt war (so hiess es gemäss offiziellen Verlautbarungen) und auf längere Zeit ausfiel, wurde Präsident Germann zum Eingreifen und eventuell zum «Beizug» eines Vizedirektors der Basler Handelsbank autorisiert.⁷¹¹ Germann stellte sich, wie er einige Monate später den Aktionären erklärte, selber ans Steuer und kostete «die psychische Depression jener unheilvollen Zeit» durch.⁷¹² In der Tat konnte man Adolf Germann auch später keine Flucht aus der Verantwortung in der Krise vorwerfen.

Am 30. April 1912 kam eine Vereinbarung zwischen der Nationalbank, der Basler Handelsbank und der Thurgauischen Hypothekenbank zustande, die eine Liquiditätshilfe bis zu zehn Millionen Franken unter gewissen Bedingungen möglich machte. Die Nationalbank hatte bereits 3 Millionen zur Verfügung gestellt, weil ein «Kassarun bei den Filialen und der Hauptbank stossweise begonnen hatte». Zu den Bedingungen gehörte, dass der Verwaltungsrat zur Kursstützung mit der Aufnahme von bis zu 2000 Aktien intervenierte, um den Kurs nicht unter 550 fallen zu lassen. Auch die Liquidation gewisser Aktiven der Bank wurde bereits in Aussicht genommen.⁷¹³ Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank war sich Ende April klar darüber, «dass eine Zahlungseinstellung der Thurgauischen Hypothekenbank eine

710 Züricher Post, 25.4.1912.

711 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 24.4.1912.

712 Archiv SNB/4009: Präsidialansprache Germann vom 21.9.1912.

713 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 30.4.1912.

allgemeine Panik in der Ostschweiz zur Folge haben und mehr als ein Etablissement in sehr schwierige wenn nicht gar verzweifelte Lage bringen müsste».⁷¹⁴ Es ging somit darum, eine grössere Bankenkrise, die allenfalls auch auf andere Landesteile übergreifen konnte, frühzeitig zu verhindern. Denn ein Zusammenbruch der Thurgauischen Hypothekenbank zu diesem Zeitpunkt hätte mit einiger Sicherheit auch die Basler Handelsbank, eine der damals bekanntesten Banken der Schweiz, in den verhängnisvollen Strudel gezogen. Die Direktion der Schweizerischen Nationalbank in Basel berichtete am 30. April in ihrem internen Wochenbericht an die Bankleitung in Zürich nicht ohne Grund von der Unruhe, die durch Zeitungsartikel über die Thurgauische Hypothekenbank «in weitere Kreise» getragen werde. Die Direktion würde es begrüssen, so schrieb sie, «wenn durch irgend eine authentische Mitteilung über die, wie es heisst, geplante Intervention der Nationalbank die Kapitalisten-Kreise aufgeklärt und beruhigt werden könnten». In St.Gallen hingegen legte man in der Angelegenheit der Thurgauischen Hypothekenbank gemäss der dortigen Direktion «merkwürdig viel Ruhe und Zutrauen für den weiteren Verlauf an den Tag, obwohl die Aktien und Obligationen des Institutes hierorts sehr verbreitet sind».⁷¹⁵ In Bern allerdings wurden verschiedene Inhaber von Obligationen der Hypothekenbank doch ziemlich ängstlich und erkundigten sich bei der Nationalbankdirektion über den Stand der Dinge.⁷¹⁶

Die Leitung der Hypothekenbank hatte bis dahin in ihren Informationen an die Presse sehr zögernd und nicht gerade glücklich agiert. Das war zwar im Nachhinein einigermaßen verständlich, weil der Vertrag mit der Nationalbank und der Basler Handelsbank noch nicht in Kraft war, liess jedoch in der letzten Aprilwoche manchenorts einen Eindruck von Schwäche entstehen. So wirkte die Entgegnung der Bank vom 27. April (auf die Vermutungen der «Züricher Post» über die Probleme zur Rückzahlung der

Obligationen im Jahr 1912) kaum überzeugend.⁷¹⁷ Erst am 1. Mai 1912 war in der «Thurgauer Zeitung» zu lesen, dass sich der Verwaltungsrat der Hypothekenbank entschlossen habe, den Status der Bank durch Vertreter der Nationalbank aufnehmen zu lassen. Die Herren Kundert und Burckhardt von der Nationalbank sowie Vizedirektor Müller von der Basler Handelsbank hatten inzwischen – teilweise über das Wochenende – die Bücher der Bank examiniert. Sowohl die «Thurgauer Zeitung» wie einige weitere Blätter wurden nun von «zuständiger Stelle zu der Erklärung ermächtigt, dass der Eindruck, den die Herren vom sachlichen Stande der Bank gewonnen haben, ein durchaus günstiger ist». Der materielle Stand der Bank habe sich als «voll befriedigend erwiesen». Der Chef der Nationalbank liess verlauten, «dass die Anlagen der Bank in Deutschland, von denen so viel Wesens gemacht wurde, entschieden besser seien, als er nach all dem Geschwätz erwartet habe».⁷¹⁸

Die «Neue Zürcher Zeitung» widmete der Angelegenheit der Thurgauischen Hypothekenbank am gleichen Tag einen ausführlichen Artikel, der ganz auf der beruhigenden Linie von Heinrich Kundert lag. Die «NZZ» glaubte sich gleichzeitig rechtfertigen zu müssen, weil man ihr vorwarf, mit ihrer Meinung zurückgehalten zu haben: «Wir gehen aber in solchen gefährlichen Zeiten erst recht nicht von dem Grundsatz ab, erst dann zu reden, wenn wir in die Sache einigen

714 Archiv SNB/4009: Protokoll der Konferenz zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 10.7.1912. Es handelt sich bei diesem Zitat um einen Rückblick seitens des Vizepräsidenten des SNB-Direktoriums Rodolphe de Haller in Abwesenheit von Direktoriumspräsident Heinrich Kundert.

715 Archiv SNB/4009: Wochenberichte der Zweiganstalten, 30.4.1912.

716 Archiv SNB/4009: Wochenberichte der Zweiganstalten, 7.5.1912.

717 Züricher Post, 27.4.1912 und 28.4.1912.

718 TZ, 1.5.1912.

Einblick haben.» Diesen Einblick, so muss man aus der Rückschau klar festhalten, konnte nur die Schweizerische Nationalbank vermitteln. Heinrich Kundert spielte hier also die Rolle eines Krisenmanagers im modernen Sinne. Eher nebenbei wurde in einigen Pressemitteilungen auch diskrete Kritik an der Direktion der Hypothekenbank angetönt. Die «Neue Zürcher Zeitung» hatte zum Beispiel den Eindruck, «dass die Geschäftsführung der Direktion nicht immer mit der nötigen Sorgfalt alles das vermied, was die Bank in unvorteilhaftes Gespräch des Publikums zu bringen geeignet war.» Der «Expansionsdrang» der Leitung (und damit war auch Präsident Germann anvisiert) stand nicht immer mit den verfügbaren Mitteln im Einklang.⁷¹⁹ Dieser kritische Passus wurde dann in der «Thurgauer Zeitung» bei der Wiedergabe des NZZ-Artikels am folgenden Tag weggelassen.⁷²⁰ Die «Zürcher Post» beharrte derweil auf ihrer Ansicht, dass die Hilfsaktion der Nationalbank notwendig wurde, weil die Hypothekenbank die im Herbst 1912 fälligen Obligationengelder sonst nicht bezahlen könnte. Und sie gestattete sich die «bescheidene Frage, ob ein Hypothekenbestand von zirka 200 Mill. in der Zeit weniger Tage eingehend geprüft werden konnte».⁷²¹ Diese Frage schien zwar etwas böse, aber grundsätzlich nicht unberechtigt. Wahrscheinlich erhielt der zuständige Redaktor darauf einen geharnischten Anruf aus der Nationalbank. Denn am 3. Mai musste die «Zürcher Post» zurückrudern und «heute schon annehmen, dass die angeordnete Untersuchung ausreichende Aufklärung geschaffen habe», um daraus zu folgern, dass für die Verbindlichkeiten der Bank ausreichende Deckung vorhanden sei. Doch anschliessend attackierte die Zeitung die Leitung der Hypothekenbank mit dem Vorwurf einer »Vertuschungspolitik»: «Während einer Reihe von Jahren hat die Thurgauische Hypothekenbank die Forderungen einer gesunden Bankpolitik verletzt.» Es war die Rede von einem «schlecht kontrollierten Betätigungs- und Ausdehnungsbedürfnis der

Bankleitung». Erneut verwies die «Zürcher Post» auf die hohen Rückzahlungserfordernisse der Bank im Jahr 1912. Eine auf Einschränkung und Abwicklung der Geschäfte gerichtete Sanierung werde folgen müssen, und damit sei «nach aller Voraussicht mit einer Periode dividendenloser Jahre zu rechnen». Mit erstaunlicher Kenntniss verwies die Zeitung ausserdem auf die «Millionen-Forderungen» der Bank gegenüber den «Grossspekulanten» im einstigen Zürcher Immobilienboom. Was noch gravierender war: Die «Zürcher Post» polemisierte nun auch gegen die künstliche Kurspflege durch das Aufnahmesyndikat. Ausserdem geriet die «unhaltbare Obligationenwirtschaft» in der Schweiz in die Feuerlinie: gesetzliche Massnahmen zur Schaffung von Ordnung und Sicherheit seien notwendig. Und zum Schluss wies das Zürcher Blatt noch darauf hin, dass sich in die Verwaltungsräte von schweizerischen Banken und Industrieunternehmen vielfach Leute wählen liessen, die zwar dank Ruf und Stellung «dekorativ» zu wirken vermöchten, bei denen jedoch kaufmännisches Wissen und Verständnis nicht ausreiche. Diesem Vorwurf, so die «Zürcher Post», «wird sich auch der Verwaltungsrat der Thurgauischen Hypothekenbank nicht entziehen können».⁷²² Solche Vorwürfe dürften die Herren in Frauenfeld ziemlich empfindlich getroffen haben.

Offen bleiben muss die Frage, ob hinter der Attacke der «Zürcher Post» eine Gruppe von Baissiers stand, also Anlegern, die auf fallende Kurse setzten. Auffallend schienen im Mai 1912 die zahlreichen Terminkurse der Hypothekenbank. Jedenfalls benutzte das «Kapitalistenpublikum» gemäss dem Börsenkommentar der «Neuen Zürcher Zeitung» die Interventionskäufe des Syndikats, um seine Verkäufe

719 NZZ, 1.5.1912.

720 Vgl. TZ, 2.5.1912.

721 Zürcher Post, 3.5.1912.

722 Zürcher Post, 8.5.1912.

fortzusetzen. Auch die Obligationen der Bank wurden «ausgeboten», standen somit immer noch unter Druck.⁷²³ Bis Mitte Mai 1912 kaufte die Bank zur Kursstützung 1153 Aktien, das Syndikat zusätzlich 1230 Stück. Diese Aktien sollten vollständig auf das Syndikat übertragen werden. Gleichzeitig beschloss der Verwaltungsrat, weitere Interventionen am Aktienmarkt zu sistieren.⁷²⁴ Die verfügbare «Munition» war offensichtlich bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend verschossen worden. Zweifellos erhofften sich sowohl die Nationalbank wie die Hypothekenbank insgesamt eine beruhigende Wirkung von der Veröffentlichung des Prüfungsberichts der Herren Kundert, Burckhardt und Müller am 15. Mai 1912. Hier wurden nun den «Kapitalisten» zahlreiche Bilanzdaten offengelegt. Die drei Herren kamen zum Schluss, dass die Hypothekenbank einen genügend starken Grundstock gesunder Aktiven besitze, um nicht nur ihren Verpflichtungen jederzeit gerecht werden zu können, sondern auch dem Aktienkapital eine angemessene Dividende zu sichern. Ausserdem werde der Verwaltungsrat alles tun, «sich durch eine energische Verbesserung der Liquidität der Bank des Vertrauens der Gläubigerschaft und der Aktionäre würdig zu zeigen». Die Zukunft der Bank liege «in der Pflege des einheimischen Hypothekar- und Kontokorrentgeschäfts, dem der Kanton Thurgau ein genügendes und, was die Hauptsache ist, gesundes Aliment bietet». Dazu sei allerdings ein «sorgfältiger Ausbau der Organisation und Kontrolle und in volkswirtschaftlich finanzpolitischen Fragen ein Zusammengehen der grossen Hypothekarinstitute des Kantons eine unerlässliche Notwendigkeit».⁷²⁵ Aus den publizierten Zahlen wurde deutlich, dass von den insgesamt 174 Millionen Franken Hypotheken und Kaufschuldbriefen 51 Millionen, das heisst 29,3 Prozent, auf Deutschland entfielen. Erstmals erfuhr man nun auch Näheres über die Zusammensetzung der Kontokorrentdarlehen: Von diesen 31 Millionen Franken waren 7 Millionen in Deutschland ausgeliehen (die neun

Kreditüberschreitungen und zwei ungenügend gedeckte Posten aufwiesen). Diese deutschen Forderungen hatten gemäss Prüfbericht den Nachteil, dass sie sich auf eine kleine Zahl von Firmen verteilten, «über deren Kreditfähigkeit allerdings zum Teil gute Informationen vorliegen».⁷²⁶ Die «Zürcher Post» nahm in ihrer Besprechung vom 18. Mai eine Kritik der «Frankfurter Zeitung» auf, wonach die Hypothekenbank in ihrer Beleihungsgrenze bei einigen deutschen Hypotheken deutlich zu weit gegangen war. Ausserdem zweifelte das Zürcher Blatt daran, dass die Hypothekenbank in den nächsten Jahren eine angemessene Dividende ausrichten könne, weil dringend notwendige Reservestellungen notwendig seien.⁷²⁷

Die «Thurgauer Zeitung» klagte derweil gleichentags über die «seit Jahren planmässig betriebene Stimmungsmacherei» gegenüber der Hypothekenbank, freilich ohne Namen zu nennen. Sie verteidigte in erstaunlich unkritischer Weise die Ausleihungen in Deutschland. Beim «urteilslosen Publikum» sei geradezu die Vorstellung entstanden, «als ob deutsche Hypothek gleichbedeutend mit schlechter Hypothek sei». Die Behauptung, dass eine schweizerische Hypothekenbank im Ausland «nur den Abfall bekomme», sei «total unzutreffend». Der deutsche Kreditbedarf sei derart gewaltig gewesen, dass sich die Geldsucher auch für ganz gute Belehnungen ins Ausland wenden mussten, «und so kam es, dass eine grosse Zahl schweizerischer Geldinstitute sich dieser Geschäfte annahm». Es bestehe kein Anlass, der Thurgauischen Hypothekenbank zu verwehren, «was Zürcher und Basler Banken anstandslos tun». Aller-

723 NZZ, 5.5.1912 und 12.5.1912 (Wochenberichte der Zürcher Börse).

724 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.5.1912.

725 TZ, 15.5.1912.

726 Siehe auch: NZZ, 16.5.1912.

727 Zürcher Post, 18.5.1912.

dings müsse die Bonität der Anlage sorgfältig geprüft werden. Auch Hypotheken auf Hotels seien «nicht ohne weiteres als unsichere Sache» zu erklären. Zu bevorzugen seien Städte, «die durch besonders regen Handel und Wandel sich auszeichnen»: «München ist z.B. weniger gut als manche kleinere Stadt am Rhein.» Der Schreiber des Artikels hielt unter den genannten Vorbehalten eine Fortsetzung des Geschäfts in Deutschland «für durchaus zulässig». Er behauptete, er schreibe dies «ganz ohne Fühlung mit der Verwaltung der Bank». Gleichzeitig forderte er eine Revision des thurgauischen Steuergesetzes. Die Thurgauische Hypothekenbank habe viel höhere Steuern bezahlen müssen als vergleichbare Banken wie die Bank in Winterthur oder die Toggenburger Bank. «Nur wenn dieser Brandschatzung endlich Einhalt geboten wird, kann man von der Bank billigerweise den Rückzug auf ihren natürlichen Geschäftskreis verlangen.»⁷²⁸

Die Pressereaktionen waren in dieser ersten Krisenphase der Hypothekenbank von beträchtlicher Bedeutung. Deshalb verlangte die Nationalbank auch, dass die Hypothekenbank nichts über die Situation ohne Absprache mit der Nationalbank und der Basler Handelsbank publizieren solle.⁷²⁹ Der zuletzt erwähnte Artikel der «Thurgauer Zeitung», obschon angeblich ohne Zutun der Bank, dürfte mit seiner deutschfreundlichen Tendenz und seiner Verquickung mit der Steuerfrage an manchen Orten einiges Missfallen erregt und eher kontraproduktiv gewirkt haben. In der «Neuen Zürcher Zeitung» erinnerte ein Einsender daran, dass die Banken im Kanton Bern höhere Steuern als im Kanton Thurgau entrichten müssten. Gleichwohl lehnten es die Berner Banken «beharrlich und grundsätzlich ab, Gelder auf Grundpfand im Deutschen Reiche anzulegen». Für die Ablehnung solcher Anfragen aus Deutschland seien sogar besondere «stereotypierte» Formulare eingeführt worden. Das «Thurgauer Tagblatt» mokierte sich wenig später über die Argumentation in der «Thur-

gauer Zeitung» mit dem Satz, die Zeitung würde wohl der Hypothekenbank «durch die Revision des Steuergesetzes einen Hasen in die Küche jagen» wollen.⁷³⁰

Die Verwaltungskommission der Hypothekenbank verhielt sich in der zweiten Maihälfte 1912 zögerlich und unsicher. Die längst fälligen Schritte zur Beschaffung von Liquidität waren immer noch nicht energisch genug angepackt worden. Bereits Mitte Mai hatten die Nationalbank und die Basler Handelsbank ihre kurzfristige Liquiditätshilfe um 4 Millionen auf insgesamt 14 Millionen Franken erhöhen müssen. Erst am 28. Mai wurden offensichtlich unter Druck und im Beisein von Heinrich Kundert (und unter Beizug der Präsidenten der Filialkommissionen) die entscheidenden Schritte beschlossen: Die Hypotheken in den Kantonen Zürich und St.Gallen sollten gekündigt werden. Von den Hypothekartiteln in Konstanz waren im Mai 3 Millionen, Ende Juni 2 Millionen und anschliessend monatlich je eine Million Mark (bis zu einem Maximum von 10 Millionen) zu kündigen. Zuerst sollte dies auf Kredite zutreffen, die keinen Kontokorrentverkehr mit sich brachten. Ausserdem waren die Kaufschuldbriefe abzustossen. Ferner drängte der Nationalbankchef darauf, bei Bürgschaftsgeschäften und gemischten Hypothekengeschäften in Absprache mit der Thurgauischen Kantonalbank regelmässige Amortisationen zu verlangen. Die Liquiditätsslage sah Ende Mai in Anbetracht von Obligationenkündigungen von 7 bis 8 Millionen Franken sowie Akzeptschulden der Bank von nahezu 30 Millionen keineswegs rosig aus.⁷³¹ An der Börse hatte sich die Aktie der Hypothekenbank bis gegen Ende Mai 1912 einigermassen halten können. Doch dann

728 TZ, 18.5.1912.

729 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 26.4.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.5.1912.

730 NZZ, 21.5.1912 und Thurgauer Tagblatt, 28.5.1912.

731 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 28.5.1912.

verschlechterte sich die Lage erneut. Am letzten Tag im Mai sackte der Kurs auf 509 ab, und neue Interventionskäufe schienen notwendig.⁷³²

An diesem Tag reichte der bereits beurlaubte Direktor Hasenfratz aus Gesundheitsgründen seine Demission ein, die zweifellos nicht freiwillig erfolgte. Verwaltungsrat Jakob Müller forderte anschliessend eine Kündigung seitens der Bank auf Ende Juni (mit Rückbehalt von zwei Monatssalären), weil noch keine volle Klarheit über die Schädigung der Bank durch Hasenfratz bestand. Jedenfalls war endlich der Weg für eine Neubesetzung frei. Die «Neue Zürcher Zeitung» knüpfte an die Mitteilung des Rücktritts von Hasenfratz die Vermutung, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats als Delegierter bestellt werde.⁷³³ Das wäre dann eine Art Krisenmanager gewesen. Doch wer diese Rolle hätte übernehmen können, war vielleicht selbst jenen nicht ganz klar, die eine solche Idee in Umlauf gesetzt hatten. Dachten sie allenfalls an einen «Auswärtigen» (und gleichzeitig an eine Entmachtung von Präsident Germann)? Die Idee gedieh jedenfalls nicht bis zur Reife. Hingegen fühlte sich die Hypothekenbank veranlasst, in der «Neuen Zürcher Zeitung» einen beruhigenden Artikel zur geplanten Neubesetzung des Direktorpostens zu lancieren. Dabei wurde eine «grössere Zentralisation der Kontrolle» in Aussicht gestellt.⁷³⁴ Das war, so kann man aus der Rückschau anfügen, eine längst überfällige Massnahme.

5.5 Der Zusammenbruch der Leih- und Sparkasse Eschlikon und die Verschärfung der Krise bei der Hypothekenbank (Juni/Juli 1912)

Die «Neue Zürcher Zeitung» bemerkte am 2. Juni 1912 betreffend Hypothekenbank ganz trocken, dass von dem «angeblichen Aufnahmesyndikat, von dem so viel die Rede war», an der Zürcher Börse nichts

mehr zu bemerken sei: [...] «dasselbe hat wahrscheinlich in der Erkenntnis seiner Ohnmacht die Käufe eingestellt».⁷³⁵ Solche Bemerkungen – ob zutreffend oder nicht – waren Gift in der damaligen Lage der Bank. Die «Thurgauer Zeitung» druckte darauf einen Leserbrief aus dem «Wächter» ab, in dem dargelegt wurde, dass die Kursschwankungen der Hypothekenbank auf eine «Baissepartei» zurückzuführen seien, die sofort einsetze, wenn sich das Syndikat von der Kursstützung zurückziehe. Die «Thurgauer Zeitung» knüpfte daran den Kommentar: «Dass in Zürich in der Tat eine Baisse-Clique besteht, die durch Börsenmanöver auf den Kurs der Hypothekenbank-Aktien drückt, ist uns dieser Tage selbst in Zürcher Börsenkreisen zugegeben worden.»⁷³⁶ Das mochte richtig sein, täuschte aber nicht über die Tatsache hinweg, dass es einem breiteren Publikum immer noch an Vertrauen in die baldige Erholung der Bank fehlte.

Nun kam ein neuer und fataler Faktor hinzu. Am 13. Juni 1912 veröffentlichten die «Neuen Zürcher Nachrichten» in ihrem Handelsteil eine äusserst kritische Bilanzbesprechung der Leih- und Sparkasse Eschlikon (betreffend das Geschäftsjahr 1911). Der Verfasser des Artikels war zweifellos ein Fachmann, der über zusätzliche Informationen verfügte. Er brachte das Kartenhaus dieser Leih- und Sparkasse im Nu zum Einsturz. Die Kritik ging scharfsinnig vor allem von den enormen Umsatzzahlen im Kassaverkehr, auf dem Wechselkonto und bei den Kontokorrentdebitoren aus. Der Schreiber wusste ausserdem, dass von dieser Leihkasse «Akzepte in grossen Beträgen beständig in Zirkulation» seien, jedoch aus der Bilanz nicht ersichtlich würden. Er kam zum Schluss, dass die

732 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 31.5.1912.

733 Zur Demission von Hasenfratz: StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.5.1912 und 15.6.1912; NZZ, 4.6.1912.

734 NZZ, 5.6.1912.

735 NZZ, 2.6.1912 (Wochenbericht der Zürcher Börse).

736 TZ, 5.6.1912.

Leihkasse ausserstande sei, «auch nur die Anfänge des kleinsten Bankkennens auszuhalten». Auch ein Laie sehe auf den ersten Blick, dass die Situation «nicht nur angespannt, sondern kritisch ist». Zum Schluss verwies er noch auf die jüngsten Zusammenbrüche in Kloten, Aadorf, Steckborn, Biel, Saignelégier etc.⁷³⁷ Da sahen nun verschiedene Zeitungen, darunter die «Neue Zürcher Zeitung», die «Thurgauer Zeitung» und das «Thurgauer Tagblatt» etwas blamiert aus, weil sie in ihren Besprechungen des Geschäftsberichts der Eschlikoner Leih- und Sparkasse die kritischen Punkte offenbar nicht erkannt oder ausgeblendet hatten.⁷³⁸ Der Artikel in den «Neuen Zürcher Nachrichten» genügte dann Mitte Juni, um einen Run auf die Kasse auszulösen. Zur Beruhigung versuchte der Verwaltungsrat, von einer Grossbank, in diesem Fall der Schweizerischen Volksbank, unter deren schützendes Dach genommen zu werden.⁷³⁹ Doch dieses Manöver in allerletzter Minute misslang gründlich. Kaum hatte die Volksbank mit der Prüfung der Bücher begonnen, erlitt Verwalter Friedrich Schildknecht offenbar einen Schlaganfall. Das war dann im Nachhinein in Anbetracht der unsoliden Bilanz durchaus verständlich. Die Experten der Volksbank stellten rasch fest, dass eine Übernahme dieser Leihkasse im Thurgau nicht in Frage kommen konnte.

Bis zur ersten grossen Gläubigerversammlung am 27. Juni 1912 wurde das Ausmass der Misswirtschaft bereits ziemlich klar. Von 5,4 Millionen Franken Kontokorrentdebtoren waren nur 2,5 Millionen als voraussichtlich gut zu betrachten. Im Zentrum des Debakels stand vor allem eine grosse ungedeckte Schuldnerposition, jene des Mühleunternehmens von Konrad Stücheli in Möriken bei St. Margarethen (wobei seine Wechselziehungen offenbar im Hauptbuch der Leihkasse gar nicht enthalten waren). Hinzu kam, dass Solawechsel der Leihkasse fälschlicherweise unter Obligationen gebucht worden waren. Die «Neue Zürcher Zeitung» fand nun, das Bild sei dasselbe wie bei anderen Zusammenbrüchen: ein

eigenmächtiger Verwalter, der jahrelang nach Belieben operiere sowie ein Verwaltungsrat, der im Vertrauen auf den Verwalter eine «traurige Figurantenrolle» spiele.⁷⁴⁰ Die Eschlikoner Kasse verfügte ähnlich wie diejenige von Aadorf über kein eigenes Kapital, sondern nur über einen Reservefonds von 540 000 Franken sowie die Garantie der Bürgergemeinde. Wie bei den vorangehenden Zusammenbrüchen bereits üblich geworden, so sollte auch hier nach Meinung der Verantwortlichen und ihrer Rechtsberater ein Konkurs vermieden und eine Nachlassstundung zur ruhigen Liquidation angestrebt werden. Dieses Vorgehen stiess diesmal jedoch auf heftigen Widerstand vor allem der Getreideimporteure, die zusammen einen Forderungsbetrag von 700 000 Franken repräsentierten. Sie glaubten, bei einem Konkurs der Leihkasse und einem scharfen Vorgehen gegen den Müller Stücheli mehr herauszuholen und die Verantwortlichkeitsfrage besser aufräumen zu können. Anfang Juli sah sich auch der thurgauische Staatsanwalt zum Eingreifen veranlasst: Er liess den ehemaligen Verwalter der Leih- und Sparkasse, Friedrich Schildknecht, verhaften.⁷⁴¹ Halten wir an dieser Stelle nur fest, dass das zuständige Bezirksgericht (und nach einem Rekurs auch das Obergericht des Kantons Thurgau) der Leih- und Sparkasse Eschlikon eine Nachlassstundung verweigerten. Dabei spielten anfechtbare Rechtshandlungen zugunsten einzelner Gläubiger eine Rolle. Und unter diesen befand sich auch die Thurgauische Hypothekenbank.⁷⁴² Die Leih- und Sparkasse Eschlikon

737 Bucher, Zusammenbruch, S. 104 ff.

738 Vgl. NZZ, 8.5.1912; TZ, 14.5.1912; Thurgauer Tagblatt, 15.5.1912.

739 NZZ, 18.6.1912.

740 NZZ, 28.6.1912; vgl. auch die detaillierte Berichterstattung über die Gläubigerversammlung in: TZ, 28.6.1912.

741 TZ, 1.7.1912 und 6.7.1912; NZZ, 2.7.1912.

742 NZZ, 7.8.1912; TZ, 13.8.1912.

Abb. 55: Briefkopf des Mühleunternehmers Konrad Stücheli in Mörikon bei Münchwilen von 1906. 1918 wurde der ganze Mühlenkomplex durch einen Grossbrand zerstört.



ging in der Folge in Konkurs. Die ganze Situation wurde zusätzlich kompliziert durch den Konkurs des Müllers Stücheli, gegen den bereits ein Prozess seitens des Mühlensyndikats lief.⁷⁴³

Der Zusammenbruch der dritten Leih- und Sparkasse im Thurgau innerhalb von nicht einmal zwei Jahren sowie der Konkurs von Müller Stücheli waren harte Schläge für das Prestige des ganzen Kantons Thurgau. Im regionalen Bereich führte dies vermutlich zu einigen sozialen Härtefällen. Ein Teil der Ersparnisse in den betreffenden Gegenden schien verloren (das Ausmass war freilich noch unklar). Die Thurgauische Hypothekenbank konnte von dieser fatalen Entwicklung nicht unberührt bleiben. Jeder Gläubiger und Aktionär musste sich die Frage stellen, ob angesichts des Rücktritts von Direktor Hasenfratz auch bei der Hypothekenbank noch «Leichen» im

Keller zu finden waren und ein inkompetenter Verwaltungsrat möglicherweise seine eigenen Fehler und Kontrollversäumnisse zu kaschieren versuchte (wie das bei den zusammengebrochenen Leih- und Sparkassen der Fall war). Hinzu kam, dass sich die Hypothekenbank mit insgesamt 1,5 Millionen Franken unter den grossen Kreditoren der Leih- und Sparkasse Eschlikon befand.⁷⁴⁴ Juristische Auseinandersetzungen betreffend die späte Pfandbestellung waren absehbar.

⁷⁴³ NZZ, 23.7.1912.

⁷⁴⁴ NZZ, 9.7.1912 (hier war von 1,27 Mio. Franken die Rede). Das Total betrug jedoch knapp 1,5 Mio. Franken mit unterschiedlicher Deckung. Überdies war ein Privatkredit an Ex-Verwalter Schildknecht nach dem Debakel nicht mehr ausreichend gedeckt (StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 28.6.1912).

5.6 Eine Bank in «Seenot»: die Rettungsleine vom Juli 1912

Ende Juni 1912 kam die Aktie der Hypothekenbank unter den genannten Umständen erneut unter Druck. In der ersten Juliwoche sackte sie sogar unter pari bis auf 450 ab. Von allen Seiten lag «drängendes Angebot» vor, «während die Contrepartie fehlte», wie sich der Börsenkommentar der «Neuen Zürcher Zeitung» ausdrückte.⁷⁴⁵ Und die Liquiditätslage verschlechterte sich weiter, denn die beschlossenen Hypothekenkündigungen konnten sich ja frühestens in einigen Monaten effektiv auswirken. Die Bankleitung war überdies in Verlegenheit, weil sie über keine ausreichenden Mittel zur Stützung des Aktienkurses mehr verfügte. Die Nationalbank verlangte nämlich, dass das Aktiensyndikat die von der Bank auf eigene Rechnung gekauften Aktien (rund 2000 Stück) übernehmen sollte.⁷⁴⁶ Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass auch das «Thurgauer Tagblatt» im Mai 1912 deutlich darauf hingewiesen hatte, dass Aktiengesellschaften keine eigenen Aktien kaufen dürften, weil sich dadurch das haftende Kapital faktisch verminderte. Die Zeitung der Demokraten ging noch einen Schritt weiter, indem sie wünschte, dass den Aktiengesellschaften gesetzlich verboten würde, eigene Aktien zu belehnen.⁷⁴⁷ Dieser Artikel war mit einiger Sicherheit auf die Hypothekenbank gemünzt. Die Annahme liegt nicht fern, dass man sich in gewissen Kreisen zu Recht fragte, wie die Bank beziehungsweise ihre Verwaltungsräte die Stützungskäufe finanzierten. Die Nationalbank lehnte ihrerseits eine Bevorschussung dieser Aktien ab, ebenso die Zürcher Kantonalbank, die immerhin Bereitschaft signalisierte, allenfalls der Thurgauischen Kantonalbank das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. Präsident Germann verhandelte darauf mit der Thurgauischen Kantonalbank, um ein Darlehen von einer Million Franken für das Aktiensyndikat zu erhalten. Die Kantonalbank zeigte sich dazu gegen Hinterlage von

1800 Aktien grundsätzlich bereit, falls die Verwaltungsräte zusätzlich eine Solidarbürgschaft leisteten und eine «Realkautio» von einer halben Million Franken gestellt würde. Diese Bedingungen «beliebten» den Verwaltungsräten jedoch nicht (und wären vermutlich in Bezug auf die «Realkautio» auch schwierig zu erfüllen gewesen). Präsident Germann hatte sich in der ersten Juliwoche auch an die Geschäftsleitung der Schweizerischen Kreditanstalt gewandt. Dort gab man ihm zu verstehen, dass eine Gesamtkaktion verschiedener Grossbanken angezeigt erscheine. Germann sondierte bei dieser Gelegenheit zudem die Möglichkeit einer Fusion der Hypothekenbank mit der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt. Die Kreditanstalt lehnte dies jedoch ab, weil die Hypothekenbank dafür «zu gross» sei. Germann kam im Verwaltungsrat am 8. Juli zum Schluss, dass «eine grosse Hilfsaktion von Zürich aus vonnöten» sei. Er dachte auch an eine eventuelle Fusion mit der Thurgauischen Kantonalbank. Der Regierungsrat hatte bereits über dieses Thema gesprochen. Regierungsrat Alexander Otto Aepli, der als Verwaltungsrat an der Sitzung vom 8. Juli teilnahm, liess jedoch dazu nichts Konkretes verlauten, fragte aber immerhin, ob der Hypothekenbank mit einem Staatsanleihen geholfen werden könnte. Der Verwaltungsrat beschloss darauf, die Konferenz in Zürich abzuwarten.⁷⁴⁸

Man hat den Eindruck, dass eine mögliche Fusion mit der Kantonalbank damals als ziemlich delikate politische Angelegenheit betrachtet wurde. Die Kantonalbank war beim Zusammenbruch der drei thurgauischen Leih- und Sparkassen keineswegs durch besondere Rettungsaktivitäten aufgefallen. Dafür hatte es zweifellos gute Gründe gegeben, doch

745 NZZ, 7.7.1912.

746 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 8.7.1912.

747 Thurgauer Tagblatt, 20.5.1912.

748 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 8.7.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 8.7.1912.

Abb. 56: Alfons von Streng (1852–1940).



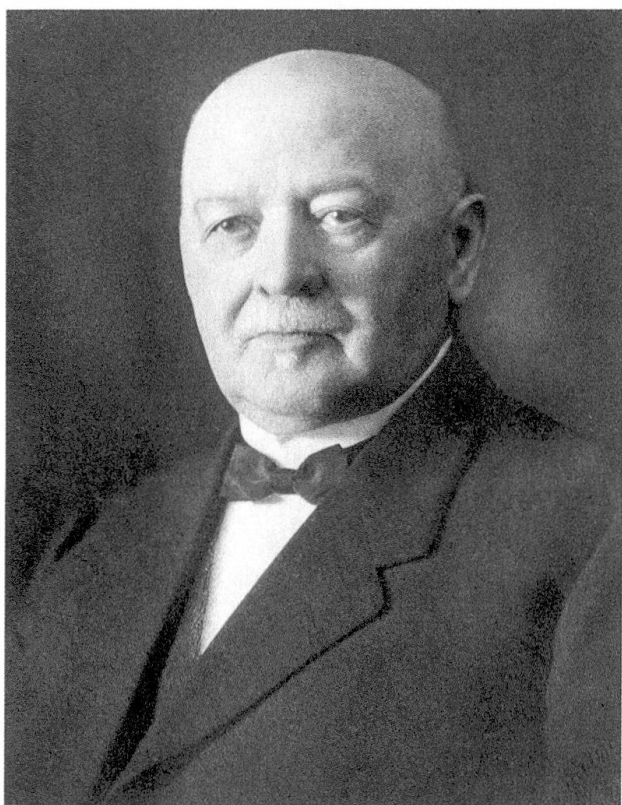
im Fall der Hypothekenbank war die Grössenordnung und die Bedeutung für den Kanton eine andere. Es müssen dazu einige Fragen offen bleiben. Die Thurgauische Hypothekenbank wurde jedenfalls in den Augen der Öffentlichkeit als Bank der freisinnigen Mehrheitspartei betrachtet. Die freisinnigen Nationalräte Adolf Germann (Präsident der Bank), Heinrich Häberlin (Aktuar des Verwaltungsrats und Mitglied der Verwaltungskommission) und Jakob Müller (Präsident der Filialkommission Romanshorn) erschienen von aussen als die bekanntesten Protagonisten der Hypothekenbank. Bei der Thurgauischen Kantonalbank waltete hingegen als Präsident der Vorsteherschaft seit 1909 der konservative Nationalrat Alfons von Streng, Bezirksgerichtspräsident, Oberstleutnant und Führer der Katholiken im Kanton, der eine beträchtliche «Hausmacht» besass und sich bei Bedarf

– wie mehrfach in der Vergangenheit – mit der Demokratischen Partei verbünden konnte. Alfons von Streng gehörte überdies seit 1909 zum Bankrat der Nationalbank. Mitglied der Vorsteherschaft der Kantonalbank war ferner Ständerat Johann Georg Leumann, der die Hypothekenbank als ehemaliges Mitglied der Verwaltungskommission sehr gut kannte. Dass Leumann kein Freund der Engagements in Deutschland war, wurde bereits erwähnt.

Im fünfköpfigen Regierungsrat besetzten die Freisinnigen zu diesem Zeitpunkt mit Alexander Otto Aepli, Eugen Schmid und Alfred Kreis drei Sitze, die Demokraten waren mit Emil Hofmann und die Katholisch-Konservativen mit dem ehemaligen Statthalter Johann Alois Wiesli vertreten. Wiesli war Chef des Finanzdepartements, während Aepli für das Innere und die Volkswirtschaft zuständig war. In ihren Händen lag es, allenfalls eine Fusion der zwei grossen Thurgauer Banken in geeigneter Weise in die Wege zu leiten. Das wäre zweifellos ein schwieriger, aber nicht unmöglicher Gang geworden und hätte die Ausgliederung und Abstossung der deutschen Hypotheken notwendig gemacht. Bedeutend einfacher schien es wohl den meisten Politikern im Thurgau zum damaligen Zeitpunkt, auf die Hilfe der grösseren schweizerischen Banken zu hoffen.

Am 10. Juli 1912 versammelte sich bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich eine grosse Zahl Delegierter: von der Nationalbank, von sieben grösseren schweizerischen Handelsbanken, von sechs Kantonalbanken (darunter auch der Thurgauischen Kantonalbank), von zwei Bodenkreditbanken sowie von der Thurgauischen Hypothekenbank. Die Thurgauische Kantonalbank wurde durch Präsident Alfons von Streng und Direktor Saameli, die Hypothekenbank durch Präsident Germann und Regierungsrat Aepli vertreten. Den Vorsitz führte in Abwesenheit von Heinrich Kundert der Vizepräsident des Direktoriums der Nationalbank, Rodolphe de Haller. Er skizzierte einleitend die bisherige Entwicklung und den

Abb. 57: Johann Alois Wiesli (1861–1944).



zweiten Vertrauenseinbruch nach dem Zusammenbruch der Leih- und Sparkasse Eschlikon. Die Hypothekenbank sehe sich «abermals vor der Gefahr, ihre Schalter zu schliessen, wenn ihr nicht mit neuen Vorschüssen beigesprungen wird». Die Basler Handelsbank hatte indessen eine weitere Erhöhung ihres Engagements abgelehnt, und die Nationalbank wollte ihrerseits «nicht allein weiter gehen». Sie war überzeugt, «dass nur eine grosse Aktion, nur ein Zusammengehen einer grossen Zahl der ersten Banken der Schweiz eine genügend starke Wirkung haben wird», um die Hypothekenbank vor der Zahlungseinstellung zu bewahren. Bei einer Zahlungseinstellung befürchtete die Nationalbank schwere Folgen für den schweizerischen Finanzplatz. Diese Meinung wurde auch von Wilhelm Caspar Escher, Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt, geteilt. Escher äusserte allerdings

Zweifel, «ob ein Institut, dessen Kredit in so schwerem Masse erschüttert ist, seine Geschäfte weiter führen können». Leopold Dubois, Verwaltungsratsdelegierter des Schweizerischen Bankvereins, sah es «im gegenwärtigen Moment als Pflicht aller Banken» an, der Hypothekenbank zu helfen. Im späteren Verlauf der Diskussion wird er äussern, es gehe jetzt nur um die Verhinderung der Zahlungseinstellung. Ob sich die Hypothekenbank wieder erholen könne «gehört nicht hierher». Das war, so muss man aus der Rückschau anfügen, eine sehr realistische Betrachtungsweise. Niemand hatte übrigens diesen Meinungsäusserungen seitens der zwei bedeutendsten Schweizer Banken etwas Grundsätzliches anzufügen.

Die Diskussion drehte sich in der Folge um die Höhe des notwendigen Hilfspakets. Es ging dabei um den Finanzbedarf bis Mitte 1913, das heisst auf ein ganzes Jahr. Schlimmstenfalls sahen einige Teilnehmer der Konferenz einen Bedarf von 52 Millionen Franken voraus. Germann wurde in diesem Zusammenhang gefragt, ob die Angaben des Jahresberichts zutreffend seien. Er bestätigte dies, fügte aber an, dass in den Kontokorrentkreditoren bereits Bankschulden enthalten wären. Dann kam die Rede auf den Revisionsbericht vom Mai und die Bonität der Hypotheken. Generaldirektor August Burckhardt von der Nationalbank bestätigte den insgesamt guten Eindruck der Thurgauer Hypotheken. Bei den ausserkantonalen Hypotheken in den Kantonen Zürich und St.Gallen sei die Hypothekenbank «vielfach weitergegangen, als es die dortigen Kantonalbanken getan haben würden». Bei den deutschen Hypotheken fiel teilweise negativ ins Gewicht, dass sie auf mehrere Jahre hinaus festgelegt, also nicht sofort kündbar waren. Dass auch in Deutschland recht grosszügig belehnt wurde, ging bereits aus dem genannten Revisionsbericht hervor. Auch die Belehnung der eigenen Aktien der Hypothekenbank kam in dieser Konferenz zur Sprache: Unter den Debitoren figurierten 700 000 Franken für eigene Aktien, die vor der Inter-

vention des Syndikats erworben worden waren. Rund eine Million Franken hatte die Bank ausserdem den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Intervention vorgeschossen. Die Nationalbank bestätigte, dass sie darauf dränge, dass dieses Geld «ausserhalb der Bank aufgebracht werde». Eine andere Anfrage betraf den Transfer von Krediten an Gemeinden und Korporationen im Thurgau an die dortige Kantonalbank. Präsident Germann sprach zwar von «verdankenswerter Beihilfe», hielt aber fest, dass Hypotheken zur Übernahme nicht offeriert wurden. Er äusserte, dass die Kantonalbank durch die Aufnahme von Hypotheken der zusammengebrochenen Leih- und Sparkassen bereits stark in Anspruch genommen worden sei, «sodass wir nicht erwarten konnten, bei ihr Gehör zu finden». Alfons von Streng, der sich gemäss Protokoll bisher nicht hatte vernehmen lassen, bestätigte dies nun und fügte in ziemlich vager Formulierung an, dass die Kantonalbank «auch fernerhin wenn sie um Hilfe angegangen werde, ihr möglichstes tun werde». «Es handle sich im Thurgau um eine wahre Landeskalamität.» Ob das unter den damaligen Umständen besonders überzeugend klang, ist eine andere Frage. Dubois vom Schweizerischen Bankverein blieb noch skeptisch in Bezug auf «allerlei dubiose Posten». Er wollte wissen, ob das Eigenkapital der Hypothekenbank von beinahe 25 Millionen Franken ausreiche, um im schlimmsten Fall die Verluste zu decken. Herr von Haller erwiderte darauf sehr vorsichtig, dass die Nationalbank nicht mehr sagen könne, als im Bericht der Revisoren vom Mai 1912 enthalten sei.⁷⁴⁹

Der Vertrag des Bankenkonsortiums mit der Thurgauischen Hypothekenbank umfasste nach einigen Ergänzungen schliesslich ein Hilfspaket von 46,6 Millionen Franken. Davon waren bis Anfang Juli bereits 20,4 Millionen ausbezahlt worden, nämlich 6,4 Millionen vor der Intervention (durch die Zürcher Kantonalbank, die Schweizerische Kreditanstalt, den Schweizerischen Bankverein und die Basler Handels-

bank) sowie die sogenannten Interventionsvorschüsse von Nationalbank und Basler Handelsbank im Gesamtbetrag von 14 Millionen. Hinzu kamen nun seitens der Konsortialbanken, «so weit nötig», insgesamt 26,2 Millionen («auf Eigenwechsel zu 1 % über dem offiziellen Banksatz gegen prima Sicherheiten mit 25 % Marge»). Kreditanstalt und Bankverein übernahmen von dieser Zusatztranche je 3,5 Millionen, die Eidgenössische Bank, die Schweizerische Volksbank, die A.G. Leu & Co., die Bank in Winterthur, die Thurgauische und die Basler Kantonalbank je 2 Millionen, die Kantonalbank von Bern 1,5 Millionen, die St. Gallische, Zürcher und Neuenburger Kantonalbank sowie die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt, die Bodenkreditbank Basel und die Banque foncière du Jura je eine Million Franken. Insgesamt waren somit sechzehn Geschäfts- und Kantonalbanken sowie die Nationalbank an diesem bisher in der Schweizer Bankengeschichte einzigartigen Hilfskredit beteiligt. Das grösste Engagement wies dabei im Rahmen des Gesamtpakets die Basler Handelsbank mit 9,5 Millionen Franken auf, gefolgt von der Nationalbank mit 7 Millionen, der Kreditanstalt mit 5,3 Millionen und dem Bankverein mit 5 Millionen Franken. Die Banken verpflichteten sich, die Vorschüsse bis zum 30. Juni 1913 aufrechtzuerhalten, «vorausgesetzt, dass nicht allfällig schon vorher die Notwendigkeit der Liquidation der Thurgauischen Hypothekenbank sich herausstellt».⁷⁵⁰

Das Konsortium bestimmte einen Ausschuss, bestehend aus Nationalbank, Kreditanstalt, Basler Kantonalbank und Basler Handelsbank. Das grosse Gewicht der Basler zeigte ziemlich deutlich, welche Bedeutung man dort dem Überleben der Thurgau-

749 Archiv SNB/4009: Protokoll Konferenz, 10.7.1912.

750 Archiv SNB/4009: «Übereinkunft über eine Hilfsaktion der schweizerischen Banken zugunsten der Thurgauischen Hypothekenbank», Juli 1912 (es ist nicht ganz klar, an welchem Tag der Vertrag effektiv unterzeichnet wurde).

schen Hypothekenbank beimass. An der ersten Sitzung dieses Ausschusses hätte die Basler Kantonalbank am liebsten stipuliert, dass nur schweizerische Hypotheken im 1. Rang als Deckung angenommen werden sollten. Diese Forderung wurde jedoch von den anderen Banken abgelehnt, weil es aus Gründen der Risikoverteilung unter Umständen erwünscht sein könnte, «gute deutsche Hypotheken mit Bürgschaft von guten deutschen Banken» zu akzeptieren. «Allergrösster Wert» wurde im Komitee auf eine detaillierte Revision der Thurgauischen Hypothekenbank gelegt. Das Konsortium musste sich die Gewissheit verschaffen, dass durch seine Vorschüsse «keine anderen Gläubiger der Bank benachteiligt» würden (gemeint vor allem die Inhaber von noch nicht kündbaren Obligationen). Interessant ist, dass das Komitee im Juli die «Versilberung» einer guten deutschen Hypothek der Thurgauischen Hypothekenbank von 2 Millionen Franken ablehnte, weil die Vermittlungskommission von fünf Prozent einerseits zu hoch schien, andererseits der Eindruck vermieden werden sollte, dass die Bank «koste es was es wolle» gezwungen sei, Hypotheken zu veräussern. Auf ein offizielles Pressecommuniqué wollte das Komitee im Übrigen verzichten.⁷⁵¹

Damit war die Thurgauische Hypothekenbank Mitte Juli 1912 vorderhand gerettet. Die Schweizerische Depeschenagentur hatte bereits am 10. Juli die Nachricht verbreitet, dass sich unter dem Vorsitz der Nationalbank ein Konsortium aus den ersten Finanzinstituten der ganzen Schweiz zur Unterstützung der Hypothekenbank gebildet habe. Das sollte gemäss den Pressemitteilungen «zur Beruhigung weiter Kreise beitragen und namentlich den Obligationären und Sparkasse-Gläubigern das frühere Vertrauen wiedergeben».⁷⁵² Einige Tage später druckte die «Thurgauer Zeitung» eine ausführliche Zuschrift zum Bankthema ab, zweifellos ganz im Interesse der Hypothekenbank. Der Einsender (nach eigenen Angaben ein Inhaber von Aktien und Obligationen der Bank) rief vor allem

dazu auf, kaltes Blut zu bewahren. Gewiss, es sei mit Dividendenreduktionen zu rechnen, doch von einem Verkauf der Aktien mit Verlust riet er ab. Er konnte sogar der aktuellen Krise etwas Gutes abgewinnen, weil erst dadurch die Verwaltung der Bank auf ihre Fehler hingewiesen worden sei. Diese Fehler genügten jedoch nicht, um der Verwaltung der Bank das Vertrauen zu entziehen («die aus nur angesehenen und den angesehensten Männern unseres Kantons besteht und bis jetzt unbegrenztes Vertrauen genossen hat»). Der Einsender wies die Gläubiger der Bank auf die 25 Millionen Eigenmittel zur Deckung von Verlusten hin. Zum Abschluss pries er noch die «ausgezeichneten Dienste», die die Bank in den vergangenen 60 Jahren dem Kanton geleistet hatte und «wie tief diese Institution in unserm Volke wurzelt». Man vergesse, wie mancher schwachen Existenz die Bank auf die Beine geholfen habe, «wie sie nun durch den Entzug der Mittel diese Existenzen fallen lassen muss und dadurch der Volkswirtschaft des Kantons tiefe Wunden schlägt». Und was, wenn die Hypothekenbank ihre Tätigkeit einstellen müsste? Dann käme eine Bank, an der der Thurgau kein Interesse hätte, die nur begrüsst würde, «weil auch im Bankwesen Konkurrenz nottut». Denn mit der Kantonalbank allein wäre dem Kanton nicht gedient. Er schloss fast pathetisch mit dem Satz: «Sein oder Nichtsein der Thurgauischen Hypothekenbank ist heute eine Angelegenheit des Kantons».⁷⁵³ Ja, wie stand es denn nun um eine wirksame Hilfe von Seite der Regierung? Was taten Regierung und Parlament, um das Vertrauen in die Banken des Kantons – von der Kantonalbank einmal abgesehen – wieder herzustellen? Darauf ist im Folgenden einzugehen.

751 Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 15.7.1912.

752 NZZ und TZ, 11.7.1912.

753 TZ, 15.7.1912.

Abb. 58: Aufruf des Rechtsanwalts J. Springer aus Zürich in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 25. Juli 1912 zu einer ausserordentlichen Aktionärsversammlung in Frauenfeld.

Diejenigen

Aktionäre der Thurgauischen Hypothekenbank in Frauenfeld,

die nicht gewillt sind, der fortschreitenden Entwertung ihrer Papiere ruhig zuzusehen, sondern denen daran gelegen ist, endlich einmal über die Verhältnisse der Bank orientiert zu werden, die zur Sanierung der letzteren erforderlichen Massnahmen zu treffen und auch die Frage der event. Haftbarmachung der verantwortlichen Organe prüfen zu lassen, werden im Auftrage eines Initiativ-Komitees eingeladen, sich zu einer

öffentlichen Versammlung

auf

Sonntag, den 28. Juli 1912, nachmittags 3 Uhr im Hotel Bahnhof

in Frauenfeld

einzufinden.

Namens des Initiativ-Komitees:
Dr. J. Springer, Rechtsanwalt.

5.7 Der Verwaltungsrat unter Beschuss. Die Regierung zögert. Und ein neuer Direktor räumt auf

Wenn der Verwaltungsrat der Hypothekenbank gehofft hatte, dass sich die Gemüter nun rasch beruhigen würden, dann täuschte er sich. In der «Zürcher Post» bemängelte ein Einsender in einem längeren Artikel, dass «noch kein Wort über die eigentlichen Ursachen gesprochen worden ist». Er erinnerte daran, dass die Bank grosse Summen in deutschen Hypotheken auf Jahre hinaus festgelegt hatte, «ohne sich zu besinnen, dass Zeiten kommen könnten, die einen liquiden Status dringend erheischen». Seltsam schien ihm insbesondere die grosse Hypothek auf dem Vergnügungshaus «Admiralspalast» in Berlin, ebenso die grosszügige seinerzeitige Belehnung von Terrains im Raum Zürich. «Unglaublich beinahe» erschien die Hy-

pothek auf einem Theater in Köln und «ganz unverständlich» eine Terrainbelehnung in Frankfurt am Main. Dann folgten die unangenehmsten Fragen: «Hat hier der Verwaltungsrat seine Aufsichtspflicht erfüllt oder nicht?» Und sassen «zu wenig Fachleute und zuviel Politiker» in diesem Verwaltungsrat? Der Verfasser des Artikels – überraschend gut informiert – kam zum Schluss, dass das Aktienkapital in Anbetracht der «anormalen Anlagen» nicht voll gedeckt erscheine und ein namhafter Teil abgeschrieben werden müsse. Nur so sei es möglich, eine «gesunde, oder doch wenigstens einigermaßen befriedigende Position zu schaffen». Zum Abschluss forderte er noch den Rücktritt desjenigen Herrn, «der mit dem früheren Direktor die zahlreichen Auslandsreisen unternommen hat». Damit konnte nur Präsident Germann gemeint sein.⁷⁵⁴

⁷⁵⁴ Zürcher Post, 16.7.1912.

Zum Glück für die Bankleitung wusste der Verfasser des genannten Artikels noch nichts über die bedenkliche Entwicklung der grossen Kreditpositionen von Bauer & Wiesbader. Wer auch immer hinter dem Artikel stand, der angriffige Rechtsanwalt Dr. Jakob Springer aus Zürich forderte nun eine persönliche Besprechung mit dem Verwaltungsrat und der Kontrollstelle (worauf die Bankleitung nicht einging). Springer tendierte auf eine ausserordentliche Generalversammlung der Bank. Auch der Thurgauer Anwalt und Politiker Dr. Ferdinand Hagenbüchle regte eine Aktionärsversammlung an.⁷⁵⁵ Inzwischen antwortete die Bankleitung auf die Kritik in der «Zürcher Post» in sachlicher Form. Zu den beanstandeten Positionen in Deutschland wurden Details betreffend Sicherheiten und Taxationen mitgeteilt. Alles schien gemäss dieser Replik in bester Ordnung. Auf die Möglichkeit grösserer Verluste ging die Bank gar nicht ein.⁷⁵⁶ An der Börse war der Kurs nach der Kritik in der «Zürcher Post» erneut abgestürzt und erreichte am 20. Juli mit einem Kassakurs von 390 einen Tiefpunkt, um sich in der folgenden Woche wieder leicht zu erholen.⁷⁵⁷ Dr. Springer sorgte indes für neue Unruhe, indem er in Inseraten zu einer «öffentlichen Versammlung» der Aktionäre am 28. Juli in einem Restaurant in Frauenfeld aufrief. Die «Thurgauer Zeitung» hatte den Druck des Inserats (im Gegensatz zur «Neuen Zürcher Zeitung») abgelehnt, wies dann aber doch darauf hin und liess nun verlauten, dass «längst» die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung ins Auge gefasst worden sei, die stattfinden werde, wenn der Ergänzungsbericht von Nationalbankchef Kundert vorliege. Voraussichtlich im August würden die Aktionäre somit «kompetente Auskunft über den Stand der Bank erhalten». Die Versammlung von Dr. Springer schien aus der Sicht der «Thurgauer Zeitung» deshalb überflüssig.⁷⁵⁸

Gleichwohl fanden sich dann am 28. Juli in der «Traube» im Langdorf bei Frauenfeld etwa 140 Mann ein. Springer schilderte dabei gemäss der «Thurgauer

Zeitung» die Lage der Bank in einer «von Übertreibungen, Entstellungen und Anschuldigungen strotzenden Hetzrede». Der Verwaltungsrat habe, so Springer, «fortwährend über die Köpfe der Aktionäre hinweg gehandelt», er müsse deshalb «abdanken» oder abgesetzt werden. Zur Verteidigung der Bank erhoben sich nacheinander die freisinnigen Nationalräte Oskar Ullmann, Adolf Germann und Heinrich Häberlin. Dr. Ullmann aus Mammern protestierte energisch gegen die «Treibereien und Hetzereien aus Zürich». Er war sich gewiss, dass der Verwaltungsrat der Situation gewachsen sei. Bankpräsident Germann resümierte sachlich, was der Verwaltungsrat seit Beginn der Krise getan hatte und erwähnte, dass die Hypothekenbank «das nötige Vertrauen bei den schweizerischen Grossbanken sofort gefunden» habe. Die Hypothekenbank habe 17 Prozent ihrer Hypothekaranlagen in Deutschland untergebracht, während es in Zürich Grossbanken gebe, die mehr als 50 Prozent ihrer Hypothekenausleihungen in Deutschland investiert hätten, «ohne dass ihnen deshalb je ein Vorwurf gemacht worden ist». Diese Aussage, das muss hier angemerkt werden, war etwas unpräzise, denn sie bezog sich nur auf die Bank Leu, und Germann konnte kaum genau wissen, ob sich nicht auch dort Widerstand gegen die Ausleihungen in Deutschland geregt hatte. Einmal mehr verteidigte Germann bei dieser Gelegenheit die Qualität der eigenen Hypothekaranlagen im Kaiserreich, die überdies die Liquidität der Bank «in keiner Weise gestört hätten». Auch diese Aussage, so muss man aus der Rückschau feststellen, war nicht ganz zutreffend. Schliesslich stellte Germann zur Beruhigung der An-

755 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 17.7.1912 und 23.7.1912.

756 Zürcher Post, 20.7.1912.

757 Siehe Wochenberichte zur Börse in: NZZ, 21.7.1912 und 28.7.1912.

758 TZ, 27.7.1912; NZZ, 25.7.1912, 27.7.1912.

Abb. 59: Die Versammlung fand schliesslich im neuen Konsumhof statt, der im Jahr 1909 von Architekt Albert Brenner fertiggestellt worden war. Fotografie von 1938.



wesenden noch fest, dass das ganze Aktienkapital intakt bleibe und «dass auch bei starken Abschreibungen nur ein Teil des Reservefonds in Anspruch genommen werden müsse». Nationalrat Häberlin protestierte dagegen, dass alles nur von der negativen Seite dargestellt und am Verwaltungsrat kein guter Faden gelassen werde. Wo sei denn ein Verwaltungsrat, der noch keine Fehler begangen habe? Häberlins Kernaussage enthielt immerhin ein bemerkenswertes selbstkritisches Element: «Die deutschen Geschäfte seien wahrscheinlich, einzeln genommen, kein geschäftlicher Fehler; aber es war vielleicht ein Fehler, dass man diese nicht schlechten Geschäfte nicht abgebrochen hat, als man sehen musste, dass sie in Aktionärskreisen auf Widerspruch stiessen.» Hier sprach der geschickte Politiker, der die Stimmung im Kanton richtig einschätzte. Häberlin fügte nämlich

noch an, «der Fünfliber des Thurgauer Bäuerleins ist nicht in die deutschen Geschäfte hineingesteckt worden», jene Mittel habe man durch «andere Aktionen» aufgebracht. Die Verwaltungsräte, so Häberlin, klebten nicht an ihren Posten, aber im jetzigen Moment sei es ihre Pflicht, zu bleiben bis zum Entscheid der Aktionäre. Häberlin rief dazu auf, die Ruhe zu bewahren, die Aktien nicht zu verschleudern und der Bank die Treue zu bewahren, dann würden auch für die Hypothekenbank wieder bessere Zeiten kommen («grosser Beifall»). Zum Abschluss der Versammlung kam es noch zu einiger Unruhe. Professor Reinhold Spiller sprach voll Verachtung über die «Blutegel, die sich an die offene Wunde des Thurgauervolkes gesetzt haben». Damit meinte er offensichtlich die Rechtsanwälte aus Zürich, über deren dubiose Motive keine Klarheit bestand. Rechtsanwalt Flachsmann aus

Abb. 60: Das Innere des Restaurants Traube, wo am 28. Juli 1912 die hitzige Versammlung von zirka 140 Aktionären stattfand. Postkarte von 1910.



Zürich wollte darauf das Wort ergreifen, wurde jedoch von Zurufen unterbrochen, liess nun das Wort «Pöbel» fallen, worauf ein Tumult ausbrach und Flachsman es für «geraten hielt, vom Schauplatz zu verschwinden». Dr. Ullmann hingegen beantragte, wer der Hypothekenbank wohl gesinnt sei, solle das Lokal verlassen. Und das geschah dann auch gemäss der «Thurgauer Zeitung» nach dreistündiger Versammlung.⁷⁵⁹

Das besonnene Vorgehen der Nationalräte Ullmann, Germann und Häberlin an dieser bewegten Versammlung zeigte Früchte: An der Zürcher Börse stellten sich wieder Käufer für die Aktie ein, und der Kurs stieg bis Anfang August 1912 auf 455; er konnte sich anschliessend für längere Zeit um 440–450 halten. Vermutlich wurde im Markt auch bekannt, dass die Hypothekenbank den zusätzlichen Kredit der Kon-

sortialbanken vom Juli 1912 nur in ganz geringfügigem Ausmass und vorübergehend beanspruchen musste.⁷⁶⁰ Zur positiven Einschätzung trug gewiss auch die Ernennung eines neuen Hauptdirektors bei. Das war eine längst fällige Massnahme, aber in der Krise vom Frühjahr 1912 war sie aus leicht verständlichen Gründen nur schwer durchführbar gewesen.

759 TZ, 29.7.1912 (Artikel: «Eine Abfertigung»). Vgl. auch die Berichterstattung in der NZZ, 29.7.1912, die einige zusätzliche Details enthält (z. B. die Aussage von Germann, die deutschen Geschäfte hätten der Bank eine Million Franken an Provisionen eingebracht).

760 Die beanspruchte Kreditsumme belief sich auf rund 740 000 Franken, wurde aber bereits bis zum 9. September 1912 auf rund 364 000 Franken reduziert (Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums, 10.9.1912).

Der Verwaltungsrat wählte am 17. Juli 1912 Wilhelm Ruppert, bisher Vizedirektor der Schweizerischen Volksbank in Zürich, zum neuen exekutiven Chef der Bank. Als Aussenstehender konnte Ruppert ohne Scheu die heissen Eisen anpacken. Es ist zu vermuten, dass er darin von Nationalbankchef Heinrich Kundert bis zu einem gewissen Grad gefördert wurde. Denn im November 1912 musste sich die Verwaltungskommission endlich dazu durchringen, dem Verwaltungsrat ein bankinternes «Kontrollorgan» vorzuschlagen. Ruppert hatte ganz einfach die Anstellung eines «Kontrolleurs» mit einem Pflichtenheft nach Muster der Schweizerischen Volksbank vorgeschlagen. Als das Thema im Verwaltungsrat zur Besprechung kam, verhielt sich die Verwaltungskommission zwar grundsätzlich positiv, wünschte jedoch mit einem Reglement noch zuzuwarten. Weshalb dem so war, wurde schnell klar, denn die Verwaltungsräte Oberst Kesselring und Nationalrat Müller wollten die Wahl des Kontrolleurs dem obersten Gremium der Bank vorbehalten. Und so wurde es beschlossen. Damit inbegriffen war die Forderung, dass die Berichte des Kontrolleurs an den gesamten Verwaltungsrat gehen sollten.⁷⁶¹ Die Meinungsführer im Grossen Verwaltungsrat gaben somit unmissverständlich zu erkennen, dass sie den Aufsichtspflichten – deren Vernachlässigung man ihnen vorwarf – nun ernsthaft nachzukommen versuchten. Ob da auch ein gewisses Misstrauen gegenüber der Verwaltungskommission und insbesondere Präsident Germann mitspielte, bleibt eine offene Frage.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem zeitlichen Zusammenhang das zähe Ringen im Verwaltungsrat um die auf eigene Rechnung übernommenen Aktien der Bank. Die Nationalbank hatte, wie bereits erwähnt, die Entfernung dieser 1920 Aktien aus der Bilanz gefordert. Die Meinung war, dass das Syndikat der Verwaltungsratsmitglieder dazu Hand bieten sollte. Ursprünglich war auf Ende Juli 1912 die Einzahlung fällig, was einigen Verwaltungsräten offensichtlich nicht leicht fiel. Der Termin musste bis

Ende August aufgeschoben werden. Nationalrat Müller regte an einer Verwaltungsratssitzung an, die Aktien durch die Bank selbst belehnen zu lassen. Das schien Präsident Germann jedoch gegen die Tendenz des Vertrags mit den Konsortialbanken zu verstossen. Ausserdem kam es zu Meinungsunterschieden in Bezug auf die Solidarhaftung der Verwaltungsräte in dieser Angelegenheit. Nationalrat Häberlin ermahnte seine Kollegen zu Eintracht und vertragskonformem Verhalten «in den jetzigen schweren Zeiten». Schliesslich scheint es Germann und Häberlin in Verhandlungen mit der Nationalbank gelungen zu sein, gewisse Milderungen des umstrittenen Artikels 6 des Vertrags zu erreichen. Dadurch sollte es möglich sein, die eigenen Aktien «mit Hilfe von anderen Interessenten» aus der Bilanz zu entfernen. Häberlin war der Ansicht, dass diese Aktien nicht unter pari abgestossen werden sollten. Verwaltungsrat Bachmann hatte inzwischen den inneren Wert der Aktie auf 550 Franken berechnet; er ging dabei von Maximalabschreibungen von 2,9 Millionen Franken zulasten des Reservefonds aus. Bei dieser Gelegenheit wurden nun im Verwaltungsrat die Positionen von Max Bruck mit seinem Metropoltheater in Köln sowie jene von Dr. Hugo Allendorf in Deutschland «lebhaft kritisiert». Man wollte den ehemaligen Hauptdirektor Hasenfratz für gewisse Vorkommnisse verantwortlich machen. Was die Abstossung der eigenen Aktien betraf, schlug Nationalrat Müller vor, die Regierung des Kantons Thurgau zu begrüessen. Häberlin erreichte dann, dass zuerst nur «sondiert» werden sollte, da eine offene Ablehnung negativ wirken müsste.⁷⁶²

Regierungsrat Aepli unternahm es Mitte Juli in seiner Doppelfunktion als Verwaltungsrat und Regierungsratsmitglied, bei seinen Kollegen eine allfällige Hil-

761 StATG 8'404,17, 1/14: Protokoll VK, 8.11.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.11.1912.

762 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 17.7.1912 und 20.7.1912.

Abb. 61: Alexander Otto Aepli (1870–1921).



feileistung abzutasten. Es sei dort ursprünglich von einer grosszügigen Aktion des Staates «mit Millionen» die Rede gewesen; Aepli wies die anderen Regierungsräte darauf hin, dass dies nun von den Grossbanken geleistet werde. Die Zweckmässigkeit eines Aktienkaufs hingegen wurde von Aeplis Regierungskollegen in Frage gestellt. Da der Regierungsrat nicht vollständig war, wurde kein Beschluss gefasst. Häberlin war in der nächsten Sitzung der dezidierten Ansicht, dass zuerst die Selbsthilfe der Verwaltungsräte, Revisoren, Zeichnungsberechtigten der Bank sowie von Grossaktionären ins Auge zu fassen sei und die Regierung nur im Notfall angerufen werden sollte. Aepli war gleicher Meinung. Häberlin und Aepli dürften ihre Voten koordiniert haben. Müller

und einige weitere Verwaltungsräte wollten jedoch eine Delegation zum Regierungsrat senden, um ihn zur Übernahme von 1000 Aktien zu bewegen. Dieser Meinung schlossen sich auch Germann und Bachmann an.⁷⁶³ Die Thurgauer Regierung gab sich beim Empfang der Bankdelegation Ende Juli deutlich zurückhaltend und wünschte Auskunft über die letzten Aktien- und Obligationenemissionen sowie über den Bestand der belehnten Aktien. Das bestärkte Häberlin in seiner Abneigung gegen eine allfällige Hilfe der Regierung in der Aktienfrage. Auch Nationalbankchef Kundert sprach sich im August gegen den Erwerb durch den Staat aus, weil der Kurs ja immer noch unter pari lag. Er hielt jedoch eine Bevorschussung mit Optionsrecht für angängig. Germann zog einen Verkauf mit terminiertem Rücktrittsrecht vor. Aepli wollte nochmals bei seinen Regierungskollegen sondieren. Nun stellte sich überdies heraus, dass der ehemalige Direktor Hasenfratz in der Frühphase der Krise rund 800 Aktien auf Rechnung der Bank erworben hatte, ohne sich von den Bankorganen zu diesem Schritt autorisieren zu lassen.⁷⁶⁴ Dieses Vorgehen sowie weitere unsachgemässe Details der Geschäftsführung durch Hasenfratz, die nun allmählich ans Licht kamen, stellten der Kontrolle durch die Verwaltungskommission ein schlechtes Zeugnis aus. Mitte August 1912 wurde dann endgültig klar, dass die Thurgauer Regierung dem Erwerb von Aktien der Bank ablehnend gegenüber stand. Zu einer formellen Beschlussfassung kam es freilich nicht. Dem Verwaltungsrat blieb nichts anderes übrig, als ein zweites Konsortium zur Übernahme der umstrittenen 1136 Aktien zu bilden, damit diese endlich aus der Bilanz verschwänden. So weit sichtbar, wurden diese Aktien dann teilweise oder ganz von der Bank selbst be-

763 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 23.7.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 27.7.1912.

764 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 30.7.1912 und 12.8.1912.

Abb. 62: Ferdinand Hagenbüchle (1870–1936).



lehnt.⁷⁶⁵ Zu den Mitgliedern des zweiten Aktienkonsortiums gehörten nicht nur die Verwaltungsräte, sondern verschiedene Bankangestellte und bisherige Aktionäre und Freunde der Bank.⁷⁶⁶ Da sie die Aktien zu 450 Franken übernahmen, war bei einer positiven Entwicklung der Bank möglicherweise ein Gewinn zu erwarten (der jedoch vertraglich ausgeschlossen wurde). Für die Bank allerdings fiel auf diesen Aktien ein Verlust von rund 165 000 Franken an, weil sie seinerzeit zu einem Durchschnittskurs von 596 Franken erworben worden waren.

Die längst angekündigte ausserordentliche Generalversammlung zur Orientierung der Aktionäre fand nicht im August, sondern erst am 21. September 1912 statt. Ein Rekordaufmarsch von 286 Aktionären war zu verzeichnen. Nationalrat Häberlin verlas den zweiten Bericht der Experten Kundert und Müller. Dieser fiel nun einiges kritischer aus als jener vom Frühjahr 1912. Der Bericht wurde in der Presse ausführlich wiedergegeben. Die ungenügend gedeckten Kontokorrentkredite wurden mit 2,5 Millionen Franken beziffert, wovon 2,4 Millionen auf das Ausland (gemeint Deutschland) entfielen. Die Direktion der Bank habe bei der Bewilligung dieser Kredite, so der Bericht, «zum mindesten leichtfertig gehandelt und die Interessen der Bank in durchaus ungenügender Weise wahrgenommen». Die Experten stützten sich in dieser Hinsicht auf eine Expertise «über das Engagement einer ausländischen Firma». Aus dem Zusammenhang erschliesst sich, dass es um die (im Bericht nicht namentlich genannte) Firma Bauer & Wiesbader ging. Es fällt auf, dass Präsident Germann in seinen ausführlichen ergänzenden Angaben nicht auf die schwierige Position dieser Kunden einging. Der Bericht von Kundert und Müller kritisierte anschliessend die «oberflächliche Kontrolle» insbesondere der Filiale Kreuzlingen durch die Hauptdirektion in Frauenfeld. Die Filiale Kreuzlingen habe sich durch «wenig sorgfältige Kreditbewilligung und eine krankhafte Kulanz unvorteilhaft» ausgezeichnet. Auch den bei den Revisionen mitwirkenden Mitgliedern des Verwaltungsrats «kann der Vorwurf einer laxen Kontrolle und geringer kaufmännischer Routine nicht erspart werden». Zur Deckung der genannten Risiken schien

765 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 18.8.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 20.8.1912.

766 StATG 8'404'2, 0/3: Protokoll der Versammlung der Konsortialen (ohne genaues Datum, vermutlich Ende 1913). Ferner: Geschäftsbericht 1913 der Hypothekenbank in: TZ, 9.2.1914.

den Experten eine Verlustreserve von 1,5 Millionen Franken im Minimum erforderlich. Bei den hypothekarischen Anlagen von insgesamt 155 Millionen Franken bestand der Grossteil aus «normalen Geschäften mit guten Deckungen». Aber auch auf diesem Feld gab es einige Problemfälle: Für sieben ungenügend gedeckte ausländische Posten war eine Reservestellung von einer Million Franken notwendig. Hinzu kamen zum Teil Belehnungen, die «über das landesübliche Mass» (gemeint in Deutschland) hinausgingen. Die Schätzungen waren «vielfach durch Vermittlung des Pfandschuldners beschafft» worden. Als eine «schwere Last» bezeichneten die Experten ferner die aus den 1890er-Jahren stammenden Anlagen von 5,7 Millionen Franken in Zürich, wovon 3,7 Millionen auf unproduktive Terrains entfielen. Das Gesamtrisiko in Zürich läge bei etwa 7,5 Millionen (inklusive der nicht im Besitz der Bank befindlichen Vorstände), die Schätzungen variierten zwischen 5,2 und 6,3 Millionen, was eine Reservedotierung von 1,7 Millionen notwendig machte. Diese Einbussen habe die Bank, so der Bericht, «einem allzu grossen Optimismus der leitenden Personen und der Nichtbeachtung des Sprichwortes – Schuster bleib bei deinem Leist – zuzuschreiben». Kundert und Müller bezeichneten die Hypothekenbank zum Schluss als «unentbehrliches Glied der kantonalen Bankorganisation». Sie sei auf grosse fremde Geldmittel und damit auf das Vertrauen der Kreditoren angewiesen.⁷⁶⁷

Präsident Germann machte im Anschluss an die Verlesung des Expertenberichts im Namen des Verwaltungsrats weitere detailreiche Ausführungen. Diese sorgfältig vorbereitete Rede Germanns wurde zuhänden der Aktionäre auch gedruckt. Sie ging nicht zuletzt auf einen Fragenkatalog ein, den Fürsprech Ferdinand Hagenbüchle aus Romanshorn der Bankleitung zugestellt hatte. Die Bankspitze erteilte Hagenbüchle übrigens bereits im Vorfeld einige Auskünfte («speziell über diejenigen Punkte, die an der

Versammlung mit Rücksicht auf das Bankgeheimnis nicht öffentlich besprochen werden können»)⁷⁶⁸. Germann wies in seiner Ansprache auf die bisher erzielten, beträchtlichen Erfolge der Bilanzbereinigung hin: Die vielfach beanstandeten kurzfristigen Akzepte und Lombardwechsel waren von 7 Millionen Franken im April 1912 auf 938 000 Franken Ende August reduziert worden. Mit den Reserveverfordernissen gemäss Expertenbericht konnte sich der Verwaltungsrat einverstanden erklären (eine gegenteilige Haltung hätte in Anbetracht der Sachlage kaum geholfen). Germann ging dann detailliert auf die zuerst in der «Zürcher Post» erhobenen Zweifel an gewissen deutschen Positionen ein (Admiralspalast AG in Berlin, Terrainbeleihung in Frankfurt am Main-Seckbach, Metropoltheater in Köln, Hotels in Frankfurt). Der Grundton war beruhigend, aber gewisse Bedenken – vor allem beim Metropoltheater – waren nicht ganz auszuräumen. Präsident Germann vergass natürlich auch nicht zu erwähnen, dass dank der Geschäfte in Deutschland das Grundeigentum der Bank in Zürich abgebaut werden konnte (er nannte einen Gesamtbetrag von «etwa 1,5 Millionen Franken»). Wie bereits an der «Volksversammlung» im Juli, so erinnerte Germann auch jetzt nochmals daran, dass die Bank an den deutschen Geschäften zirka eine Million Franken an «Abschlussprovisionen» verdient habe, «die wir für die Deckung rückständiger Zinsen aus Zürich gut verwenden konnten».⁷⁶⁹

Erstmals gestand Germann bei dieser Gelegenheit somit ein, dass umfangreiche Zinsausfälle auf den Krediten in Zürich vorlagen, die gedeckt werden mussten. Wie das geschehen war, ging aus seiner

767 Original des Berichts in: Archiv SNB/4009, 17.9.1912. Ausführliche Presseberichterstattung u. a. in: NZZ, 23.9.1912, TZ, 29.9.1912.

768 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 18.9.1912.

769 Originaltext der Rede Germanns vom 21. September 1912 in: Archiv SNB/4009. Siehe auch: TZ, 23.9.1912.

Rede allerdings nicht hervor. Tatsache ist, dass die Bank dafür eine «stille Reserve» von 1,4 Millionen Franken gebildet hatte, die jedoch, wie im Expertenbericht erwähnt, durch zusätzliche Wertberichtigungen ergänzt werden musste. Germanns gewundene Erklärungen zu den frühen Hypothekaranlagen im Raum Zürich («unter Führern, die als äusserst ängstlich und besonnen mit Recht gegolten haben»), konnten wohl kaum alle Anwesenden überzeugen. Es handelte sich vielmehr um eine retrospektive Verteidigung seiner Vorgänger Traugott Sandmeyer, Jacques Huber und Jakob Huldreich Bachmann im Präsidenten- und Vizepräsidentenamt. Von den fatalen Kundenbeziehungen zu den südbadischen Güterhändlern, die für das damalige Zürcher Geschäft entscheidend waren, hörte man in der Rede Germanns wohl aus gutem Grunde nichts. In Bezug auf die thurgauischen Problemfälle (Konkurs Brenner, Leihkasse Steckborn, Leihkasse Eschlikon) konnte Germann immerhin zeigen, dass die Bank keine übermässigen Verluste erleiden würde. Der Präsident schloss seine Rede mit einem Appell an die Herren Aktionäre, Kunden, Freunde und Gönner der Hypothekenbank, durch tatkräftige Unterstützung dem Institut die Treue zu bewahren und die Bank neuer Kraft und Blüte entgegenzuführen.

Nur ein einziger Redner, Rechtsanwalt Albert Guhl, meldete sich in der Versammlung zu Wort und glaubte konstatieren zu können, dass der «Status» der Bank zu «eigentlichen Bedenken» keinen Anlass gebe und die Bank die Krisis «spielend» überwinden würde, wenn das Vertrauen zurückkehre. Allenfalls sei eine Änderung der Person des Filialleiters von Kreuzlingen zu erwägen, weil in der Bevölkerung die Meinung vorherrsche, dass «die ausländischen Anlagen zum grossen Teil auf seinen Einfluss zurückzuführen seien».⁷⁷⁰ Der zuletzt geäusserte Verdacht traf zwar in Wirklichkeit nur auf einige Teilaspekte zu, aber er zeigte deutlich, dass es nicht einfach sein würde, das Vertrauen vollständig zurückzugewinnen.

Die «Neue Zürcher Zeitung» schob zwar einen grundsätzlich positiv gehaltenen Kommentar zur ausserordentlichen Generalversammlung nach, wies jedoch auch auf die im Expertenbericht genannten Schwachstellen hin. In welcher Weise die Bankleitung hätte verfahren sollen («wenn die Herren den Ernst ihrer Verantwortung ausreichend empfunden hätten») zeige ja gerade die überraschend schnelle Reduktion der Lombardwechsel in den vergangenen Monaten. Die Verwaltung der Bank sei übrigens «schon lange vor der Krisis von sehr kompetenter Seite wegen dieses übermässigen Wechselumlaufes gewarnt worden».⁷⁷¹ Diese Feststellung der NZZ war zweifellos zutreffend und berührte einen zentralen Schwachpunkt der Bankleitung bis zum Frühjahr 1912 (wie in Kapitel 5.2 gezeigt worden ist). Auffallend an der ausserordentlichen Generalversammlung vom September 1912 war ausserdem, dass die Forderung nach einem Rücktritt gewisser Verwaltungsräte unterlassen wurde. Offenbar kamen zum damaligen Zeitpunkt auch kritische Aktionäre zur Schlussfolgerung, dass diese Herren nun die Suppe auslöffeln sollten. Gewähr dafür schien vorhanden zu sein, denn der gesamte Verwaltungsrat war durch zusätzliche Investitionen in den Aktiensyndikaten in hohem Mass gebunden und musste an einer Erholung der Bank dadurch persönlich interessiert sein (vielleicht abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, die sich auch einen Ausfall leisten konnten).

Die undankbarste Aufgabe in der damaligen Situation musste gewiss der neue Hauptdirektor Wilhelm Ruppert übernehmen, einige Monate später unterstützt durch den erstmals ernannten «Kontrollleur» der Bank, Werner Eisenhut, ehemals Bankkassier in Herisau. Diese zwei Männer bewegten sich auf einem unsicheren Terrain, kritische Zeitgenossen hät-

770 Zitiert nach: NZZ, 23.9.1912.

771 NZZ, 25.9.1912.

ten das vermutlich in Bezug auf die deutschen Engagements als Morast bezeichnet. Die Verwaltungsorgane der Hypothekenbank (vor allem die Verwaltungskommission) befanden sich nunmehr in einer weitgehend defensiven Situation. Jede Verschlechterung gewisser Kreditpositionen vor allem in Deutschland konnte zu einem erneuten Einbruch des Vertrauens führen. Nun kam die Zeit des «Aufräumens», des Abbaus der ausländischen Hypotheken, soweit dies überhaupt möglich war. Dieser Teilrückzug aus Deutschland musste vor allem in Konstanz und Umgebung unliebsames Aufsehen hervorrufen. Die Bank zeigte sich bereit, das Oberbürgermeisteramt von Konstanz zu informieren, damit die fraglichen Titel eventuell von der dortigen städtischen Sparkasse übernommen werden konnten. Die Rheinische Hypothekenbank übernahm Anfang September 1912 insgesamt beinahe zwei Millionen Mark an «Konstanzer Titeln» der Hypothekenbank.⁷⁷²

Von besonderer Bedeutung für die Hypothekenbank war das Klumpenrisiko bei Bauer & Wiesbader, deren Gesamtschuld 5,5 Millionen Mark umfasste. Sie befanden sich seit spätestens Juli 1912 in einer Liquiditätsklemme und waren mit Diskontgebühren und Zinsen gegenüber der Hypothekenbank im Rückstand.⁷⁷³ In Deutschland hätten sich eventuell Interessenten für eine Ablösung dieser Position gefunden, doch die Bankleitung wollte den dafür notwendigen Abschlag nicht beziffern. Im Verlauf des Herbstes 1912 erreichte die Hypothekenbank mit den zwei Schuldnern eine Vereinbarung, die die unterschiedlichen Kredite zusammenfasste und der Bank aufgrund der Abtretung von Forderungen an Dritte zusätzliche Sicherheiten verschaffen sollte. Zur Überwachung wurde ein Dreierkuratorium (mit zwei Delegierten der Hypothekenbank) eingesetzt.⁷⁷⁴ Dass es sich bei Bauer & Wiesbader um eine höchst prekäre Position handelte, bestätigte sich dann innerhalb weniger Monate. Beim Problemfall von Dr. Allendorf in Wildungen wollte die Verwaltungskommission ei-

nen Prozess vermeiden und fand sich im August 1912 zu einem Vergleich bereit. Dabei musste die Bank allerdings dessen Liegenschaft in Zürich wieder zurücknehmen.⁷⁷⁵ Viele Umtriebe verursachte die Pleite der Firma Karl Bitter in Rheydt (heute Mönchengladbach), bei der die Hypothekenbank mit 424 000 Mark engagiert war. Man riet der Bank von deutscher Seite, die Fabrik weiterzuführen, denn bei einer Zwangsversteigerung wäre wohl ein Verlust von rund 187 000 Mark entstanden. Allerdings waren zusätzliche Investitionen notwendig. Ende Oktober 1912 entschied sich die Verwaltungskommission im Prinzip zur Übernahme der Fabrik, die in Zukunft als Vigognespinnerei Rheydt GmbH firmieren sollte. Die Bankleitung liess einen Expertenbericht zu diesem Unternehmen erstellen und sicherte einen Betriebskredit bis 100 000 Mark zu. Im Verwaltungsrat stiess diese Fabrikübernahme auf wenig Begeisterung. Oberst Joseph Sallmann beispielsweise, selber Textilunternehmer, hätte eine Abschreibung bevorzugt. Der definitive Beschluss zur Übernahme kam nur dank dem Stichtentscheid von Präsident Germann zustande.⁷⁷⁶ Zu den problematischen Beziehungen in Deutschland gehörten auch jene mit den Gebrüdern Rosenthal in Konstanz. An welchen Geschäften die Rosenthals beteiligt waren, geht aus den Protokollen der Hypothekenbank nicht klar hervor. Dass sie als Vermittler eine

772 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 12.8.1912; Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 10.9.1912.

773 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 24.7.1912.

774 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 19.9.1912 und 22.11.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 14.12.1912.

775 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 24.7.1912, 27.7.1912, 12.8.1912.

776 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 12.10.1912, 21.10.1912, 22.11.1912, 7.12.1912, 23.12.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.11.1912.

keineswegs unwichtige Rolle gespielt hatten, wurde bereits erwähnt. Manches an diesen Verbindungen ist nicht transparent. Aufhorchen lässt die Frage von Emil Bachmann in der Verwaltungskommission im September 1912, ob neben der Reduktion der Bankbeziehungen zu den Rosenthals auch der Abbruch der geschäftlichen Beziehungen von Verwaltungsräten zu denselben Hand in Hand gehe. Er dachte vor allem an Major Bächler. «Die Erledigung soll ins Auge gefasst werden», heisst es dazu sibyllinisch im Protokoll.⁷⁷⁷ Tatsache war, dass Albert Bächler, der Weinhändler aus Kreuzlingen, im Frühjahr 1913 aus dem Verwaltungsrat der Hypothekenbank zurücktreten musste. Eine Aktionärsgruppe hatte mit Opposition gegen seine Wiederwahl gedroht.⁷⁷⁸ Was genau gegen ihn vorlag, geht aus den verfügbaren Quellen nicht eindeutig hervor. Hingegen ist aus den Bemerkungen von Rechtsanwalt Guhl an der Generalversammlung ersichtlich, dass die Geschäftsführung der Filiale Kreuzlingen (und damit auch Major Bächler als Präsident der Filialkommission) zunehmend ins Zwielicht geriet. Ob Indiskretionen dabei eine Rolle spielten, muss offen bleiben. Was die Gebrüder Rosenthal betraf, so schlug Hauptdirektor Ruppert im März 1913 eine Zwangsverwertung vor. Die Rosenthals replizierten mit der Drohung, sie würden eine Gegenforderung von 200 000 Franken aus Provisionen geltend machen.⁷⁷⁹ Kurz gesagt: Ob nun in Frankfurt am Main, im Rheinland oder in der Region Konstanz, an all ihren Schwerpunkten in Deutschland sah sich die Leitung der Thurgauischen Hypothekenbank seit dem Herbst 1912 mit unangenehmen Problemfällen konfrontiert. Die Zeit der Vernebelungen und Beschwichtigungen innerhalb der Bank war definitiv vorbei. Jetzt traten Meinungsunterschiede, Spannungen und Schuldzuweisungen viel klarer an die Oberfläche als in all den Jahren zuvor.

Die dringendste Aufgabe im Herbst 1912 und in den anschliessenden Monaten war jedoch, die Bilanz im Gleichgewicht zu halten und die notwendige Li-

quidität zu sichern. Wilhelm Ruppert erwies sich dabei als effizienter Hauptdirektor. Der Kontrast zu seinem Vorgänger, der diese «Kunst» nie beherrscht hatte, trat offen zu Tage. Dies bedeutete unter anderem, dass die Bankleitung völlige Klarheit über die Kündbarkeit ihrer Kundengelder besitzen musste, um den Rückgang derselben durch den Abbau der Aktiven einigermaßen kongruent kompensieren zu können. Das Konsortium der Banken hatte ein scharfes Auge darauf. Von Mai bis August 1912 war der massive Abbau der kurzfristigen Akzepte sowie der Rückgang der Kundengelder (um rund sechs Millionen Franken) durch die Reduktion der Hypotheken um beinahe vier Millionen Franken nur teilkompensiert worden. Die noch sehr bedeutende Lücke hatte vor allem im Mai und Juni vorwiegend mit Geldern der helfenden Banken gestopft werden müssen.⁷⁸⁰ Mit anderen Worten: Die Eliminierung der Akzepte war in Wirklichkeit nicht aus eigener Kraft erfolgt. Im Herbst 1912 musste sich zeigen, ob sich die Situation stabilisieren liess. Bis Ende 1912 wurden 15,6 Millionen Franken an gekündigten Hypotheken fällig. Andererseits konnten die Kunden der Bank (beim Stand Ende Oktober) im schlimmsten Fall insgesamt 27,6 Millionen Franken Obligationen kündigen. Und im Jahr 1913 würden nochmals 29,7 Millionen Franken an Obligationen fällig werden. Dies war das Damoklesschwert, das über der Hypothekenbank hing. Und nun zeigte sich, dass tatsächlich ein Teil des Publikums der Bank die Treue hielt. Bis Ende 1912 waren statt 27,6 Millionen «nur» 11,9 Millionen Franken an Obligationen gekündigt worden. Dieser Abbau liess sich aufgrund der Reduktion der Hypotheken prob-

777 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 19.9.1912.

778 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 3.3.1913 und 15.3.1913.

779 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 7.3.1913, 13.3.1913.

780 Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 10.9.1912.

lemlos kompensieren. Die Hypothekenbank ersuchte deshalb im November 1912 die Konsortialbanken, den Beistandskredit (damals gar nicht mehr benutzt) von 26 auf 20 Millionen Franken zu reduzieren. Dies wurde auch damit begründet, dass die Hypothekenbank möglichst viele ihrer hinterlegten Titel (im Wert von insgesamt 35 Millionen Franken) wieder in eigene Verwahrung nehmen wollte. Bei der genauen Prüfung dieser Schuldtitel durch die Revisoren des Bankenkonsortiums hatte sich nämlich peinlicherweise gezeigt, dass Titel im Wert von 3,2 Millionen Franken als Deckung nicht akzeptiert werden konnten. Die zugehörigen Unterlagen wurden vielfach als ungenügend bezeichnet, die Schätzungsberichte entsprachen nicht den Anforderungen. Unverkennbar war in dieser zurückgewiesenen Kategorie von Schuldtiteln «ein grosses Wohlwollen (der Gutachten) gegenüber den Kreditsuchenden» festzustellen.⁷⁸¹ Es versteht sich, dass das Bankenkonsortium bei der Reduktion der Kreditsumme auf 20 Millionen Franken zuerst diese beanstandeten Schuldtitel an die Hypothekenbank zurückgab. Diese Angelegenheit war dem Prestige der Hypothekenbank zweifellos nicht zuträglich, denn einige Bankiers dürften nun vermutet haben, dass der Anteil mangelhafter Krediteilungen bei den nicht hinterlegten Schuldtiteln wohl noch grösser war.

5.8 Darf die Hypothekenbank in dieser Situation noch eine Dividende zahlen?

Gegen Ende 1912 schien die Liquiditätslage der Hypothekenbank einigermaßen gesichert. Bis Mai 1913 stand den gekündigten Verbindlichkeiten von 12,5 Millionen Franken ein gleich grosser Betrag an gekündigten Hypotheken gegenüber. Ausserdem achtete die Bankleitung darauf, die sofort verfügbaren Mittel auf einem angemessenen Niveau zu halten.⁷⁸² Von einem Wiederaufschwung aber war die Bank

noch weit entfernt. Eine lebhaftete Kontroverse entwickelte sich um die Gestaltung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1912. Das Nettobetriebsergebnis stellte sich auf rund 1,4 Millionen Franken. Welche Rückstellungen und Abschreibungen sollten nun vorgenommen werden? Hauptdirektor Ruppert beantragte, je die Hälfte zu diesen Zwecken zu verwenden, was auch den Vorstellungen von Kundert und Müller entsprechen würde. Doch bereits in der Verwaltungskommission stiess er damit auf Widerstand. Bachmann wollte eine Dividende von 500 000 Franken (entsprechend einem Satz von 2½ Prozent) ausschütten. Die übrigen Mitglieder der Verwaltungskommission teilten mit Rücksicht auf die Thurgauer Aktionäre diese Meinung.⁷⁸³ Eine Bank, die keine Dividende ausschütten konnte, so lautete offensichtlich die Konsensmeinung, müsste in den Augen des Publikums das Vertrauen verlieren. Offenbar genügte schon das Gerücht, dass die Bank doch noch eine kleine Dividende zahlen würde, um den Aktienkurs bis Anfang Februar auf 490 Franken zu heben.⁷⁸⁴ Im Grossen Verwaltungsrat hielt Ruppert an seiner Auffassung fest, dass «banktechnisch» der Verzicht auf eine Dividende und die Speisung der Reserven richtiger wäre. Auch Joseph Sallmann sprach sich gegen eine Dividende aus. Aber die Mehrheit folgte der Verwaltungskommission, womit nach Abschreibungen von rund 740 000 Franken (u. a. 254 000 Franken für Dr. Allendorf und 165 000 Franken für den Verkauf der eigenen Aktien) noch 500 000 für die Dividende und 200 000 Franken für die Reservezuweisung zur Verfügung standen. Was die von Kundert und Müller 1912 empfohlene Reservestellung für

781 Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 21.12.1912.

782 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 15.11.1912.

783 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 6.2.1913.

784 Vgl. NZZ, 2.2.1913 (Wochenbericht der Zürcher Börse).

Kreditrisiken betraf, so einigte sich der Verwaltungsrat nach einigem Hin und Her schliesslich darauf, 4 Millionen Franken dem Reservefonds zu entnehmen, aber noch nichts davon abzuschreiben (ursprünglich war eine Abschreibung von 2 Millionen geplant).⁷⁸⁵

Der Beschluss zur Auszahlung einer Dividende ohne Konsultation der Konsortialbanken führte zu einer geharnischten Reaktion von deren Seite. Unter diesen Umständen, so bekam die Hypothekenbank seitens der Nationalbank Ende Februar 1913 zu hören, scheine die Erneuerung des Konsortiums auf den 1. Juli «sehr fraglich». Die Nationalbank sah in der Ausrichtung einer Dividende «aus geborgtem Geld» (denn darum handelte es sich de facto in Anbetracht der nach wie vor sehr hohen Bankverschuldung) eine Beeinträchtigung der Gläubigerinteressen zugunsten der Aktionäre. Das Direktorium der Nationalbank drohte mit der Kündigung ihres Kredits von 7 Millionen Franken, falls die Hypothekenbank an der Dividende festhalte. Die Nationalbank erinnerte auch daran, «dass sich die Aussichten gewisser dubioser Posten seit der Abgabe des Expertengutachtens nicht verbessert, sondern verschlimmert haben». Der Verwaltungsrat der Hypothekenbank war jedoch Anfang März nicht bereit, auf seinen Beschluss – der dem Publikum bereits bekannt war – zurückzukommen. Als ausschlaggebend bezeichnete er in einem Schreiben an die Nationalbank, «dass wir einen Grossteil der Aktionäre in dem finanziell letztes Jahr schwer heimgesuchten Kanton Thurgau besitzen» und dass diese die Aktien als «Anlagepapiere wie Obligationen» erworben hätten. Ein vollständiger Dividendenausfall würde sich «zweifelloos durch weitgehende Obligationenkündigungen rächen».⁷⁸⁶

Eine Aussprache drängte sich nun auf. Sie fand am 12. März 1913 bei der Nationalbank zwischen den Vertretern des Komitees der Konsortiumsbanken und einer Delegation der Hypothekenbank statt. Als Sprecher der Hypothekenbank trat Nationalrat Häberlin auf, begleitet von Oberst Kesselring und Hauptdirektor

Ruppert. Präsident Germann war angeblich durch die Tagung einer eidgenössischen Kommission am Erscheinen verhindert. Nationalbankchef Kundert stellte gleich zu Beginn dieser Besprechung verschiedene kritische Fragen zu Punkten, die im Geschäftsbericht für das Jahr 1912 nicht ausreichend erklärt worden waren. Besonderes Aufsehen hatte in der Bilanz das Anwachsen der Zinsrestanzen von 1,2 Millionen Franken im Vorjahr auf nunmehr beinahe 2,1 Millionen erregt. Auf diese Frage konnte die Delegation erstaunlicherweise nicht sofort Antwort geben. Erst im Nachhinein wurde schriftlich präzisiert, dass der grösste Teil dieses Zuwachses auf deutsche und zürcherische Hypotheken entfiel, bei denen die Zahlungen verspätet eingingen (Deutschland) oder teilweise (im Fall Rothschild in Zürich) zulasten des Jahresergebnisses zurückgestellt werden mussten.⁷⁸⁷ In der Hauptfrage der Dividendenausschüttung wiederholte Häberlin im Wesentlichen die bekannten Argumente, unter Hinweis darauf, dass «etwa 60 %» der Aktionäre im Thurgau ansässig seien. In Bezug auf die ausgebliebene Konsultation der Konsortialbanken versuchte er sich mit der Hypothese eines «Missverständnisses» (zwischen dem Verwaltungsrat August Etter-Egloff und Nationalbankchef Heinrich Kundert bei einer privaten Besprechung) aus der Schlinge zu ziehen. Häberlin versicherte, dass der Verwaltungsrat keineswegs von «Grössenwahn» befallen sei, aber er glaube an die Beruhigung der Öffentlichkeit durch die Dividendenzahlung von einer halben Million Franken. Oberst Fritz Kesselring bestätigte dies gerade mit Bezug auf Weinfelden, «wo viele grosse Obligationäre zu Hause sind». Der Vertreter der Schweizerischen Kreditanstalt, Direk-

785 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 12.2.1913 und 3.3. 1913.

786 Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums, 12.3.1913 (Briefe daselbst im Wortlaut).

787 Archiv SNB/4009: Hypothekenbank an Nationalbank, 19.3. 1913.

tor Emil Walch, gab sich besonders ungehalten über die fehlende Konsultation des Bankenkommitees: jetzt solle die Hypothekenbank die Konsequenzen ziehen «und uns aus unserem Engagement entlasten». Die Banken des Konsortiums könnten nicht die Aufgabe haben, eine «verfehlte Dividendenpolitik» der Hypothekenbank «durch Verlängerung ihres Engagements ad infinitum zu unterstützen». Direktor Armand Dreyfus vom Schweizerischen Bankverein wies scharfsinnig auf gewisse Widersprüche in der Argumentation der Hypothekenbank hin. Von den 60 % der Aktionäre im Thurgau sei «der bedeutende Aktienbesitz des Verwaltungsrats selber in Abzug zu bringen». Kundert ärgerte sich offensichtlich vor allem darüber, dass das Komitee der Konsortiumsbanken (und damit auch er selbst) nicht auf dem Laufenden gehalten wurde. Die Nationalbank kürzte ihren Kredit zur Strafe um 500 000 Franken auf 6,5 Millionen. Im Komitee ergriff nur der Vertreter der Basler Kantonalbank, Direktor Moor, offen Partei für die Hypothekenbank. Das Komitee einigte sich schliesslich darauf, nicht auf dem Rückzug des Dividendenbeschlusses zu bestehen. Die Hypothekenbank sollte sodann die kritischen Fragen beantworten. Über eine allfällig Verlängerung des Beistandskredits, der noch bis Ende Juni 1913 lief, sei später zu beraten. Fazit: Der Verwaltungsrat der Hypothekenbank konnte die Aktionäre zwar einigermaßen zufriedenstellen, verlor jedoch unter den Konsortialbanken deutlich an Goodwill. Ob dies einer leichtfertigen Überschätzung der eigenen Situation entsprach, ist nicht eindeutig festzustellen. Dass Nationalrat Häberlin einen Anfall von «Grössenwahn» ausdrücklich abstritt, deutet indes recht deutlich in diese Richtung.

5.9 Die Verantwortlichkeitsfragen

Seit Beginn der Krise im Jahr 1912 wurde nicht nur bankintern, sondern auch ausserhalb die Frage nach der Verantwortung für das Debakel der Hypo-

thekenbank teilweise heftig diskutiert. Der Ruf nach «Absetzung» des Verwaltungsrats im Juli 1912 wurde bereits erwähnt. Das Bankenkonsortium hingegen forderte damals genau das Gegenteil, nämlich das Verbleiben der Verwaltungsräte im Amt und die Übernahme der bankeigenen Aktien durch diese Herren (oder ihre Helfer). Der Verwaltungsrat durfte sich inmitten der Krise aus Sicht der Konsortialbanken nicht aus der Verantwortung stehlen. Fritz Kappeler zum Beispiel wäre im Juli 1912 gerne als Vizepräsident des Verwaltungsrats zurückgetreten, das wurde von seinen Kollegen jedoch nur «vorgemerkt, zur Zeit aber ad acta gelegt».⁷⁸⁸ Erst im April 1913 wurde Kappeler im Amt des Vizepräsidenten durch Emil Bachmann abgelöst, verblieb aber im Verwaltungsrat. Die Frage der Verantwortung stellte sich vor allem für den Präsidenten Dr. Adolf Germann. Er war mit seinem ganzen Prestige als Nationalrat und Oberst engagiert. Jahrelang hatte er die Ausleihungen in Deutschland verteidigt und behauptet, dass sie gut abgesichert seien. Die Erfahrungen des Jahres 1912 liessen bereits erkennen, dass dem bei Weitem nicht überall der Fall war. Auch bei den Konsortialbanken dürfte man sich Anfang 1913 nach dem Intermezzo mit der Dividende überlegt haben, ob Germann noch der richtige Mann an der Spitze der Bank war. Konnte er das schlingende Schiff tatsächlich wieder in Fahrt bringen? Doch wer hätte ihn ablösen können? Der gewandte Politiker Heinrich Häberlin, der über das notwendige Prestige und mittlerweile über ausreichende Bankerfahrung verfügte, verspürte wohl wenig Lust, sich in einer solchen Position zu exponieren und allenfalls die Finger zu verbrennen. Als Aktuar und Mitglied der Verwaltungskommission war er schon reichlich eng mit dieser Angelegenheit verbunden.

788 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 20.7.1912.

Der schwierigste Teil der Verantwortungsfrage betraf zweifellos den ehemaligen Hauptdirektor Jakob Hasenfraz. Die Verwaltungskommission war im Sommer und Herbst 1912 in dieser Beziehung mit auffallender Vorsicht ans Werk gegangen, denn schliesslich hätte man die Kommission selbst wegen mangelnder Kontrolle in die Pflicht nehmen können. Hasenfraz war mehrfach zu schriftlichen Stellungnahmen in Bezug auf Problemfälle aufgefordert worden. Er war diesen Anfragen zwar nachgekommen, doch blieben die Auskünfte teils unbefriedigend, teils unvollständig. Als sich die «Sündenliste» verlängerte, stellte Regierungsrat Aepli im August 1912 im Verwaltungsrat die Frage, ob nicht eine Verantwortlichkeitsklage gegen Hasenfraz eingeleitet werden sollte. Auch Bachmann drängte in diese Richtung. Hasenfraz geriet noch vermehrt ins Zwielficht, als im Oktober 1912 der Eindruck entstand, der ehemalige Direktor arbeite möglicherweise mit den umstrittenen Güterhändlern auf dem Feld der Zürcher Immobilien zusammen. Ratsam schien jedenfalls, gegen Hasenfraz vorsorglich eine Betreibung in einigen Verlustfällen einzuleiten, um die Verjährung zu unterbrechen.⁷⁸⁹

Als die Generalversammlung vom März 1913 nahte, musste sich die Bankleitung sehr sorgfältig auf unangenehme Fragen zur Verantwortlichkeit vorbereiten. Es war zu befürchten, dass verschiedene Aktionäre nicht nur Hasenfraz, sondern auch dem Verwaltungsrat die Décharge verweigern würden. Es war von Bedeutung, ob der Verwaltungsrat den Aktionären eine Verantwortlichkeitsklage gegen Hasenfraz beantragen sollte oder nicht. Nationalrat Häberlin konsultierte dazu das Komitee der Konsortiumsbanken mit dem Hinweis, dass der frühere Direktor «zweifellos für schädigende Handlungen haftbar» sei, diese jedoch «weit über sein Vermögen hinausgehen» würden. Ein Prozess dürfte überdies durch neue Erörterungen über die Bank «ihrem Kredit nicht förderlich sein», so Häberlin. Direktor Walch

von der Schweizerischen Kreditanstalt vertrat die Ansicht, der Verwaltungsrat müsse der Generalversammlung einen klaren Antrag stellen: entweder Prozess oder mit Rücksicht auf die Vermögenslage von Hasenfraz darauf verzichten. Kundert führte noch den Mittelweg an, von der Generalversammlung grundsätzlich die Haftbarmachung des Direktors beschliessen zu lassen mit gleichzeitiger Vollmacht, sich gegebenenfalls gütlich mit ihm zu einigen.⁷⁹⁰ Die Verwaltungskommission der Hypothekenbank war geneigt, einen Antrag seitens Hasenfraz auf Déchargeerteilung aus «Humanitätsgründen» zu unterstützen. Diese Milde stiess jedoch im Verwaltungsrat auf harte Opposition. Mit sieben zu fünf Stimmen wurde Anfang März beschlossen, der Generalversammlung «die grundsätzliche Haftbarkeit zu beantragen».⁷⁹¹

Die Generalversammlung vom 18. März 1913 wurde von 170 Aktionären besucht, die 15 408 Stimmen vertraten. Präsident Germann fasste die «Verfehlungen» des ehemaligen Direktors in zwei Kategorien zusammen. Einerseits liege «sorgloser Vollzug» von Beschlussnahmen vor, der Schaden bewirkt habe oder in Aussicht stelle (Fall Allendorf und Ankauf von Aktien der Bank auf Rechnung derselben). Und andererseits handle es sich um Kompetenzüberschreitungen, «wobei die Vorschriften über Deckung in ganz sorgloser Weise gehandhabt wurden». Ferner kam es zur «Aushingabe von Deckungen ohne Gegenleistungen». Germann betonte in-

789 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 12.8.1912, 18.8.1912, 21.10.1912, 23.10.1912 (Auskünfte zum Teil immer noch ungenügend, u. a. betr. Ankauf der Bankaktien durch Hasenfraz), 1.11.1912 (u. a. betr. Zürcher Immobilien), 8.11.1912; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 20.7.1912, 20.8.1912, 15.11.1912.

790 Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 12.3.1912.

791 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 3.3.1913.

des, dass kein Verdacht auf Erringung eines persönlichen Vorteils bestehe. Er erklärte mit bemerkenswerter Offenheit, dass die Mehrheit des Verwaltungsrats Hasenfratz keine Décharge erteilen möchte, während eine «beträchtliche Minderheit» dies «unter Würdigung aller persönlichen Verhältnisse» befürworte, da eine «Prozessführung nicht empfehlenswert wäre». Für den Antrag der Minderheit sprach darauf Rechtsanwalt Hörni aus Zürich, der die Interessen von Hasenfratz vertrat: Die Bank habe Ruhe nötig, und diese werde nicht eintreten, wenn man jetzt nach Verantwortlichkeiten zu suchen beginne. Dann berührte Hörni den wohl heikelsten Punkt: Wenn man das trotzdem wolle, «dann müsse die Verantwortlichkeitsfrage gegenüber allen Bankorganen aufgeworfen werden». In der Abstimmung wurde zuerst dem Verwaltungsrat und dem neuen Direktor mit 9184 gegen 2128 Stimmen (bei 501 Enthaltungen) Décharge erteilt. Und darauf erhielt auch der ehemalige Direktor Hasenfratz mit 7095 gegen 3480 Stimmen (bei 958 Enthaltungen) die Entlastung durch die Aktionäre. So blieb dann an der Generalversammlung im März 1913 in personeller Hinsicht fast alles beim Alten. Nur Major Bächler schied aus dem Verwaltungsrat aus (nicht ganz freiwillig) und wurde durch Kantonsrat E. Uhler in Emmishofen ersetzt. Rudolf Scherb aus Romanshorn äusserte an der Generalversammlung den Wunsch, «dass der Verwaltungsrat bei einer allfälligen Erneuerung aufgefrischt werden möge».⁷⁹² Die Zeichen waren an der Wand. Die Aktionäre hätten Gelegenheit gehabt, drei Verwaltungsräte, die sich zur turnusgemässen Wiederwahl stellten, abzuwählen. Doch Heinrich Häberlin und August Kreis wurden mit gutem Resultat bestätigt, während Jakob Müller sich mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen begnügen musste. Die Dividende und die Statutenrevision gaben noch Anlass zu Diskussionen, aber die Versammlung verlief geordnet und ohne grössere Polemik.⁷⁹³ Aus der Anzahl der abgegebenen Stim-

men geht übrigens hervor, dass der Verwaltungsrat – der sich bei der Déchargefrage der Stimme enthielt – nunmehr über einen beträchtlich vergrösserten Aktienanteil verfügte.

Zum Thema der Verantwortlichkeiten ist noch anzufügen, dass auch der bisherige Chef der Filiale Kreuzlingen zunehmend unter Druck geriet. Aufgrund eines Berichts des neuen «Kontrolleurs» der Bank kam die Verwaltungskommission im Februar 1913 zum Schluss, Direktor Jakob Böhi die Demission nahezulegen. Man warf ihm im Wesentlichen unrichtige Kreditbuchungen und «Nichtvorlage» gewisser Geschäfte (das heisst Kompetenzüberschreitung) vor. Für Hauptdirektor Ruppert war vor allem das Verhältnis des Direktors zu den Gebrüdern Carl und Louis Rosenthal ein Stein des Anstosses.⁷⁹⁴ Die Verwaltungskommission ging in dieser Sache allerdings behutsam vor und brachte sie schliesslich vor den Verwaltungsrat. Dort stellte Ruppert klar, dass er das Vertrauen in Böhi verloren habe. Er sprach auch von «passiver Renitenz» des Filialleiters. Die Mitglieder der Filialkommission Kreuzlingen plädierten für eine gewisse Milde, doch die Mehrheit des Verwaltungsrats beschloss im Mai 1913 die Kündigung. Eine Pension wurde Böhi verweigert. Von einer Verantwortlichkeitsklage sah der Verwaltungsrat jedoch ab.⁷⁹⁵ Als Nachfolger Böhis wurde der bisherige Filialleiter von Weinfeld, Paul Ausderau, ernannt. In Konstanz sank mittlerweile der Stern der einstmals überaus wendigen Gebrüder Rosenthal rapid: Im Juni 1913 wurde die «Zwangsverwaltung» ihres Eigentums eingeleitet. Die Hypothekenbank war vor allem beim bekannten Hotel Halm engagiert, für das nun

792 Archiv SNB/4009: Thurgauische Hypothekenbank an Nationalbank, 20.3.1913.

793 Ausführlicher Bericht in: TZ, 19.3.1913.

794 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 28.2.1913, 13.3.1913, 17.4.1913.

795 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 28.5.1913, 20.8.1913.

ein neuer Direktor gesucht werden musste.⁷⁹⁶ Doch die Probleme mit den Rosenthals verblassten bald neben den anderen Schwierigkeiten in Deutschland.

5.10 Ohne die Verlängerung des Beistandskredits geht es nicht

Die Hypothekenbank hatte Anfang 1913 mit ihrer eigenmächtigen Dividendenpolitik vor allem die Nationalbank und die zwei führenden schweizerischen Grossbanken Kreditanstalt und Bankverein verärgert. Ob sich der Beistandskredit, der per Ende Juni 1913 auslief, verlängern liess, blieb damals offen. Die Hypothekenbank befand sich in einem andauernden Schrumpfungsprozess. Der Obligationenbestand nahm von November 1912 bis Ende März 1913 um 7,6 Millionen Franken ab. Dies konnte durch einen fast ebenso grossen Abbau der Hypotheken relativ gut aufgefangen werden. Aber die Bankschulden mussten trotzdem zur Finanzierung des übrigen Geschäfts etwas erhöht werden. Der Fortschritt war innert Jahresfrist, wie das Komitee der Konsortialbanken festhielt, insgesamt praktisch «gleich null». Dies war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die zur Rückzahlung fälligen Hypothekarschulden nicht pünktlich eingingen. Und damit war nach Einschätzung des Komitees weiterhin zu rechnen. Ende März 1913 musste die Hypothekenbank eine Million Franken vom Konsortium beziehen, Anfang Mai eine zweite Million.⁷⁹⁷ Das war zwar nicht alarmierend, aber kein gutes Zeichen. Weitere Ziehungen schienen in Aussicht zu stehen. Die Bankleitung konsultierte nun mehrfach Nationalbankchef Kundert. Im April 1913 ersuchte der Verwaltungsrat der Hypothekenbank schliesslich die Konsortialbanken um die Verlängerung des Beistandskredits im reduzierten Umfang von 15 Millionen Franken (neben dem Stillhalten der älteren Bankkredite).⁷⁹⁸ Direktor Walch von der Kreditanstalt machte zunächst auf die

Unterschiede zur Situation vom Juli 1912 aufmerksam. Damals drohte ein Run auf die Hypothekenbank, jetzt hatten die Inhaber der Obligationen keine Lust mehr, ihre Papiere zu den angebotenen Konditionen zu konvertieren. Nach Ansicht der Schweizerischen Kreditanstalt sollte das Konsortium aufgelöst und die Hilfsaktion abgeschlossen werden. Direktor Dreyfus vom Bankverein teilte «im allgemeinen» diese Ansicht. Die Vertreter der Basler Kantonalbank und der Basler Handelsbank äusserten sich indes zugunsten einer Verlängerung des Beistandskredits, allerdings von nun an unter Berechnung einer Kommission (was bisher nicht der Fall gewesen war). Nationalbankchef Kundert glaubte nicht, dass die Hypothekenbank schon stark genug sei, um «allein zu marschieren». Leopold Dubois, der Verwaltungsratsdelegierte des Bankvereins, sah das durchaus ein, obschon er nochmals verärgert den Vertrauensbruch in der Dividendenangelegenheit konstatierte. Vor allem aber bezweifelte Dubois, ob es der Bank auch bei einem erhöhten Zinssatz gelingen würde, viel neues Geld aus dem Publikum zu erhalten. Die Bank brauche Zeit, um sich «von dem Schlag zu erholen, den ihr Kredit erlitten hat». Walch schlug darauf eine Staffelung in der Zurückführung des Kredits vor, um auf die Hypothekenbank Druck zu entsprechenden Massnahmen auszuüben. Das Komitee beschloss Anfang Mai eine Verlängerung des Beistandskredits in der Höhe von 12 Millionen Franken, mit vierteljährlicher Reduktion ab 1. Oktober 1913 um je 3 Millionen. Nun kam eine vierteljährliche Kommission von ⅛ % zur Anwendung, gleichgültig ob der Kredit benützt würde oder nicht. Die

796 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 22.5.1913, 6.6.1913, 16.6.1913, 24.6.1913, 21.7.1913.

797 Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 3.5.1913.

798 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 5.4.1913, 17.4.1913; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 18.4.1913.

Banken begnügten sich mit einer Deckung von anfänglich 16 Millionen Franken. Die Stillhaltung der älteren Vorschüsse der einzelnen Banken bis Ende Juni 1914 war in der Vereinbarung inbegriffen.⁷⁹⁹

Tatsächlich finanzierte sich die Hypothekenbank Ende März 1913 immer noch mit 23 Millionen Franken über die Bankenkreditoren, während die Obligationengelder auf 134 Millionen Franken (gegenüber 150 Millionen im Juni 1912) zurückgegangen waren. Die Spargelder blieben mit 9,8 Millionen Franken (gegenüber 10 Millionen im Oktober 1912) ziemlich stabil. Ob man das als Treuebekenntnis der kleinen Sparrer werten konnte, war ungewiss (möglicherweise wurden zurückgezogene Obligationengelder vorübergehend in Spargeldern «parkiert»). Ein Prüfstein für die Refinanzierungsfähigkeit der Hypothekenbank nahte Ende Juli 1913, weil dann eine 4¼ %-Anleihe von 5 Millionen Franken kündbar wurde. Die Bankleitung nahm eine Konversion in Kassaobligationen zu 4½ % in Aussicht, aber Wegelin & Co. in St.Gallen rieten davon ab. Ruppert sondierte darauf bei Kundert, ob die Möglichkeit einer Anleihe unter der Garantie der Grossbanken bestehe, doch der Nationalbankchef winkte ab.⁸⁰⁰ In der Folge riet Kundert, den Obligationenzinssatz nicht über jenen der Thurgauischen Kantonalbank anzuheben, weil dies nur das Ansehen der Hypothekenbank schmälern würde – ohne mehr Geld einzubringen. Er verwies in dieser Hinsicht auch auf die generelle Lage am Geldmarkt. Da blieb der Hypothekenbank nur noch die Möglichkeit, den Emissionskurs je nach Lage zu reduzieren und höhere Platzierungsprovisionen zu zahlen.⁸⁰¹

5.11 Schlechte Nachrichten aus Deutschland

Das grösste Kopfzerbrechen bereitete der Leitung der Hypothekenbank die Geschäftsbeziehung mit Bauer & Wiesbader in Frankfurt am Main. Ein provisorischer «Status» liess Anfang 1913 nichts Gutes

ahnen. Die totalen Verbindlichkeiten der beiden Liegenschaftenspekulanten wurden auf 16 Millionen Mark geschätzt. Neben der Hypothekenbank mit rund sechs Millionen Mark gehörten auch die «Allg. Elsässische Bank» und die «Bergisch Märkische Bank» zu den Grossgläubigern. Der Anwalt der Hypothekenbank schlug ein Übereinkommen mit den anderen Banken zu einem «Moratorium» vor. Für die Hypothekenbank schien nur eine «langsame Liquidation» dienlich. Die Thurgauer Bank hatte eine neue Taxation angefordert, die für sie einen «Minderwert» der Deckungen von 2 Millionen Mark ergab. «Ganz unverständlich» erschien dabei die Diskrepanz zu früheren Schätzungen für das Land in Griesheim. Die spekulative Hoffnung auf die Eingemeindung in Frankfurt hatte sich offenbar zerschlagen. Nun stellte sich auch heraus, dass sich Bauer & Wiesbader meist «unvereidigter Taxatoren» bedient hatten. Kam dazu, dass zwei Häuser in Frankfurt am Main noch nicht fertiggestellt waren. Die Hypothekenbank musste zusätzliche Mittel zur Vollendung locker machen. Die Lage schien im Januar 1913 prekär: Gegen Bauer & Wiesbader waren zu diesem Zeitpunkt bereits einige Wechselklagen anhängig.⁸⁰² Sie konnten auch ihren Verpflichtungen auf einer Hypothek in Zürich nicht mehr nachkommen. Es würde nun wenig Erkenntnisgewinn bringen, auf alle Details dieser leidigen Geschichte einzugehen. Sie zog sich über Monate hin, und auch die deutsche Presse erhielt schliesslich im Frühjahr 1913 (trotz der Bemühungen um Diskretion) Wind von der Sache.

799 Archiv SNB/4009: Protokoll des Komitees des Konsortiums schweizerischer Banken zur Unterstützung der Thurgauischen Hypothekenbank, 3.5.1913; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 13.5.1913.

800 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 5.4.1913, 12.4.1913, 17.4.1913.

801 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 7.6.1913; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 9.6.1913.

802 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 29.1.1913.

Im April schien der Zusammenbruch von Bauer & Wiesbader bevorzustehen. Die Hypothekenbank sah sich veranlasst, in dieser komplexen Materie mit drei deutschen Vertrauensmännern zusammenzuarbeiten und in Deutschland eine Gesellschaft für die Verwaltung beziehungsweise Verwertung der Liegenschaften zu gründen.⁸⁰³ Im Juni diskutierte Ruppert mit Kundert, wie diese zweifelhaften Positionen zu verbuchen seien. Offenbar riet der Chef der Nationalbank, den «grossen Klumpen» der Verluste jetzt abzuschreiben, um eine saubere Bilanz zu erhalten. Mittlerweile hatten Bauer & Wiesbader eine «Offerte» zur Regelung gemacht, die so unklar war, dass die Hypothekenbank nicht darauf eintreten wollte. Die Bankleitung war nun bereit, nötigenfalls den Konkurs zu verlangen.⁸⁰⁴ Bei der Versteigerung der Pfände in Griesheim erlitt die Hypothekenbank im Juli einen Verlust von 250 000 Mark. Weitere Versteigerungen standen bevor. Im August entschloss sich die Verwaltungskommission zur Veräusserung von Hypotheken aus der Schuldenmasse von Bauer & Wiesbader an einen angeblich soliden Interessenten, vor allem betreffend das Hotel Drexel in Frankfurt am Main, wobei der ein Mehrwert für die Bank erhofft wurde.⁸⁰⁵ Im Oktober 1913 wurde schliesslich aus Frankfurt der «Konkursausbruch» des Max Bauer gemeldet (die Zahlungen hatte er bereits im April eingestellt). Der Konkurs war von dritter Seite herbeigeführt worden. Gegen Julius Wiesbader wollte die Bank mit Rücksicht auf die Kosten noch nicht vorgehen.⁸⁰⁶

Die nächste Hiobsbotschaft liess nicht lange auf sich warten: Im September 1913 kündigten Herwig, Zach & Honcamp in Coesfeld an, dass sie vor einer Katastrophe stünden. Sie wollten der Hypothekenbank zumuten, ihre Hypothek von 410 000 Mark aufzugeben und die Schuld in Aktien umzuwandeln. Ausserdem hätte die Bank das seinerzeit abgetretene Land in Zürich zurücknehmen müssen. Diese Forderungen waren unannehmbar. Hauptdirektor Ruppert

untersuchte die Lage an Ort und Stelle und erhielt einen ungünstigen Eindruck von der Finanzlage. Die Verhandlungen zogen sich auch in diesem Fall einige Monate hin, bis die Bankleitung schliesslich im Januar 1914 die Geduld verlor und sich anschickte, den Konkursantrag zu stellen.⁸⁰⁷ Ein weiteres Problem in Deutschland betraf ein Grundstück in Berlin-Weissensee, das die Hypothekenbank «einsteigern» musste. Das Engagement betrug nach Abzug der Deckungen rund 300 000 Mark, was ungefähr dem Schätzwert entsprach. Aber auch dort war die Lage eher ungewiss.⁸⁰⁸ Kurz: Die geschäftliche Situation in Deutschland sah für die Hypothekenbank im Herbst 1913 an verschiedenen Orten bedeutend düsterer aus als ein Jahr zuvor. Die Bankleitung musste sich nun fortlaufend mit Problemfällen herumschlagen, die nicht zuletzt an den personellen Kräften zehrten. Man kann wohl ohne Übertreibung von einem Zermürbungseffekt sprechen. Hinzu kam die Angst, dass Indiskretionen oder Presseartikel zu neuer Beunruhigung des Publikums führen könnten. Da war es nicht erstaunlich, dass man sich in den eingeweichten Kreisen Gedanken über eine radikale Lösung machte.

803 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 7.3.1913, 29.3.1913, 9.5.1913. Die GmbH in Frankfurt am Main wurde effektiv im August 1913 gegründet (StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 15.8.1913), aber verschiedene Liegenschaftstransaktionen wurden bereits vorher in die Wege geleitet.

804 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 7.6.1913, 16.6.1913, 30.6.1913.

805 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 21.7.1913, 7.8.1913, 3.10.1913.

806 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 30.10.1913. StATG 8'404'4, 1/1, Protokoll VR 24.10.1913.

807 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 13.9.1913, 21.10.1913; StATG 8'404'18, 1/15: Protokoll VK, 24.1.1914; StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 19.9.1913 und 27.12.1913.

808 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 20.8.1913; StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 24.9.1913.

5.12 Ein gnädiges Ende unter dem Dach der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt

Ende August 1913 rapportierte Hauptdirektor Ruppert dem Verwaltungsrat über die eingehenden Kündigungen von Kundengeldern. Zahlen wurden im betreffenden Protokoll keine festgehalten, das galt vermutlich als zu heikel. Doch Ruppert knüpfte daran die Bemerkung, «dass eine Beruhigung wohl auch durch noch eingehendere Aufschlüsse im Geschäftsbericht speziell über die Belehnungen erstrebt werden müsse».⁸⁰⁹ Daraus lässt sich ableiten, dass sich das Misstrauen gegenüber der Bank keineswegs verflüchtigt, sondern vermutlich wieder verstärkt hatte. Wenig später wurde bekannt, dass in Berlingen Sparhefte gekündigt wurden auf ein Gerücht hin, die Hypothekenbank befinde sich in Schwierigkeiten. Die Rechtsanwälte Heinrich Häberlin und Josef Wüest wurden beauftragt, gegen die Verbreiter des Gerüchts Klage wegen Kreditschädigung einzureichen. Ende Oktober schlug Häberlin dann allerdings vor, die Klagen gegen drei namhaft gemachte Verdächtige bei einer befriedigenden Satisfaktionserklärung fallen zu lassen.⁸¹⁰ Kein Zweifel: Die Nervosität auf Seite der Bankleitung nahm zu, vor allem im Wissen um die Verschlechterung wichtiger Kreditpositionen in Deutschland, was sich nicht mehr allzu lange verschweigen liess. Im Thurgau wurden die industriellen Kredite nun einer Revision unterzogen. Zweck war die Einführung von Amortisationen, wo dies noch nicht der Fall war.⁸¹¹ Auch die Liegenschaften der Güterhändler und «säumigen Zinser» sollten jetzt genau inspiziert werden. Es stellte sich heraus, dass die Bank mehr als 7 Millionen Franken auf deren Liegenschaften und Gantrödeln stehen hatte.⁸¹² Und für die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften in Zürich wurde im September 1913 die Gründung der «Bauten & Grundstücks-Genossenschaft» an die Hand genommen.⁸¹³ All diese Massnahmen zeigten, dass die Bankleitung jetzt bereit war, die Bereinigung

der Altlasten auf breiter Basis anzupacken. Sie musste aus verschiedenen Gründen in der Lage sein, endlich eine «saubere» Bilanz vorweisen zu können.

Im November 1913 sackte der Aktienkurs der Hypothekenbank bei kleinem Umsatz auf 340 Franken ab.⁸¹⁴ Ob dies auf neue Gerüchte zurückzuführen war, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Bis Anfang Dezember bröckelte der Kurs auf 300 ab. Ab Mitte Dezember 1913 dürfte der Strafprozess vor dem Geschworenengericht in Weinfelden gegen die Verantwortlichen des Untergangs der Steckborner Leih- und Sparkasse einen zusätzlichen negativen Effekt gehabt haben. Die Presseberichterstattung über diesen Prozess war ausserordentlich umfangreich.⁸¹⁵ Das Misstrauen des Publikums gegenüber den Verwaltungsorganen mancher Banken fand zweifellos frische Nahrung. Das wirkte sich vor allem in anhaltenden Kündigungen von Obligationen aus. Aus Indizien lässt sich schliessen, dass die Bankleitung der Thurgauischen Hypothekenbank spätestens im November 1913 an eine Fusion mit einer anderen Bank dachte. Ruppert hatte ein Exposé über den Stand der Bank vorbereitet und

809 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 20.8.1913.

810 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 13.9.1913, 21.10.1913.

811 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 22.8.1913.

812 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 26.9.1913, 13.11.1913.

813 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 26.9.1913.

814 Züricher Post, 23.11.1913 (Wochenbericht der Zürcher Börse): «Ein Pöstchen Thurgauische Hypothekenbank konnte nur auf erheblich reduzierter Preislage Unterkunft finden.»

815 Siehe u. a. NZZ, 15.–22.12.1913. Fünf Angeklagte wurden verurteilt: Verwalter Füllemann zu zwei Jahren Arbeitshaus wegen Betrugs im Vertragsverhältnis und des Versuchs zum betrügerischen Konkurs, vier Verwaltungsräte (darunter Statthalter Ulmer) wegen des Versuchs des betrügerischen Konkurses zu Gefängnisstrafen von zwei bis vier Monaten.

sprach Ende November mit Heinrich Kundert. Adolf Germann nahm gleichzeitig mit Johann Daniel Hirter, dem Bankratspräsidenten der Nationalbank, Fühlung.⁸¹⁶ Über den Inhalt dieser Gespräche scheinen allerdings keine Akten vorhanden zu sein. Aus einer Bemerkung von Ruppert im Verwaltungsrat geht immerhin hervor, dass Kundert einer Fusion anfänglich eher ablehnend gegenüberstand und glaubte, dass die Hypothekenbank mit einer garantierten Anleihe über die Runden kommen könnte. Ruppert hielt eine solche Lösung jedoch für ungenügend. Fest steht, dass die Bankleitung im Dezember 1913 Verhandlungen mit der Schweizerischen Kreditanstalt im Hinblick auf eine Fusion mit der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt aufnahm (möglicherweise hatte es schon frühere informelle Gespräche gegeben, weil Germann ja bereits im Frühjahr 1912 eine solche Möglichkeit sondiert hatte, aber von der Kreditanstalt damals abgewiesen worden war). Welche Rolle Adolf Germann bei den Verhandlungen im Dezember 1913 noch spielte, ist unklar, denn er teilte der Verwaltungskommission am 8. Dezember mit, dass er auf Ende des Jahres als Präsident des Verwaltungsrats zurücktreten werde. Ein Nachfolger wurde vorderhand nicht gewählt. In der letzten Verhandlungsrunde vertraten dann Ruppert, Bachmann und Häberlin die Interessen der Hypothekenbank.

Der Verwaltungsrat der Hypothekenbank tagte gegen Ende Dezember 1913 dreimal, um den Fusionsvertrag noch vor Jahresende unter Dach zu bringen. Am 22. Dezember 1913 wurden die Weichen gestellt, sofern das überhaupt noch in der Macht dieser Herren lag. Ruppert teilte mit, dass die Kreditanstalt ein Aktienverhältnis von 3:5 offerierte, was noch einem Kurs der Hypothekenbank von 312 entspreche. Er empfahl Annahme, obschon dieses Verhältnis dem inneren Wert der Hypothekenbank-Aktien nicht gerecht werde. Ruppert wies darauf hin, «dass wir uns angesichts der beständigen Kündigun-

gen in einer eigentlichen Zwangslage befinden». Sie könnten dieser durch Reduktion des Aktienkapitals um 5 Millionen Franken und Wiederaufstockung im gleichen Betrag sowie einer garantierten Obligationenanleihe von mindestens 15 Millionen Franken entgehen. Das war vermutlich die Vorstellung von Heinrich Kundert gewesen, der sich jedoch gegenüber der Fusionsidee, wie Ruppert jetzt mitteilte, nicht mehr so ablehnend verhalte wie früher. Die Verwaltungskommission beantragte, mit der Kreditanstalt weiter zu verhandeln, in der Hoffnung, eine bessere Offerte zu erzielen. In der Diskussion kamen einige interessante Aspekte zur Sprache. Apotheker Viktor Schilt dachte an eine allfällige Staatshilfe, wollte aber deswegen die Verhandlungen mit der Kreditanstalt nicht unterbrechen. Die Verwaltungsräte Paul Thurnheer und August Etter-Egloff aus Weinfelden hielten eine Staatshilfe jedoch für unwahrscheinlich, jedenfalls käme sie zu spät. Regierungsrat Alexander Otto Aepli fühlte sich darauf veranlasst, den Staat Thurgau in Schutz zu nehmen gegen den Vorwurf, dieser käme verspätet mit seiner Hilfe. Eine solche sei nämlich noch gar nie verlangt worden und hätte auch, wie Aepli zugeben musste, «ihre grossen formellen und materiellen Schwierigkeiten». Oberst Fritz Kesselring hielt die Lage für «zwingend», er war ein klarer Befürworter der Fusion. Er erinnerte daran, dass der bevorstehende Prozess um die Eschlikoner Leih- und Sparkasse ähnlich wie der «Steckborner Bankprozess» neue Beunruhigung bringen werde. Tatsächlich ärgerten sich die Gläubiger von Eschlikon damals vor allem über die angebliche Verschleppung im Konkursverfahren, was zu einer ausgiebigen Pressepolemik führte.⁸¹⁷ Vizepräsident Emil Bachmann wies in der Verwaltungs-

816 StATG 8'404'17, 1/14: Protokoll VK, 21.11.1913, 28.11.1913.

817 Zum Thema Eschlikon siehe u. a. NZZ, 9.12.1913; TZ, 9.1.1914, 9.3.1914, 14.3.1914, 20.3.1914.

ratssitzung darauf hin, dass die Hypothekenbank stets mit «ungünstigen Momenten» zu rechnen hatte, die den Kapitalwert beeinflusst hätten. Damit spielte er vermutlich auf den Kriseneffekt der drei thurgauischen Leih- und Sparkassen an. Wilhelm Ruppert betonte zum Schluss, dass eine Fusion auch dem Kanton Thurgau Nutzen bringen werde, weil dann die Bank «wieder Geschäfte machen könne». Der Verwaltungsrat entschloss sich darauf zu weiteren Verhandlungen mit der Kreditanstalt auf der Basis von 2:3.⁸¹⁸

Die Kreditanstalt liess sich jedoch nicht erweichen und beharrte auf einem Aktienverhältnis von 3:5 zu Gunsten der Bodenkredit-Anstalt. Dem musste der Verwaltungsrat der Hypothekenbank, der sich am 27. Dezember 1913 pikanterweise im mittlerweile bankeigenen Hotel Halm in Konstanz versammelt hatte, wohl oder übel zustimmen.⁸¹⁹ Ganz geheim konnten die Verhandlungen nicht bleiben. Die «Neue Zürcher Zeitung» berichtete bereits vor Weihnachten über Gerüchte über verschiedene «Kombinationen», die im Gange seien, «um eine Reorganisation» der Thurgauischen Hypothekenbank herbeizuführen.⁸²⁰ Dass als Übernahmepartner nur eine starke andere Hypothekarbank in Frage kommen konnte (oder allenfalls eine Beherrschung durch eine grosse Handelsbank), verstand sich von selbst. Mit der AG Leu & Co. in Zürich, die sowohl als Handelsbank wie als Hypothekarbank tätig war, bestanden keine engeren Beziehungen. Ob die Bank Leu die Kraft für eine solche Übernahme besessen hätte, ist eine andere Frage. Kommt hinzu, dass sie selbst bereits sehr stark in Deutschland engagiert war. Ausserdem hätte es grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, sich an die Basler Handelsbank «anzulehnen», mit der seit Langem enge Beziehungen bestanden. Die «BHB» war jedoch eine Handelsbank besonderen Charakters, die einige Charakteristiken einer «Banque d'affaires» französischer Art mit starker internationaler Verflechtung aufwies. Da bestand wohl kaum ein Anreiz, sich

mit einer problembehafteten Tochterbank im Hypothekengeschäft zu belasten.

Die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt in Zürich schien dagegen ein beinahe idealer Partner. Sie wurde Ende 1896 als «Hypothekarbank Zürich» gegründet und erlebte ähnlich wie die Thurgauische Hypothekenbank manch unangenehme Überraschung beim Platzen der Zürcher Immobilienblase um 1900. Im Jahr 1903 fand sie Unterstützung bei der Schweizerischen Kreditanstalt, der damals (neben dem Schweizerischen Bankverein) führenden Grossbank der Schweiz. Die Kreditanstalt beteiligte sich am Aktienkapital der Hypothekarbank Zürich und delegierte Vertreter in den Verwaltungsrat. 1906 erfolgte der Namenswechsel auf «Schweizerische Bodenkredit-Anstalt», was die Ambitionen bereits hinreichend signalisierte. Mit dieser Rückendeckung gehörte die Bank nun auch zu den Pionieren in der Ausgabe langfristiger Pfandbriefanleihen. Mit anderen Worten: Die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt war langfristig viel besser fundiert als die Thurgauische Hypothekenbank, und sie wurde von einer Grossbank dominiert, was verschiedene Vorteile, aber gleichzeitig einen beträchtlichen Verlust an Unabhängigkeit mit sich brachte. Auch die Bodenkredit-Anstalt hatte übrigens Hypothekaranlagen in Deutschland getätigt, doch diese nahmen sich mit insgesamt 17,7 Millionen Franken Ende 1913 relativ bescheiden aus neben jenen der Thurgauischen Hypothekenbank. Ausserdem sicherte die Bodenkredit-Anstalt das Währungsrisiko vertraglich ab, indem Zins- und Kapitalzahlungen in Schweizer Franken zum festen Kurs von 123.50 entrichtet werden mussten.⁸²¹ Falls man bei der Thurgauischen Hypothekenbank je an eine solche Klausel gedacht haben sollte, so wurde sie jedenfalls nie eingeführt. Dass die Schweizerische Bodenkredit-

818 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 22.12.1913.

819 StATG 8'404'4, 1/1: Protokoll VR, 27.12.1913.

820 NZZ, 21.12.1913 (Wochenbericht der Zürcher Börse).

821 Fünfzig Jahre Bodenkredit-Anstalt, S. 18 f.

Abb. 63: Das Hotel Halm beim Bahnhof Konstanz war bei seiner Gründung 1874 mit 90 Betten das grösste Hotel am Bodensee. 1913 gehörte es der Thurgauischen Hypothekenbank.

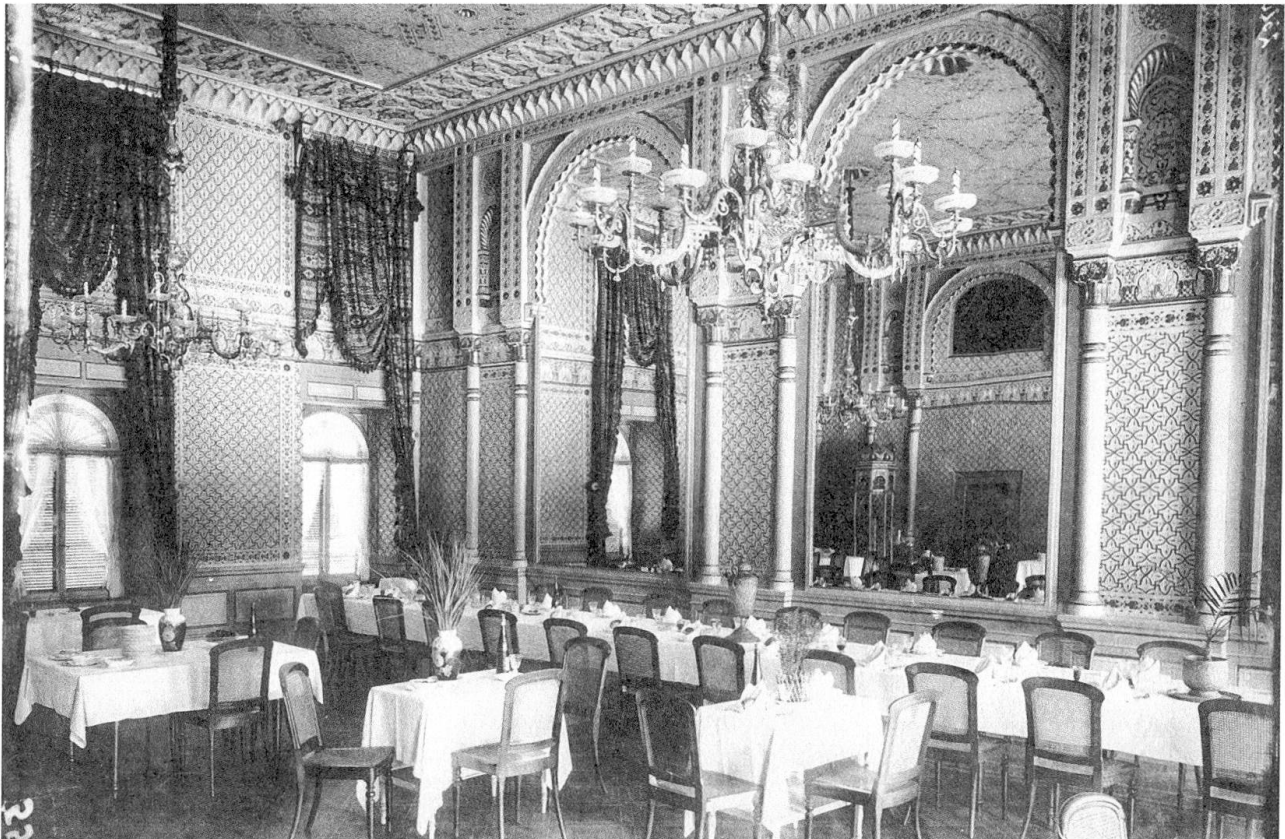


Anstalt einen deutlichen Expansionsdrang verspürte, wurde schon dadurch deutlich, dass 1908 der Genfer Privatbankier Gustave Hentsch in den Verwaltungsrat berufen wurde. Diese Verbindung in die Westschweiz (1913 wurde auch der Privatbankier Jean Mirabaud Verwaltungsrat) sollte offensichtlich eine breitere Refinanzierungsbasis sichern. Höchst aufschlussreich war schliesslich, dass sich die Bodenkredit-Anstalt im Frühjahr 1913 eine Fusion mit der St. Gallischen Hypothekarkasse überlegte.⁸²² Das Projekt scheiterte jedoch an der Opposition in gewissen St. Galler Kreisen, nicht zuletzt wohl, weil die Grossbanken Kreditanstalt und Bankverein durch Übernahmen bereits sehr (oder allzu) stark in der ostschweizerischen Stickereimetro-pole Fuss gefasst hatten. Tatsache war jedenfalls, dass die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt noch längst

nicht jene Grösse erreicht hatte, die aus ihrem ambitionierten Namen hervorzugehen schien. Ende 1912 wies sie bei einer Bilanzsumme von rund 98 Millionen Franken einen Schuldbriefbestand von 85,7 Millionen Franken auf. Die Thurgauische Hypothekenbank war bedeutend grösser, denn ihre Hypothekarkredite standen 1912 noch mit 164,6 Millionen Franken in der Bilanz (gegenüber 171,7 Millionen auf dem trügerischen Höhepunkt der Bank im Vorjahr). Die Hypothekenbank war somit ein sehr «dicker Fisch», der von der Bodenkredit-Anstalt praktisch nur mit der Hilfe der Schweizerischen Kreditanstalt geschluckt werden konnte.

822 Fünfzig Jahre Bodenkredit-Anstalt, S. 20 f.

Abb. 64: Am 27. Dezember 1913 hielt der Verwaltungsrat der Thurgauischen Hypothekenbank seine letzte Sitzung vor Bekanntgabe der Fusion im unfreiwillig bank-eigen gewordenen Hotel Halm ab. Vielleicht sogar im berühmten maurischen Saal?



Inzwischen kannte man nun in Zürich im repräsentativen Neubau der Bodenkredit-Anstalt am Werdmühleplatz die Thurgauer Hypothekenbank bereits recht gut. Direktor Jacques Weber, der ursprünglich von der Schweizerischen Kreditanstalt kam, spielte dabei eine wesentliche Rolle. Er war im September 1912 einer der drei «Revisoren» gewesen, die im Auftrag des Bankenkonsortiums die von der Hypothekenbank hinterlegten Schuldtitel einer genauen Prüfung unterzogen. Er wusste damit um die Stärken und Schwächen der Thurgauer Bank schon ziemlich gut Bescheid. Als dann die Fusionsidee gegen Ende 1913 auf der Agenda stand, behielt sich der Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt eine «selbständige und eingehende Prüfung» selbstverständlich vor. Der Eindruck war weniger günstig, als aufgrund der frü-

heren Gutachten und Schätzungen zu erwarten war. So hiess es jedenfalls ganz offen an der Generalversammlung der Bodenkredit-Anstalt im Februar 1914.⁸²³ Und das entsprach auch durchaus den Tatsachen, weil sich verschiedene deutsche Kreditpositionen der Hypothekenbank im Verlauf des Jahres 1913 entscheidend verschlechtert hatten.

Am letzten Tag des Jahres 1913 ging dann die Meldung von der Fusion zwischen der Bodenkredit-Anstalt und der Thurgauischen Hypothekenbank (vorbehältlich der Zustimmung der Generalversammlungen) durch die Presse der Schweiz. Die «Neue

823 Vgl. Bericht über die Generalversammlung der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt in: TZ, 17.2.1914.

Zürcher Zeitung» schrieb ziemlich unverblümt, die Thurgauische Hypothekenbank habe eine Lösung ihrer «Existenzfrage» darin gefunden, dass sie den «Anschluss» an die der Schweizerischen Kreditanstalt nahestehende Schweizerische Bodenkredit-Anstalt vollzog. Die «Thurgauer Zeitung» beschränkte sich auf die Wiedergabe der «offiziellen» Mitteilung und einige ergänzende Angaben über die Bodenkredit-Anstalt, ohne zur Fusion Stellung zu nehmen. Dass es sich faktisch um eine Übernahme handelte, war klar. Sämtliche Aktiven und Passiven gingen an die Bodenkredit-Anstalt, auch das Personal der Hypothekenbank wurde von jener übernommen. Die Bodenkredit-Anstalt erhöhte zum Zweck der Fusion ihr Aktienkapital um 12 Millionen Franken. Die Aktionäre der Hypothekenbank erhielten gegen Ablieferung von fünf Aktien ihrer Bank drei neue der Bodenkredit-Anstalt sowie einen Barbetrag von neun Franken pro Aktie.⁸²⁴

In der Neujahrsausgabe 1914 vermittelte die «Neue Zürcher Zeitung» einen ausgewogenen Überblick der jüngsten Geschichte der Hypothekenbank unter Verwendung der öffentlich bekannt gewordenen Fakten. Nach Ansicht der «NZZ» war das schweizerische Bankgeschäft durch diese «Absorption» der Thurgauischen Hypothekenbank «von einem Alp befreit, der seit bald zwei Jahren schwer auf ihm gelastet hat». Der Verwaltungsrat der Hypothekenbank scheine zur Überzeugung gelangt zu sein, dass sich das Institut «von dem Schlag, der seinen Kredit bis ins Lebensmark getroffen, aus eigener Kraft nicht mehr zu erholen vermöge». Die Zeitung verwies vor allem auf die Unmöglichkeit für die Bank, bei den herrschenden «ungünstigen Geldverhältnissen» neue Mittel «zu einigermaßen annehmbaren Bedingungen» für die Ausgabe von Aktien und Obligationen zu beschaffen. Die Aktionäre der Hypothekenbank müssten zwar einen beträchtlichen Kapitalverlust (beinahe 40 % des Nominalbetrags) in Kauf nehmen, aber für die Zukunft sei unter dem Dach der Boden-

kredit-Anstalt wieder mit einer regelmässigen Dividende zu rechnen. Für den Kanton Thurgau sei wichtig, dass an die Stelle «eines wohl noch für viele Jahre zum kärglichen Vegetieren verurteilten Institutes die Filiale einer gut geleiteten, kapitalkräftigen Bank» trete, die sich sicherlich bemühen werde, die Hypothekarkreditbedürfnisse einer «fleissigen Bevölkerung so bald und so gut, als in ihren Kräften steht», zu befriedigen. Die «Thurgauer Zeitung» druckte diese «offenbar aus Bankkreisen stammende Mitteilung» wortwörtlich ab, wiederum ohne eigenen Kommentar.⁸²⁵ Diese auffallende Zurückhaltung des liberalen Thurgauer Blatts scheint allerdings die Opposition im Kanton eher gereizt zu haben. Denn es musste der Eindruck entstehen, als ob gewisse Kreise möglichst rasch zur Tagesordnung übergehen wollten.

Für Präsident Adolf Germann war dieser Jahreswechsel ein bitterer Moment. Am 31. Dezember 1913 setzte er zum letzten Mal seine Unterschrift unter ein Protokoll der Hypothekenbank. Seine Zeit an der Spitze der Bank war abgelaufen, er war zur Belastung geworden. Dieser Rücktritt war nicht ohne persönliche Tragik. Germanns Expansionsstrategie nach Deutschland war gescheitert. Eine glanzvolle Karriere als Jurist, Politiker (Präsident des Nationalrats im Jahr 1909) und hoher Offizier kam zu einem abrupten Ende. Adolf Germann konnte sich von diesem Schlag nicht mehr erholen. Im Februar 1914 trat er sowohl als Nationalrat wie als Kantonsrat auf Ende der jeweiligen Amtsdauer zurück. Germann wurde in der oppositionellen Presse nicht geschont. Da fühlte sich die «Neue Zürcher Zeitung» dann doch zu einer Art Verteidigung des gefallen Bankpräsidenten aufgerufen, dessen «Ehrenhaftigkeit» von niemandem angezweifelt werde. Germann sei wegen seines Fleisses und seiner «peinlichen Gewissenhaftigkeit»

824 NZZ, 31.12.1913 und TZ, 31.12.1913.

825 NZZ, 1.1.1914 und TZ, 2.1.1914.

einer der geachtetsten Parlamentarier gewesen, dem man «besonders schwierige und verwickelte Materien» übertrug. Niemand könne ihm die Achtung für sein «treues und erfolgreiches parlamentarisches Wirken versagen».⁸²⁶

Eines scheint im Rückblick ziemlich klar: Adolf Germann fehlte das Talent zu einem veritablen Bankier, der mit profunder Sachkenntnis und instinktsicherem Risikobewusstsein ans Werk geht. Der Liquiditätsfrage widmete er viel zu wenig Aufmerksamkeit. Es ist schwer verständlich, weshalb Germann aus dem Debakel in der Zürcher Immobilienblase nichts lernte und sich 1908 in das Abenteuer der Kredite in Frankfurt am Main und im Rheinland stürzte, ausserdem noch über den zweifelhaften Weg von Vermittlern. Litt er an übertriebenem Ehrgeiz, an Selbstüberschätzung? War er überdies ein schlechter Menschenkenner? Unverkennbar ist bei Adolf Germann ein formaljuristisches Argumentieren, ein Abstützen auf angebliche Sicherheiten und Taxationen, die sich dann 1912/13 als brüchig oder schlichtweg untauglich erwiesen. Beim grössten Schadenfall Bauer & Wiesbader in Frankfurt am Main scheinen Präsident Germann, Direktor Hasenfratz, Filialleiter Böhi und die gesamte Verwaltungskommission in nicht nachvollziehbarer Weise einer Spekulantendique auf den Leim gegangen zu sein. Ob das nur der Naivität und Unerfahrenheit der betreffenden Herren der Hypothekenbank im Auslandgeschäft zuzuschreiben war, bleibt eher zu bezweifeln. Bei Hasenfratz und Böhi kann man wohl kaum von mangelnder Erfahrung mit der deutschen Kundschaft sprechen, mit der sie seit den 1890er-Jahren (oder bereits früher) in engem Kontakt standen. Die in anderem Zusammenhang erwähnte Frage nach einer ausgesprochenen «Deutschfreundlichkeit» gewisser Exponenten der Bank (auch im Verwaltungsrat und insbesondere in der Verwaltungskommission) lässt sich aufgrund der vorliegenden Akten nicht schlüssig beantworten.

5.13 Viel Polemik, eine interessante Grossratsdebatte und die formelle «Beerdigung» der Hypothekenbank (Januar bis März 1914)

Politische Geplänkel und Gefechte konnten bei dieser Lage Anfang 1914 im Thurgau nicht ausbleiben. Insbesondere das «Thurgauer Tagblatt» bot eine geeignete Plattform, auf der die Befürworter und Gegner einer allfälligen Staatshilfe für die Hypothekenbank ihre Meinung äussern konnten. Der Leitartikel dieses Blatts der Demokratischen Partei hatte die Fusion am 2. Januar noch grundsätzlich positiv bewertet, allerdings mit dem Seitenhieb, die Übernahme durch die Bodenkredit-Anstalt finde «nicht statt wegen der schönen Augen der Thurgauer, sondern in der Hoffnung, bei diesem Handel etwas zu verdienen». Am folgenden Tag plädierte ein Einsender hingegen eindeutig für eine Übernahme der Hypothekenbank durch die Thurgauische Kantonalbank (allerdings nur der inländischen Aktiven und Passiven). Es sei nämlich auch Zeit, dass sich die Kantonalbank eine «Handelsabteilung» zulege (das heisst, diesen Teil der Hypothekenbank mit deren Kunden im kurzfristigen kommerziellen Geschäft übernehme). Seinen Artikel schloss er mit dem Satz: «Diejenigen mögen sich in ihre Seele hinein schämen, die solch ein Unglück (gemeint der Hypothekenbank) heraufbeschworen haben.»⁸²⁷ Ein anderer Einsender fand darauf, dieser Satz habe wohl vielen Thurgauern «aus dem Herzen gesprochen». Er rechnete die Verluste der Hypothekenbank (13 Millionen Franken an Aktienkapital und Reserven) sowie der Leihkasse Steckborn (6 Millionen Franken) zusammen und schrieb von einer «ungeheuren Schädigung, wie sie trauriger kaum gedacht werden kann». Es sei bezeichnend, dass das liberale

826 NZZ, 22.2.1914.

827 Thurgauer Tagblatt, 2.1.2014, 3.1.1914.

Hauptblatt, die «Thurgauer Zeitung», die Hypothekenbank-Affäre (abgesehen vom Abdruck eines NZZ-Artikels) bisher einfach totgeschwiegen habe. Auch dieser Einsender sprach sich für eine Übernahme durch die Kantonalbank aus, das sei vom kantonalen Standpunkt aus eine «Ehrensache». Als Devise gab er aus: «Der Thurgauer helfe sich aus eigener Kraft!» Die Behörden, der Grosse Rat und die Kantonalbank müssten durch eine «nationale Tat ungeheuren Schaden und Schande vom Thurgauer Volke» abwenden. Dazu passte ein Zitat aus der «Zürcher Post», wonach die liberale Presse «lange, fast zu lange ihre Fittiche über das Institut hielt und auch der berechtigten Kritik gegenüber sich ablehnend verhielt».⁸²⁸ Der Vorschlag zur Übernahme durch den Staat beziehungsweise die Kantonalbank fand übrigens auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» Aufmerksamkeit, wo allerdings angemerkt wurde, ein Angebot von dieser Seite an die Aktionäre stehe «offenbar in weiter Ferne».⁸²⁹ Das war eine durchaus realistische Einschätzung. Eine weitere Zuschrift an das «Thurgauer Tagblatt» machte dann in gemässigtem Ton darauf aufmerksam, dass nicht nur die Bankleitung Schuld am Debakel trage, sondern auch das Publikum, das «Thurgauer Volk», das mit seinen Geldrückzügen die Bank nach dem Expertenbericht Kundert/Müller weiter geschwächt habe.⁸³⁰

Kurz darauf kam ein Gegner der Staatshilfe mit einem grossen Artikel zum Zug: Es genüge nicht, «über den Mangel an grossem Zug in der Regierung und der Kantonalbank» zu schimpfen. Für die Aktionäre der Hypothekenbank zeigte dieser Einsender kein Mitgefühl, nicht zuletzt, weil viele davon gar keine Thurgauer seien (und andere in der Tinte sässen, weil sie die Aktien «mit fremdem Geld erworben haben»). Mit der letzten Bemerkung spielte der Einsender wohl vor allem auf das Konsortium der Verwaltungsräte an. Eine Staatshilfe hielt er nur für diskutierbar, wenn den Schuldnern der Bank die Darlehen gekündigt werden müssten, doch diese Gefahr

bestehe gar nicht, weil die Bodenkredit-Anstalt im Thurgau Geschäfte machen wolle. Daran knüpfte er noch pessimistische Überlegungen über die Schwierigkeiten einer allfälligen Geldbeschaffung durch Staat oder Kantonalbank (diese Argumente können aus der Rückschau freilich nicht recht überzeugen). Zutreffend waren zweifellos der Hinweis, dass die Kantonalbank durch die Übernahme von Schuldnern der Hypothekenbank bereits stark in Anspruch genommen würde, und das entscheidende Schlussargument, dass durch die Verschmelzung eine Grossbank im Thurgau entstünde, «welche uns – offen gesagt – zu gross wäre». Eine Staatshilfe sei «in keiner Form möglich», das müsse «einmal mit aller Deutlichkeit und mit aller Entschiedenheit gesagt werden».⁸³¹ Kein Wunder, dass nach dieser autoritären Stellungnahme vermutet wurde, der Artikel stamme von der Verwaltung der Kantonalbank. Mancher Thurgauer wird sich wohl auch gefragt haben, ob die Leitung der Kantonalbank einer (gewiss nicht einfachen) Übernahmeaktion überhaupt gewachsen gewesen wäre. Die Bodenkredit-Anstalt mit dem Rückhalt der Schweizerischen Kreditanstalt war da zweifellos in einer ungleich besseren Ausgangsposition, vor allem in Bezug auf die Fortführung oder Liquidation der Kredite in Deutschland (die man bei einer Übernahme durch die Kantonalbank einer Rumpfgesellschaft hätte überlassen müssen). Die Debatte setzte sich im Übrigen mit Nuancierungen und Präzisierungen fort. Ein Einsender forderte zum Beispiel ein klares Bekenntnis der Bodenkredit-Anstalt zur Fortführung der bisherigen Kredite im Kanton Thurgau. Denn es war bekannt geworden, dass Darlehen der Hypothekenbank an thurgauische Gemeinden an die Kantonalbank «überwiesen» worden

828 Thurgauer Tagblatt, 5.1.1914.

829 NZZ, 6.1.1914.

830 Thurgauer Tagblatt, 7.1.1914.

831 Thurgauer Tagblatt, 10.1.1914.

waren («ob mit oder ohne Druck von der Bodenkredit-Anstalt ist nicht ersichtlich»).

Um der Unruhe im Kanton ein Ventil zu verschaffen, wurde auf den 13. Januar 1914 eine Extrasitzung des Grossen Rats anberaumt. Es soll sich um eine der bisher längsten Sitzungen des Thurgauer Parlaments gehandelt haben. Dr. Hagenbüchle begründete seine bereits am 15. September 1913 (mit zwanzig Mitunterzeichnern) eingereichte Interpellation, in der er den Regierungsrat anfragte, welche Massnahmen dieser ergreife, «um den Banken das verloren gegangene Zutrauen wieder zu verschaffen und dem Volke diejenigen Kreditverhältnisse zu sichern, deren es bedarf?» Hagenbüchle, ein Anwalt und Vertreter der katholisch-konservativen Partei aus Romanshorn, gab einen sorgfältigen Rückblick auf die Geschichte der Hypothekenbank und erinnerte daran, dass der Kanton dieser Bank bereits 1861 bei der damaligen Geldknappheit einmal zu Hilfe gekommen sei. Er sah darin den «Prototyp», wie die Regierung auch 1912/13 die Bank hätte unterstützen können. Aber die Hypothekenbank hätte den «Ast, auf dem sie sass» bereits früher durch Statutenänderungen angesägt, zuletzt 1909, als die Vertretung der Regierung im Verwaltungsrat eliminiert wurde («und damit waren die lästigen Warner der Auslandsbelehungen beseitigt»).

Natürlich erwähnte Hagenbüchle auch, dass dies 1909 im Einverständnis von Regierung und Grosse Rat geschehen war. Allerdings erinnerten die Demokraten daran, dass sie 1909 eine Kommission hätten einsetzen wollen, weil es auch um die Elimination der «Oberaufsicht» des Staates gegangen war. Die Mehrheit des Grossen Rats hätte sich jedoch damals mit blosser «Notiznahme am Protokoll» begnügt.

den, dass der Verlust auf einigen dubiosen Positionen der Hypothekenbank noch nicht definitiv feststand. Was sodann als Buchverlust für die Aktionäre auf dem Kapital anfiel, konnte möglicherweise über eine Erhöhung des Aktienpreises der Bodenkredit-Anstalt teilweise wettgemacht werden. In der Grossratsdebatte wollte Regierungsrat Wiesli, der katholisch-konservative Finanzdirektor, auf die Argumente von Hagenbüchle im Grunde gar nicht eingehen. Aus Sicht der Regierung sei die Fusion der Hypothekenbank mit der Bodenkredit-Anstalt vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus das Beste. Eine Fusion mit der Kantonalbank wäre zu riskant. Im Übrigen habe die Regierung kein Kontrollrecht gegenüber den Banken, die Kantonalbank stehe unter direkter Aufsicht des Grossen Rats. Diese sehr beschränkte und ziemlich schroffe Antwort konnte selbstverständlich die Demokraten im Rat nicht befriedigen. Hagenbüchle, der in dieser Materie der demokratischen Opposition näher stand als seiner eigenen Parteiführung, machte in der nachfolgenden Diskussion konkrete Vorschläge (die nach seiner Meinung eigentlich von der Regierung hätten kommen sollen): Der Thurgau solle sich für eine eidgenössische Regelung des Bankwesens einsetzen, das thurgauische Sparkassengesetz sei endlich zu beraten, die Banken sollten ausführliche Zwischenberichte publizieren, die Verantwortlichkeit der Bankorgane sei im Strafrecht schärfer zu fassen, die Kontrolle der Banken durch einen Revisionsverband oder eine Treuhandgesellschaft sei auszubauen und schliesslich sei eine Spezialkommission einzusetzen. Redaktor Vögelin vom «Thurgauer Tagblatt» machte auf seine Bankinterpel-

832 Thurgauer Tagblatt, 13.1.1914.

833 Zitiert gemäss TZ, 14.1.1914.

834 Vgl. Thurgauer Tagblatt, 17.1.1914 (Artikel «Ständerat Deucher und die Hypothekenbank», in dem ausführlich auf eine «tendenziöse Behauptung» des Journalisten Dr. Zoller geantwortet wurde).

lation vom 4. Juli 1912 aufmerksam. Die Erklärungen von Regierungsrat Wiesli schienen ihm ungenügend. Es sei auch daran zu denken, dass der Kanton immer noch mit einer halben Million Franken (nominal) am Aktienkapital der Hypothekenbank beteiligt sei. Er knüpfte daran einige unangenehme Fragen an die Regierung. Wiesli antwortete einerseits, er trachte nicht nach vermehrten Kompetenzen bei der Kantonalbank, andererseits hätten die massgebenden Persönlichkeiten der Hypothekenbank gewusst, dass Staatshilfe ein «Ding der Unmöglichkeit» sei.⁸³⁵

Den Kulminationspunkt erreichte die Debatte im Grossen Rat mit der Stellungnahme von Nationalrat Häberlin. Messerscharf und rhetorisch gewandt wollte er zunächst einmal festlegen, was überhaupt zu besprechen sei (jedenfalls keine Fragen, die nach seiner Ansicht an den Wirtshaustisch gehörten). Die Frage der Fusion gehöre «nicht hierher», auch nicht die Déchargeerteilung an den Verwaltungsrat der Hypothekenbank und schon gar nicht die Frage der politischen Stellung der einzelnen Beteiligten. Häberlin gab die Erklärung ab, «dass zwischen der freisinnig-demokratischen Partei und der Thurgauischen Hypothekenbank überhaupt keine Beziehungen bestanden». Das war formaljuristisch sicher zutreffend, ging aber an der faktischen Besetzung des Verwaltungsrats der Hypothekenbank vollständig vorbei (was allen Anwesenden gewiss bekannt war). Nicht ohne Witz fügte Häberlin an, die anderen Parteien sollten nur froh sein, dass sie «keine Karnickel» im Verwaltungsrat der Hypothekenbank hätten. Die Hauptfrage gemäss Häberlin lautete, ob eine gewisse Staatshilfe eintreten sollte oder nicht, und ob sie allenfalls versäumt worden sei. Diplomatisch meinte er, eine solche «Hülfe» habe immer zwei Seiten. Das könne die Katastrophe auch beschleunigen. Die Verkettung mit der Kantonalbank wäre eine «ganz fatale Lösung». Die Konkurrenz sei notwendig für den Kanton. Über eine Staatshilfe hätte der Grosse Rat oder sogar das Volk zu entscheiden, und während einer

solchen Diskussion wäre die Hypothekenbank längst zu Grunde gegangen. Häberlin sah durchaus das Gegenargument, dass man eine staatliche Hilfsaktion frühzeitig hätte einleiten können. Doch dann behauptete er, die Sache sei «so plötzlich gekommen!»⁸³⁶ Das traf nun freilich nur auf das Frühjahr 1912 zu. Anschliessend hätte der Verwaltungsrat genügend Zeit gehabt, sich mit den politischen Behörden auf ein Hilfspaket zu einigen. Das war jedoch wohl nie die Absicht von Nationalrat Häberlin und Regierungsrat Aepli gewesen, die – so muss man aus dem Zusammenhang schliessen – Staatsinterventionen in alter liberaler Tradition für unangebracht, wenn nicht gar gefährlich hielten. Gemäss Häberlin glaubten «wir» (damit war vermutlich der Verwaltungsrat gemeint) zusammen «mit Grösseren über uns» (Kundert, Burckhardt), dass sich das Problem durch eine «langsame Sanierung» lösen liesse. Darin hätten sie sich getäuscht. Ungünstig wirkten die «Verlegenheiten der Kleinbanken», der Stand des Geldmarktes, das Misstrauen des Publikums und der Prozess der Leih- und Sparkasse Steckborn. Die Verwaltungsräte, so Häberlin, hätten «sehr viel kontrolliert», aber die Kontrolle durch ein «fachkundiges Organ» habe gefehlt. Das war ein bemerkenswertes Eingeständnis, denn es zeigte, dass der Verwaltungsrat dieses zentrale Thema einfach nicht ernst genug genommen hatte. Denn es lag längst in seiner Kompetenz, wie andere Banken einen internen «Kontrolleur» einzusetzen. Kurz: Der Ausweg, den der Verwaltungsrat mit der Fusion gefunden habe, sei, so Nationalrat Häberlin, die einzig mögliche Lösung.

Im Anschluss ging Häberlin noch in höchst aufschlussreicher Weise auf die allgemeinen Vorschläge von Hagenbüchle ein. Häberlin wollte kein «Gelegen-

835 Zitiert gemäss Thurgauer Tagblatt, 14.1.1914. Die TZ klammerte diese Aspekte in ihrer Berichterstattung teilweise aus.

836 Zitiert gemäss TZ, 14.1.1914.

heitsgesetz», das dann beim nächsten Mal doch nicht mehr passe. Die Hauptsache sei, dass gute Beamte an der Spitze des Bankwesens stünden («gegen die Fehler schlechter nützt die Bundesgesetzgebung nicht»). Der Schutz der Obligationäre sei schwierig, das habe sich auch im Kanton Zürich gezeigt. Das Sparkassagesetz sei im Thurgau zur Beratung bereit. Die Forderung nach «neutraler Kontrolle» liege im Zuge der Zeit, aber da komme es ganz darauf an, wie diese Berichte der Treuhandgesellschaften gewertet würden. Schwierig sei auch der Informationsaustausch unter den Banken. Allzu weit könne man dabei nicht gehen, «wenn nicht das Bankgeheimnis eine Illusion werden soll». Und weiter: «Mit diesem Geheimnis rechnet eben das Publikum». Das war ein bemerkenswert frühes Bekenntnis zum Bankgeheimnis, das damals in der Bundesgesetzgebung noch nicht festgelegt war.⁸³⁷ Nationalrat von Streng nahm dann in der Debatte als Präsident der Kantonalbank ebenfalls Stellung zu einigen Vorschlägen von Hagenbüchle und betonte, dass bereits ein Kontrolleur intensiv an der Arbeit sei. Interessant war seine Präzisierung, dass die Kantonalbank Hypotheken der Hypothekenbank und der Kleinbanken für insgesamt 11,1 Millionen Franken abgelöst habe. Der Präsident der katholisch-konservativen Partei im Kanton Thurgau bekannte, die Kantonalbank habe «niemals die Neigung gehabt, die Hypothekenbank in sich aufzunehmen oder zu schwächen», zwei kräftige Hypothekarinstitute seien im Kanton «unbedingt notwendig». Gegen Ende der Sitzung verteidigte sich Regierungsrat Aepli noch gegen den Vorwurf, die Regierung habe sich passiv verhalten (gute Argumente hatte er allerdings nicht zur Hand). Hagenbüchle hingegen hatte das Gefühl, man wolle seine Interpellation am Regierungstisch versanden lassen (womit er wohl nicht ganz falsch lag). Da sich die Reihen nach der siebenstündigen Sitzung gelichtet hatten, war der Rat für die Einsetzung einer Spezialkommission nicht mehr beschlussfähig (immerhin sprachen sich 32 Stimmen dafür aus).⁸³⁸

Diese Grossratsdebatte zeigte, dass die Minderheitsparteien der Demokraten und der Katholisch-Konservativen diesmal nicht am gleichen Strick zogen (wie etwa in der Proporzfrage), sondern im Gegenteil konträre Positionen verfochten. Alfons von Streng als Generalstabsoffizier kannte sich in taktischen Fragen bestens aus. Die Verschmelzung der Kantonalbank und der Hypothekenbank zu einer veritablen Thurgauer Grossbank hätte seiner Partei keinen sichtbaren Vorteil gebracht, sondern tendenziell das Gewicht des Freisinns verstärkt. Überdies war das Argument, dass eine solche Bank für den Thurgau «zu gross» gewesen wäre, nur von demokratischer Seite im Vorfeld der Debatte bestritten worden. Das regionalpatriotische Argument, dass man den «Zürchern» durch die Fusion mit der Bodenkredit-Anstalt die Tore öffne, spielte in der Grossratsdebatte kaum eine Rolle. Gleichwohl wird die zukünftige Entwicklung zeigen, dass wohl doch solche «Ressentiments» bei einigen Gläubigern und Schuldern im Thurgau bestanden. Es war bezeichnend, dass die «Thurgauer Zeitung» in ihrem Kommentar zur Grossratsdebatte durchaus anerkannte, dass «dieser oder jener Thurgauer» den Weg der Fusion wohl nur «mit einiger Überwindung» beschreite, weil an Stelle der bisherigen Selbständigkeit im Bankwesen «nun die Abhängigkeit von der auswärtigen Finanz» trete. Der Kommentator versuchte indes, «diese Seite der Frage» zu verharmlosen. Bereits bisher sei man ohne Hilfe der «Grossfinanz» für die Ausgabe von Anleihen nicht ausgekommen. Der Thurgau teile dieses «Schicksal» mit anderen Kantonen, ja sogar Staaten. «Man denke nur daran, dass der Platz St.Gallen völlig von der Zür-

837 Zitiert gemäss TZ, 14.1.1914. Das Thurgauer Tagblatt verzichtete auf die Rapportierung dieser interessanten Stellungnahme Häberlins zu den allgemeinen Vorschlägen von Hagenbüchle.

838 Zitiert gemäss TZ, 14.1.1914. Siehe auch: Thurgauer Tagblatt, 14.1.1914 für einige Details. Ferner: NZZ, 16.1.1914.

cher Grossfinanz beherrscht wird» (das war zwar, so muss man anfügen, eine unpräzise und übertriebene Aussage, bezeichnend jedoch für die Beruhigungsstrategie des liberalen Blatts). Ziemlich polemisch fuhr der Schreiber fort, die Demokraten für ihre Unterstellung eines Zusammenhangs zwischen dem Geschäftsbetrieb der Hypothekenbank und der Freisinnigen Partei in die Schranken zu weisen. Nationalrat Häberlin habe dieses «Lügengewebe» zerrissen. Dass der Verwaltungsrat der Hypothekenbank «in letzter Zeit etwas allzu einseitig aus Mitgliedern der freisinnigen Partei zusammengesetzt war», bezeichnete der Artikel als «unbestrittene Nebensächlichkeit» sowie als «Fehler ohne alle sachliche Wirkung und Bedeutung».⁸³⁹

Besonders empfindlich reagierte die «Thurgauer Zeitung» begreiflicherweise auf Anspielungen der gegnerischen Presse, zur Zeit der «Landspekulationen» in Zürich sei ja schliesslich Jacques Huber, der Besitzer der «Thurgauer Zeitung», Präsident der Hypothekenbank gewesen. Der Versuch, den verstorbenen Dr. Huber für den Ruin der Hypothekenbank mitverantwortlich zu machen, wurde als «schmähliche Verleumdung» scharf zurückgewiesen. Die «Thurgauer Zeitung» schilderte die Entstehung und Entwicklung der Zürcher Geschäfte in diesem Zusammenhang freilich in allzu harmloser Manier, hauptsächlich unter Abstützung auf die damals teilweise schon gefärbten Geschäftsberichte der Bank. Entsprechend fiel dann auch die sachlich abgefasste Replik im «Thurgauer Tagblatt» aus.⁸⁴⁰ Die Atmosphäre schien zu diesem Zeitpunkt jedenfalls ziemlich vergiftet. Als Gegenzug konnte man ein Manöver betrachten, das dem verstorbenen Ständerat Dr. Adolf Deucher unterstellte, er sei 1909 mit der Elimination des Staatseinflusses auf die Hypothekenbank im Grunde einverstanden gewesen. Doch die Demokraten konnten belegen, dass Deucher, Präsident ihrer Partei im Thurgau von 1905 bis 1910, sich damals in einem Presseartikel differenziert geäussert hatte.⁸⁴¹ Im Vor-

feld der Generalversammlung der Hypothekenbank wurde nun immer schärfer geschossen. Genüsslich rapportierte das «Thurgauer Tagblatt» unter Berufung auf die «Bodenseezeitung» in Romanshorn, dass auch in freisinnigen Kreisen Unmut festzustellen sei (besonders bei Bauern, Gewerbetreibenden und Kleinhandwerkern). Ziemlich unverblümt kam von Seite der Opposition die Erwartung zum Ausdruck, dass Adolf Germann als Nationalrat zurückzutreten habe (wie das auch Nationalrat Giuseppe Stoffel bei einem Bankkrach im Tessin gerade gemacht habe).⁸⁴² Dass Dr. Germann alsbald die Konsequenzen zog, wurde bereits erwähnt; den politisch besten Zeitpunkt für den Rücktritt hatte er da freilich schon verpasst.

Dem Geschäftsbericht der Hypothekenbank für 1913 konnte man nun allerlei ungünstige neue Einzelheiten entnehmen. Das «Thurgauer Tagblatt» setzte dazu den polemischen Titel «Misswirtschaft schlimmster Art». Hier war auch zu lesen, dass die Bank nicht nur in Zürich und Deutschland zu Verlust gekommen war, sondern zudem für notleidende Forderungen an thurgauische Güterhändler Rückstellungen von 1,7 Millionen Franken machen musste. Das Blatt der Demokraten notierte ausserdem, dass der Rücktritt des Bankpräsidenten Germann «mit keinem

839 TZ, 14.1.1914 (Artikel «Die Bankdebatte»).

840 TZ, 13.1.1914 (als Antwort auf die Volkswacht am Bodensee). Replik in: Thurgauer Tagblatt, 15.1.1914 (inklusive Replik der Volkswacht am Bodensee). Siehe ferner: TZ, 16.1.1914 (Artikel eines Einsenders, der über genauere Informationen verfügte, zur Verteidigung von J. Huber. Er wies vor allem den Vorwurf zurück, J. Huber habe eine «unzulässige Vertuschungspolitik» betrieben. Gelobt wird, «dass Herr Dr. Huber, sobald er die Ungehörigkeiten beobachtete, mit der bekannten ihm eigenen Energie eingriff»).

841 Thurgauer Tagblatt, 17.1.1914 (mit Abdruck von Deuchers Stellungnahme in der Volkswacht am Bodensee, 6.10.1909).

842 Thurgauer Tagblatt, 4.2.1914 (mit ausführlichem Verweis auf die Neue Bündner Zeitung).

Sterbenswörtchen» erwähnt sei.⁸⁴³ Die «Thurgauer Zeitung» berichtete sehr ausführlich und objektiv aus dem Geschäftsbericht. Der Leser konnte sich ein gutes Bild der Veränderungen im letzten Lebensjahr der Bank machen: So ging etwa der Bestand der Obligationen von 139 Millionen Franken auf 124 Millionen zurück, die Spargelder von 10 Millionen auf 8,9 Millionen und die Kontokorrentkreditoren von 8,3 Millionen auf 6 Millionen. Insgesamt reduzierten sich somit die Kundengelder per Saldo um rund 18 Millionen Franken. Entsprechend musste die Bank den Hypothekenbestand per Saldo von 164 auf 150 Millionen Franken abbauen, wovon nun noch 38,6 Millionen Franken auf Forderungen an deutsche Schuldner entfielen. Gegenüber dem Höchststand von Ende 1911 hatte sich der Bestand der Hypothekendarlehen insgesamt um rund 12 Prozent reduziert.⁸⁴⁴ Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Bank in diesen zwei Jahren immer noch Geschäfte im Thurgau getätigt hatte, wenn auch in bescheidenerem Ausmass.

Die letzte Generalversammlung der Thurgauischen Hypothekenbank fand am 16. Februar 1914 im Rathaus von Frauenfeld statt. Den Vorsitz führte Vizepräsident Emil Bachmann-Osterwalder. Eine Rekordzahl von 474 Aktionären war zu diesem «Begräbnis», wie sich das «Thurgauer Tagblatt» ausdrückte, amarschiert. Sie bewilligten die Fusion mit der Bodenkredit-Anstalt mit 34 589 Stimmen gegen 49. Dem Verwaltungsrat wurde mit 25 928 gegen 3232 Stimmen Décharge erteilt. Nach all den vorangegangenen Informationen über die Lage der Bank hatte der Verwaltungsrat ein relativ leichtes Spiel. Die Aktie der Hypothekenbank wurde in der Endphase noch zu 320–328 gehandelt, das heisst etwa zur Hälfte ihres Werts in den vergangenen Glanzperioden. Um zahlreichen Fragen zuvorzukommen, verlas der Kontrolleur der Bank, Werner Eisenhut, zunächst einen Spezialbericht über die Entwicklung der deutschen Engagements, wobei die fatale Position Bauer & Wiesbader im Zentrum stand. Viel zu reden gab vor

allem im Vorfeld der Generalversammlung die Angelegenheit der 1136 Aktien des zweiten Hilfskonsortiums. Der Kursverlust sollte nach den Vorstellungen des Verwaltungsrats von der Bank übernommen werden.⁸⁴⁵ Dagegen erhob sich an der Generalversammlung nur noch schwacher Protest, weil renommierte Aktionäre wie Dr. Otto Binswanger sich für die Verlustübernahme einsetzten. Die Diskussion verlief in geordneten Bahnen, polemische Äusserungen waren nur noch wenige zu vernehmen. Die Mehrheit der Aktionäre fügte sich offensichtlich in ihr Schicksal, die einen wohl zähneknirschend, die anderen vermutlich eher aufatmend und vielleicht sogar dankbar, dass sie bei einer Bank mit starkem Rückhalt Unterschlupf gefunden hatten. Am schärfsten ins Gericht mit den Verantwortlichen ging Gemeinderat Wehrli aus Amriswil mit präzise gezielten Argumenten. Einen ganz seltsamen Eindruck machten auf ihn (und wohl auch auf viele andere) jene grossen Geschäfte, die weder der Filialkommission Kreuzlingen noch der Verwaltungskommission vorgelegt worden waren. Wehrli schloss daraus: «Der ganze Apparat müsse versagt haben.» Aus Wehrlis Sicht hatte man die Direktoren Hasenfratz und Böhi «zu viel nach freiem Gutdünken schalten und walten lassen». Der Hauptfehler der Hypothekenbank sei gewesen, «dass sie sich mit Juden und Industrierittern eingelassen habe». Und weiter: «Wer mit Lumpen zu Acker fährt, der muss mit Schelmen eggen!» Nationalrat Häberlin erwiderte

843 Thurgauer Tagblatt, 9.2.1914.

844 TZ, 9.2.1914. Siehe auch: NZZ, 9.2.1914.

845 Vgl. u. a. Thurgauer Tagblatt, 16.1.1914; TZ, 13.2.1914; NZZ, 11.2.1914 und 13.2.1914. Es ging um die Verlustdifferenz zwischen 450 (Ankaufskurs) und 324 Franken. Von den 1136 Aktien des Konsortiums entfielen 336 auf Mitglieder des Verwaltungsrats, 265 auf das Bankpersonal und 535 auf verschiedene Aktionäre und Freunde der Bank. Gewisse Opponenten wollten vor allem den Verwaltungsrat durch eine Verweigerung der Verlustübernahme «bestrafen».

darauf selbstkritisch, dass die späte Entdeckung der fatalen Geschäfte tatsächlich auf eine «unrichtige Organisation der Verwaltung zurückzuführen sei». Die Verwaltungsräte seien keine Bankfachmänner gewesen und hätten «nur das normale Wissen und den guten Willen mitgebracht». Die Herren Kundert und Müller hätten die Lage (gemeint 1912) auch nicht durchschaut. Direktor Ruppert und Kontrolleur Eisenhut hätten ein Jahr zur Klarstellung gebraucht.

Dr. Vischer aus Basel stellte dann an der Generalversammlung eine heikle Frage nach den Provisionen, die für die «unglaublichen Geschäfte in Deutschland» bezogen worden seien. Ruppert antwortete, die Bank habe sie «in der Art bezogen, dass sie im Umtausch an deutsche Belehnungen Liegenschaften in Zürich habe abstossen können». Dass auch andere Provisionen bezogen worden seien, dafür bestünden keine Anhaltspunkte. Aus der Rückschau stellt sich an dieser Stelle natürlich die Frage, ob Ruppert die erwähnten Umtauschtransaktionen Deutschland/Zürich wirklich in allen Details kannte. Er selbst bezeichnete die dubiosen Geschäfte in Deutschland als «umfangreich und schwierig», deshalb habe man so lange gebraucht, um sich ein klares Bild zu verschaffen. Aus den heute noch vorhandenen Kreditprotokollen lässt sich jedenfalls das Provisionsthema nicht einwandfrei beantworten. Gewisse Zweifel, wie sie vermutlich auch Dr. Vischer hegte, bleiben deshalb zurück. An dieser letzten Generalversammlung ergriff, wie erwähnt, auch Dr. Otto Binswanger das Wort. Er erinnerte wie Gemeinderat Wehrli daran, dass fünf Jahre vorher sein Vater den Verwaltungsrat vor den Geschäften in Deutschland gewarnt hatte. «Die Art, wie mein Vater damals vom Vorsitzenden (gemeint Präsident Germann) abgefertigt wurde, hätte genügt, ihn bitter zu machen; trotzdem hat er den Glauben an die Bank nicht verloren.» Auch er selbst habe das Vertrauen nicht verloren, als die Krise hereinbrach, und er habe Opfer gebracht, um die Bank zu stützen, weil eine zweite Bank für den Thur-

gau und seine Volkswirtschaft nötig sei. Binswanger plädierte dann für Déchargeerteilung an die Verwaltung. Gewiss habe diese «schwere Fehler» begangen, aber nicht einem einzigen Mitglied könne etwas Unehrenhaftes nachgesagt werden. Auch Nationalrat Dr. Ullmann brach eine Lanze für den Verwaltungsrat, dessen Mitglieder finanziell schwer gelitten und überdies an Prestige eingebüsst hätten.⁸⁴⁶

Die Aktionäre der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt genehmigten die Fusion am gleichen Tag im Hotel Baur en Ville in Zürich einstimmig und ohne Diskussion. Direktor Weber schilderte die Gründe, die zur Übernahme der Thurgauischen Hypothekenbank geführt hatten. Aus Sicht der Bodenkredit-Anstalt ginge es darum, die «Machtsphäre» der Bank zu erweitern und ein grösseres Absatzgebiet für ihre Obligationen zu gewinnen.⁸⁴⁷ Sie kam damit ihrem Ziel, wie es im Namen der Bank propagiert wurde, ein wesentliches Stück näher. Um die kurzfristigen Schulden der fusionierten Bank zu konsolidieren, wurde gleich eine neue Obligationenanleihe von 20 Millionen Franken durch ein starkes Bankenkonsortium unter Leitung der Schweizerischen Kreditanstalt aufgelegt.⁸⁴⁸ Das war genau jener Schritt, den die angeschlagene Hypothekenbank bereits seit 1911 nicht mehr hatte tun können.

Als Vertreter der thurgauischen Aktionäre wurden Emil Bachmann-Osterwalder und Heinrich Häberlin in den Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt gewählt. Gemäss der Berichterstattung der «Neuen Zürcher Zeitung» ging Direktor Weber auch kurz auf

846 Zitate gemäss TZ, 17.2.1914. Vgl. auch Thurgauer Tagblatt, 17.2.1914, mit einigen Nuancen der Berichterstattung sowie NZZ, 16.2.1914.

847 TZ, 17.2.1914.

848 Neben der Schweizerischen Kreditanstalt gehörten auch die Union Financière de Genève, Hentsch & Cie., Paccard & Co., der Schweizerische Bankverein, die Basler Handelsbank und die Eidgenössische Bank zum Anleihekonsortium (siehe Prospekt NZZ, 21.2.1914).

die Ursachen des Untergangs der Thurgauischen Hypothekenbank ein. Das «Grundübel» lag aus der Sicht Webers darin, dass die Bank schon vor Jahren ihr «normales und natürliches Arbeitsfeld verlassen» und sich bei der Finanzierung von Terrainspekulationen in Zürich übernommen hatte. Dazu kam die allzu weitgehende Unterstützung der thurgauischen Güterhändler, wodurch die Güterpreise im Thurgau «künstlich in die Höhe getrieben wurden». Dies war eine höchst interessante Beobachtung eines Fachmanns, die in der Diskussion und Polemik im Thurgau kaum je zur Sprache kam (und in der Berichterstattung der «Thurgauer Zeitung» über die Generalversammlung der Bodenkredit-Anstalt fehlte). Dass in Deutschland «sehr grosse Summen» verloren gingen, musste selbstverständlich auch im Hotel Baur en Ville erwähnt werden. Das sei gemäss Weber umso nachteiliger gewesen, weil es die Hypothekenbank unterlassen habe, rechtzeitig für die nötigen Finanzierungsmittel zu sorgen.⁸⁴⁹ Direktor Webers kurze Analyse war treffend, auch aus der kritischen Rückschau betrachtet. Auf die personellen und organisatorischen Aspekte ging er an der Generalversammlung der Bodenkredit-Anstalt nicht ein. Hingegen erinnerte die «Neue Zürcher Zeitung» in einem separaten Artikel daran, dass an der Spitze der Hypothekenbank ein Mann gestanden habe, dem die «Selbstkritik in bedauerlichem Masse abging». Adolf Germann wurde zwar nicht namentlich genannt, war jedoch unmissverständlich gemeint. Er hatte der «NZZ» offenbar in früheren Jahren «üble Gesinnung gegen die Bank» vorgeworfen, weil ihm ihre sachkritischen Äusserungen unbequem gewesen seien. Es sollen dabei sogar Drohungen geäussert worden sein. Für den Kanton Thurgau wünschte sich die «Neue Zürcher Zeitung» dann nur noch, «dass nun nach den Zeiten der Befehdung endlich wieder die Ruhe einkehre».⁸⁵⁰ Das war freilich nicht ganz der Fall. Halten wir hier zum Schluss noch fest, dass es den Aktionären der Bodenkredit-Anstalt bei dieser Über-

nahme ganz wesentlich darum ging, die Dividende von 6 Prozent auch nach der Fusion und der Erhöhung des Aktienkapitals auf 26 Millionen Franken (einbezahlt) auf dem bisherigen Niveau halten zu können.⁸⁵¹ Diese Erwartung wurde allerdings in den folgenden Jahren enttäuscht, doch das lag vor allem an den Auswirkungen des Ersten Weltkriegs (siehe Kapitel 5.14).

Das politische Nachspiel soll hier nur kurz erwähnt werden: An der Sitzung des Grossen Rats vom 18. Februar 1914, zwei Tage nach der Generalversammlung, versuchten Fürsprecher Ferdinand Hagenbüchle und Arbeitersekretär Otto Höppli, die Debatte vom 13. Januar über die Bankfrage wieder aufzunehmen. Redaktor Rudolf Huber von der «Thurgauer Zeitung» sprach sich jedoch an der Sitzung des Grossen Rats gegen eine Wiederaufnahme der Debatte über die Interpellation Hagenbüchle aus – und die Mehrheit des Rats folgte ihm. Huber hatte einen guten Grund für sein Verhalten, weil jetzt endlich der Entwurf zu einem Sparkassengesetz zur Verhandlung kam (das bereits 1912 angeregt worden war), wobei Huber als Referent der betreffenden Spezialkommission wirkte. Doch kaum war Eintreten auf diesen Gesetzesentwurf beschlossen, da interpellierten Redaktor Martin Vögelin vom «Thurgauer Tagblatt» und neun weitere Ratsmitglieder den Regierungsrat mit zwei Fragen: zum einen, ob der Vertreter der Regierung an der letzten Generalversammlung der Hy-

849 NZZ, 17.2.1914 (Nr. 236) sowie TZ, 17.2.1914.

850 NZZ, 17.2.1914 (Nr. 238).

851 Den bisherigen Aktionären der Thurgauischen Hypothekenbank wurden zuerst 24 000 neue Aktien (= 12 Millionen Franken nominal) zum Umtausch angeboten. Von der Umtauschofferte wurde «bis auf wenige Stücke Gebrauch gemacht» (gemäss Prospekt der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt in TZ, 16.5.1914). Anschliessend erhöhte die Bodenkredit-Anstalt das Kapital noch um nominal 2 Millionen Franken zum Ausgabepreis von 525 bzw. 530 Franken pro Aktie.



pothekenbank dem Verwaltungsrat Décharge erteilt habe, und zweitens, ob die Regierung gewillt sei, wegen des Verlustes von 200 000 Franken auf dem Aktienkapitalanteil an der Hypothekenbank gegen deren Verwaltungsrat eine Verantwortlichkeitsklage anzustrengen. Es habe «etwas Bemühendes», meinte Vögelin, dass die Verwaltungsräte der verkrachten thurgauischen Kleinbanken zivil- und strafrechtlich schwer büssen müssten, während bei der Hypothekenbank mit ihrem viel grösseren Verlust die Sache mit der Déchargeerteilung ohne Untersuchung der Schuldfrage erledigt sein solle. Regierungsrat Alfred Kreis antwortete, dass bei der Hypothekenbank keine Hinweise auf strafbare Handlungen vorlägen und dass diejenigen, «welche vielleicht ein fahrlässiges Verschulden trifft, nach verschiedenen Richtungen

durch finanzielle und andere Einbussen gestraft genug sind». Regierungsrat Wiesli, der Chef des Finanzdepartements, teilte mit, dass er für die Fusion gestimmt habe, sich jedoch bei der Déchargeerteilung der Stimme enthalten habe. Die Vertreter der Demokraten im Rat wollten darauf eine allgemeine Diskussion eröffnen, was die Mehrheit des Rats indes ablehnte. Auch ein letztes Manöver von Vögelin in der Verantwortlichkeitsfrage scheiterte im Rat.⁸⁵²

Das «Thurgauer Tagblatt» polemisierte am selben Tag, die Hypothekenbank als «Freisinnsburg» dürfe nicht über ihren Tod hinaus leben. Der «Leichengeruch» müsse beseitigt werden. Die Zeitung rief mit diesem nicht gerade geschmackvollen Appell zur Teilnahme am Parteitag der Demokraten auf.⁸⁵³ Aus dem Debakel der Hypothekenbank sollte demnach weiterhin politischer Profit gezogen werden. Es kam zu einem ziemlich giftigen Schlagabtausch zwischen dem «Thurgauer Tagblatt» und der «Thurgauer Zeitung». Im Kern ging es um die Haltung des demokratischen Regierungsrats Emil Hofmann, als dieser als Regierungsvertreter noch im Verwaltungsrat der Hypothekenbank sass (1905 bis 1909). Von einem Einsender der «Thurgauer Zeitung» wurde in sarkastischer Weise die Frage gestellt, was Hofmann damals als Verwaltungsrat geleistet habe. Und ob er denn in Bezug auf die deutschen Engagements mehr gesehen habe als die anderen Herren? «Wenn ja, hat er als Vertreter des Staates seine Pflicht getan, wenn er sich in Stillschweigen hüllte?»⁸⁵⁴ Auf diese Insinuation, Hofmann habe geschwiegen, die durch einen Titel der «Thurgauer Zeitung» einige Tage später noch verstärkt wurde, reagierten der Betreffende und

852 Ausführliche Berichterstattung in: Thurgauer Tagblatt, 19.2.1914. Vgl. auch TZ, 18.2.1914 und NZZ, 20.2.1914.

853 Thurgauer Tagblatt, 18.2.1914.

854 TZ, 23.2.1914 (Titel: «Stimmungsbilder aus dem Mittlerturgau»). Diese Einsendung spielte an auf einen grossen Leitartikel des Thurgauer Tagblatts vom 12./14.2.1914 unter dem Titel «Haben sie gesagt, was sie wussten?».

die Demokraten nicht ohne Grund ziemlich empfindlich. Hofmann stellte zuerst indirekt und dann Anfang März 1914 durch eine Einsendung an die «Thurgauer Zeitung» klar, dass er schon im Herbst 1908 sowohl im Verwaltungsrat der Hypothekenbank wie im Regierungsrat seine Bedenken gegen die deutschen Kredite geäußert habe. Darauf antwortete die «Thurgauer Zeitung» in einer überaus gewundenen Art und Weise. Das Blatt der Freisinnigen argumentierte, dass es die Wiedergabe von «unkontrollierbaren Gerüchten» über die Bank bis Neujahr 1914 für verhängnisvoll gehalten habe, und fuhr fort: «Vom Augenblicke an, da die Bank selber die Waffen streckte, haben wir nichts verschwiegen, was zuverlässig zu unserer Kenntnis gelangte».⁸⁵⁵ Tatsache war jedenfalls, dass die Darstellung von Regierungsrat Hofmann der Wahrheit entsprach, wie durch die Protokolle der Hypothekenbank belegt ist (siehe Kapitel 4.10). Und alle, die damals an den betreffenden Sitzungen teilgenommen hatten, dürften sich daran erinnern haben, einige davon wohl mit ungutem Gefühl.

Die Regierungsratswahlen vom März 1914 schienen schliesslich aus der Sicht der Demokratischen Partei nochmals eine Chance zu bieten, um das Thema der Hypothekenbank parteipolitisch auszuschlachten. Die Delegiertenversammlung beschloss, den freisinnigen Regierungsrat Aepli nicht mehr auf die Liste zu nehmen, weil er dem Verwaltungsrat der Hypothekenbank angehört hatte (und offenbar für mitverantwortlich gehalten wurde). Die Freisinnigen entschieden darauf ihrerseits, Regierungsrat Hofmann nicht zur Wiederwahl zu empfehlen. Dieses «Gefecht» hatte indes nur relativ geringfügige Auswirkungen: Aepli und Hofmann wurden beide wieder gewählt, allerdings mit tieferen Stimmzahlen als die Kollegen Wiesli, Kreis und Schmid. Der Schuss der Demokraten ging «hinten hinaus», wie sich eine Zusage der «Thurgauer Zeitung» triumphierend ausdrückte.⁸⁵⁶ Offensichtlich teilte die Mehrheit des

Thurgauer Volkes die Meinung eines Korrespondenten der «Neuen Zürcher Zeitung», der im Vorfeld der Wahl festgestellt hatte, es mache niemand die Regierung für die «Bankschwulitäten» verantwortlich, «einzelne Leute» hätten sich allerdings in der Bankkrisenzeit eine energischere Regierung gewünscht.⁸⁵⁷ Ein weiterer Versuch, gegen ehemalige Exponenten der Hypothekenbank politisch Kapital zu schlagen, misslang wenig später bei den Kreiswahlen in Romanshorn nur ganz knapp. Die sogenannten «Minderheitsparteien» versuchten dort, den freisinnigen Nationalrat und Gerichtspräsidenten Jakob Müller, ehemals Präsident der Lokalkommission der Hypothekenbank, aus dem Grossen Rat zu kippen. Tatsächlich fand er sich dann abgeschlagen auf dem letzten Platz von sieben Gewählten (mit nur wenigen Stimmen über dem absoluten Mehr).⁸⁵⁸

Es war wohl kein Zufall, dass sich fast zur gleichen Zeit im Thurgau eine jungfreisinnige Bewegung konstituierte. In der Freisinnigen Partei rumorte es. Die «Bankkrache» waren gewiss nicht die Hauptursache dieser Gründung, trugen jedoch stimmungsmässig dazu bei. Erneuerung und Aufbruch waren nun gefragt. Der «Führerschaft» der Partei wurde unter anderem vorgeworfen, den Kontakt mit dem Volk verloren zu haben.⁸⁵⁹ Dem Parteipräsidenten Heinrich Häberlin gelang es jedoch, die Parteifamilie inklusive Jungfreisinnigen und Bauern zusammenzuhalten. Häberlin betonte an der Delegiertenversammlung der

855 Siehe Thurgauer Tagblatt, 24.2.1914; TZ, 28.2.1914 (Titel: «Er sah, ging und – schwieg»), 3.3.1914 (Stellungnahme von Dr. Hofmann mit zitiertem Kommentar der TZ); Thurgauer Tagblatt, 3.3.1914 (hier wurden sowohl Jacques Huber als ehemaliger Bankpräsident wie Redaktor «Huber Sohn» wegen Verschweigens angegriffen); TZ, 14.3.1914.

856 Wiesli war Spitzenreiter mit 17 828 Stimmen, Aepli erhielt 14 415 und Hofmann 12 982 Stimmen (TZ, 15.3.1914).

857 NZZ, 13.3.1914.

858 TZ, 28.3.1914 und 30.3.1914.

859 Siehe u. a. TZ, 16.2.1914.

Partei Anfang März 1914 noch einmal ausdrücklich, dass zwischen der Freisinnigen Partei und der Hypothekenbank kein Zusammenhang bestanden habe. An keiner Parteisitzung sei je von der Bank die Rede gewesen, und die Bank habe nie auf die freisinnige Politik eingewirkt.⁸⁶⁰ Häberlins politische Leistung war in Anbetracht seiner einstigen prominenten Stellung bei der Hypothekenbank (seit 1909) beachtlich. Er besass wie nur wenige andere im damaligen Thurgau das Talent, Fehler offen eingestehen und in pragmatischer Weise eine Brücke zur gemeinsamen Weiterfahrt bauen zu können. Dieses Talent kam ihm in den folgenden Jahren sowohl als Politiker (vor allem als Bundesrat) wie als Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt zweifellos zustatten.

5.14 Ein «typischer Fall» der schweizerischen Bankenkrise vor dem Ersten Weltkrieg?

War der Untergang der Thurgauischen Hypothekenbank «falltypisch» für Vorgänge, die damals in der Schweiz in verschiedenen Kantonen abliefen? Diese Frage haben sich manche Zeitgenossen gewiss nicht zuletzt im Thurgau gestellt, insbesondere, als dann im Tessin ebenfalls eine grössere Bankenkrise die Gemüter erhitzte. Gab es Gemeinsamkeiten, gewissermassen ein «Muster des Versagens»? Man wird sich aus der Rückschau, dies sei vorausgeschickt, vor Verallgemeinerungen hüten müssen. Die damalige Bankenkrise zog sich über mehrere Jahre hin, sie betraf vor allem kleine und mittelgrosse Banken in der Schweiz, während die grossen Handelsbanken nur indirekt oder überhaupt nicht berührt wurden. Gleichwohl war die Beunruhigung im breiten Publikum der Gläubiger und Sparer, je nach Region und Zeitpunkt, sehr deutlich spürbar. Die schweizerische Bevölkerung reagierte in ganz unterschiedlichen Regionen sehr sensibel auf Gerüchte und erste Anzeichen des Vertrauensverlustes bei Banken. Dies ist leicht verständlich,

weil es damals für die breiten Bevölkerungsschichten – abgesehen von den Lebensversicherungen – kaum eine andere Möglichkeit als das Banksparen zur finanziellen und sozialen Absicherung gab. An Aktienanlagen (zum Beispiel in Eisenbahnpapieren) hatten sich in den vorangehenden Jahrzehnten auch «kleine Leute» bereits zur Genüge die Finger verbrannt.

Blieben wir zunächst bei den übergreifenden Fakten der Bankenkrise vor dem Ersten Weltkrieg: Von 1910 bis 1914 wurden 45 Problemfälle gezählt (oder mehr, wenn man gewisse Liquidationen oder Fusionen im Zeichen der Bankenkonzentration hinzuzählt). Unter den Verlustfällen waren 17 Konkurse von Bankunternehmen, 21 Liquidationen, 5 Sanierungen und 2 Fusionen. Gemäss einer offiziellen Enquete des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements fielen bei diesen 45 Bankinstituten Verluste von rund 53 Millionen für die «Bankunternehmer» (das heisst die Aktionäre und Genossenschafter) sowie zirka 59 Millionen für die Gläubiger an. Von diesen insgesamt 112,4 Millionen Franken waren 59,4 Millionen den Konkursfällen zuzurechnen.⁸⁶¹ Diese Zahlen sind nicht abschliessend und berücksichtigen nur den Nominalwert oder den Buchwert (und nicht den individuellen Einstandspreis) der Aktien. Bei der Thurgauischen Hypothekenbank scheinen in der genannten Enquete die Abschreibungen und Rückstellungen von 11,5 Millionen Franken per 1913 als Verlust berücksichtigt worden zu sein. Der effektive Verlustbetrag war, wie sich erst einige Jahre später aufgrund der Währungsverluste zeigen sollte, bedeutend grösser (siehe dazu Kapitel 5.15).

Ernst Wetter, der nachmalige Bundesrat, hat in einer Studie von 1918 (als er noch Professor an der Kantonalen Handelsschule in Zürich war) die Vor-

860 Zur Delegiertenversammlung sowie zur Gründung der Jungfreisinnigen siehe: TZ, 9.3.1914. Vgl. auch: Soland, Häberlin, S. 61.

861 Landmann, Entwurf, S. 30 f.

kriegs-Bankenkrise in der Schweiz eingehend untersucht.⁸⁶² Die «Bankkrise» im Kanton Thurgau von 1910 (Aadorf) bis 1914 (Thurgauische Hypothekenbank) bildete in seinem Buch mit vier Fallbeispielen das erste Kapitel. Darauf folgten Abschnitte zu den Kantonen Zürich (zwei Banken), Bern (drei Banken bzw. Spar- und Leihkassen), Aargau und Baselland (drei Banken bzw. Spar- und Leihkassen), Tessin (drei Banken), Uri (Ersparniskasse). Hinzu kamen noch die Pleiten von vier Privatbankierfirmen (in St.Gallen, Zürich und Schaffhausen) sowie drei Spezialfälle. Wetter schälte sehr zutreffend die Gefährlichkeit der Machtkonzentration beim Verwalter oder Direktor – vor allem bei den kleinen Kreditinstituten – heraus. Aber auch bei den mittelgrossen Banken mit einem grösseren Verwaltungsrat sah es nicht viel besser aus. Dafür benützte er den Begriff der «Verwaltungsratskalamität». Damit meinte er, dass häufig inkompetente Männer in dieses Amt gewählt würden.⁸⁶³

Auf die Thurgauische Hypothekenbank ging Wetter dabei nicht spezifisch ein, doch in der Presse der politischen Opposition war dieser Vorwurf, wie gezeigt worden ist, recht schnell zur Hand gewesen. Dazu muss man festhalten, dass es bei der Thurgauischen Hypothekenbank in der entscheidenden Verwaltungskommission zu keiner Zeit etwa an juristischer Kompetenz gefehlt hatte. Kam hinzu, dass das Hypothekengeschäft in seinen Grundzügen auch für Nicht-Fachmänner leicht verständlich war. Das Problem der Immobilienkredite lag vielmehr bei den konkreten Schätzungen und Belehnungsgrenzen. Zweifellos wäre es nützlich gewesen, wenn der Verwaltungsrat der Hypothekenbank einen Fachmann auf diesem Gebiet in die Verwaltungskommission berufen hätte. Doch man glaubte in diesem Gremium in der Regel, sich auf die Angaben der Direktion und der Liegenschaftenschätzer verlassen zu können. Daraus kann man der Verwaltungskommission in Anbetracht der zeitweise recht grossen Anzahl von Geschäften kaum einen Vorwurf machen. Und

da stellten sich auch keine allzu grossen Probleme, so lange sich die Bank im heimatlichen Thurgau bewegte, wo man die Verhältnisse einigermaßen überblicken konnte. Anders sah es aus, als die Bank auf der Schiene der professionellen Güterhändler in den 1890er-Jahren in den Raum Zürich expandierte. Hier geriet sie in einen gefährlichen Spekulationsstrudel.

Gottlieb Bachmann, der spätere Präsident der Schweizerischen Nationalbank, sprach im Vorwort zu Wetters Buch im grösseren Zusammenhang der Krise nicht nur von Unfähigkeit, Unerfahrenheit, Kritiklosigkeit und Pflichtvergessenheit der Aufsichts- und Kontrollorgane, sondern auch von «Eigendünkel» und «Charakterschwächen».⁸⁶⁴ Wieviel davon auf die Leitung der Thurgauischen Hypothekenbank in gewissen Phasen ihrer Geschichte zutraf, braucht hier nicht im Detail analysiert zu werden. Bedeutsam war indes zweifellos auch im Thurgau das Kontrolldefizit. Es scheint symptomatisch, dass sich die Leitung der Hypothekenbank erst spät in der Krise (im Herbst 1912) bereit fand, einen internen Kontrolleur einzusetzen. Vorher begnügte man sich mit den formalistischen jährlichen Revisionen durch Mitglieder des Verwaltungsrats und Delegierte der Aktionäre. Dabei konnte man schwierigeren Geschäftsbeziehungen nicht auf den Grund gehen, wie sich mehr als einmal im Zusammenhang mit den Filialen zeigte. Insbesondere im Wechselgeschäft kam es bei der Hypothekenbank wiederholt zu Kompetenzüberschreitungen und Verschleierungen (das hatte sich bereits in den 1880er-Jahren beim Fall Wehrli in Romanshorn erwiesen).

Im «Überschreiten des natürlichen Geschäftsraums» sah Wetter in Bezug auf die Bankenkrise vor dem Ersten Weltkrieg eine ganz besondere Problematik. Er argumentierte hier vorsichtig abwägend,

862 Wetter, Bankkrisen.

863 Wetter, Bankkrisen, S. 197 ff.

864 Wetter, Bankkrisen, S. IX.

weil eine gewisse geografische (und damit häufig auch branchenspezifische) Diversifikation des Risikos nicht unbedingt negativ zu bewerten ist. Wetter forderte indes für solche Fälle einen strengerem Massstab der Sicherheit «und zwar umso mehr, je weniger eine direkte Beobachtung möglich ist».⁸⁶⁵ Die Organisation einer Bank müsse mit einer solchen Erweiterung Schritt halten können. Nichts habe sich für die Banken verhängnisvoller erwiesen, als eine «rasche, überstürzte Expansionspolitik, vor allem eine übermässige Auslandgängerei». Er dachte hier vor allem an die Thurgauische Hypothekenbank, die die Auswirkungen auf die «Volkspsyche» (gemeint der Gläubiger) falsch eingeschätzt habe. Auch die Leih- und Sparkasse Steckborn gehörte in diese Kategorie. Was Ernst Wetter in diesem Zusammenhang freilich etwas zu wenig gewichtete, war die Schwierigkeit einer breiten Informationsbeschaffung über die «auswärtigen» Kreditnehmer und den betreffenden Markt. Beim Abenteuer der Thurgauischen Hypothekenbank in der Zürcher Liegenschaftenspekulation glaubte man in Frauenfeld die Geschäftspartner und Güterhändler, die vorwiegend aus Gailingen und Konstanz stammten, offensichtlich ziemlich gut zu kennen. Aber die eingesetzten Mittel und Belehnungsgrenzen standen dann in keinem vernünftigen Verhältnis zum effektiven Risiko bei einem Platzen der Zürcher Blase. Bei der Expansion nach Frankfurt am Main und ins Rheinland liess sich die Bankleitung zum grössten Teil mit Geschäftspartnern ein, mit denen keine langjährigen Erfahrungen bestanden (und die den Herren Germann und Hasenfratz wohl an Gerissenheit deutlich überlegen waren). Mit anderen Worten: Das Beziehungsnetz in Deutschland zur Informationsbeschaffung und ständigen Überwachung der Positionen war vollständig ungenügend.

Ernst Wetter befasste sich in seiner Studie auch mit der Fremdmittelbeschaffung der gescheiterten Banken sowie dem Verhältnis der Eigenmittel zu den Fremdmitteln. Was die Platzierung der Obligationen

betraf, so befand sich die Thurgauische Hypothekenbank unter den «Sündern», sei es durch zeitweise etwas überhöhte Zinscoupons oder Platzierung unter pari und mit Provisionen für die vermittelnden Banken.⁸⁶⁶ Die Thurgauische Hypothekenbank war bei Weitem nicht das einzige Finanzinstitut, das mittelfristige Gelder ausserhalb seines «Heimmarktes» suchte oder mit besonderen Konditionen suchen musste. Wenig beizutragen hatte Ernst Wetter allerdings zur Frage, in welchem Ausmass sich die Fremdgelderbeschaffung nach der Ausweitung des Kreditgeschäfts richten darf. Oder im konkreten Fall anders gefragt: War für die Thurgauische Hypothekenbank nicht gerade die «vorausseilende» Kreditexpansion in Deutschland eine besonders fatale Geschäftspolitik? Kommt es in solchen Phasen zu Zinserhöhungen für die Passivgelder und einem recht häufigen Stocken des Zuflusses an mittelfristigen Geldern, so befindet sich die betreffende Bank rasch in einer Liquiditätsklemme. Im Verlauf dieser Untersuchung wurde gezeigt, dass die Thurgauische Hypothekenbank mehrfach mit diesem Problem zu kämpfen hatte. Unter der Direktion Hasenfratz wurde jeweils rasch zum gefährlichen Notbehelf kurzfristiger Eigenwechsel gegriffen, was im schweizerischen Geldmarkt einen zunehmend ungünstigeren Eindruck hinterlassen musste. Es ist bereits dargestellt worden, dass die hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten der Bank im Frühjahr 1912 zum Kernproblem der Hypothekenbank gehörten. Auf diesem Gebiet lässt sich ein eindeutiges Versagen nicht nur der Direktion, sondern in grösserem Ausmass noch der Verwaltungskommission feststellen. Die Bankleitung reagierte mehrfach mit Verspätung, verdrängte wohl hie und da das Problem ganz bewusst, stets in der Hoffnung auf eine baldige Normalisierung der Verhältnisse auf dem Geldmarkt. In

865 Wetter, Bankkrisen, S. 275 ff.

866 Wetter, Bankkrisen, S. 218.

ein ähnliches Kapitel gehört in gewissen Phasen das Zögern der Bankleitung in Bezug auf die Erhöhung des Aktienkapitals. Dabei spielten natürlich Renditeüberlegungen eine sehr wesentliche Rolle, weil man eine Reduktion der Dividende stets zu vermeiden trachtete.

Es ist nicht möglich, in diesem Kapitel auf alle Parallelen oder Unterschiede zu anderen Bankzusammenbrüchen in der Schweiz ausführlich einzugehen. Festzuhalten bleibt indes, dass die Thurgauische Hypothekenbank zu den grössten Schadenfällen für die Aktionäre gehörte, dass ihre Gläubiger aber im Gegensatz zu denen zahlreicher anderer Banken nicht zu Schaden kamen und den Verantwortlichen keine strafbaren Handlungen vorgeworfen werden konnten. Den Untergang der Thurgauischen Hypothekenbank kann man in verschiedener Hinsicht nur mit Vorbehalt als typisch für diese Bankenkrise in der Schweiz vor dem Ersten Weltkrieg betrachten. Die am Ende erfolgte Rettung vor dem Konkurs oder der Liquidation auf dem Weg einer Übernahme durch eine andere Bank, war kein ungewöhnlicher Vorgang. Einige der oben genannten Aspekte deuten auf Besonderheiten der Thurgauischen Hypothekenbank hin, die sich einer Verallgemeinerung entziehen (insbesondere in Bezug auf Art und Umfang des Deutschlandgeschäfts). Allein die Grösse der Thurgauischen Hypothekenbank sowie die komplexere Zusammensetzung der Aktiven lässt einen Vergleich mit den gescheiterten Kleinbanken sowie Leih- und Sparkassen wenig sinnvoll erscheinen. Ernst Wetter hat dann auch darauf verzichtet, die Hypothekenbank in seine tabellarischen Zahlenvergleiche der gescheiterten Finanzinstitute einzuschliessen. Es bleibt festzuhalten, dass die Thurgauische Hypothekenbank auf ihrem bilanzmässigen Höhepunkt im Jahr 1911 mit Hypothekendarlehen von 171 Millionen Franken die drittgrösste der insgesamt zwanzig Hypothekenbanken der Schweiz war (hinter der Hypothekarkasse des Kantons Bern und dem Crédit Fon-

cier Vaudois). Die Kantonalbanken bildeten in der schweizerischen Bankenstatistik eine separate Gruppe und sind in diesem Vergleich somit nicht eingeschlossen. Die Thurgauische Hypothekenbank lag in Bezug auf die Hypothekarkredite weit vor anderen bekannten Banken ihres Typs, wie etwa der Hypothekarkbank in Winterthur (89 Millionen Franken), der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt (77 Millionen Franken) oder der Basellandschaftlichen Hypothekenbank (61 Millionen Franken). Bilanzmässig wurde sie damals nur knapp übertroffen von der alten und renommierten Aktiengesellschaft Leu & Co. in Zürich, die zwar einen kleineren Hypothekenbestand aufwies (141 Millionen Franken), jedoch bei den Kontokorrentdebitoren aufgrund ihrer Handelsbankaktivitäten die Thurgauische Hypothekenbank deutlich übertraf (55 Millionen Franken gegenüber 32 Millionen Franken).⁸⁶⁷

Auch Ernst Wetter konnte bei seiner Diskussion der Bankenkrise die Frage der staatlichen Aufsicht und Kontrolle nicht umgehen. Im vorangehenden Kapitel wurde bereits erwähnt, wie Dr. Ferdinand Hagenbüchle dieses Thema in der grossen Debatte im Thurgauer Grossen Rat im Januar 1914 voranzutreiben wünschte und wie Nationalrat Heinrich Häberlin dieses Vorhaben mit liberalen Einwänden abzubrem sen versuchte. Zu erinnern ist, dass auf Bundesebene immer noch keine Bankenaufsicht existierte. Ansätze zu einer beschränkten staatlichen Aufsicht im eidgenössischen «Banknotengesetz» von 1881 waren mit der Gründung der Schweizerischen Nationalbank 1907 hinfällig geworden. Ziemlich weit ins 19. Jahrhundert greifen freilich die Diskussionen um den Schutz der Einleger in spezifischen Sparkassengesetzen zurück. Doch nur wenige Kantone schritten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum Erlass solcher Gesetze, darunter immerhin die Nachbarkan-

867 Vgl. Weber-Schurter, Hypothekenbanken, Anhang.

tone St.Gallen und Zürich.⁸⁶⁸ Im Thurgau präsentierte der Regierungsrat zwar unter dem Eindruck der Bankkatastrophen von 1912 einen ersten Entwurf zu einem Sparkassengesetz, der jedoch im parlamentarischen Prozess nur mühsam vorankam und erst im Februar 1914 erneut zu Debatte stand. Der Grosse Rat beschloss zwar Eintreten, die Skepsis war jedoch bereits im einleitenden Referat des Kommissionspräsidenten Redaktor Rudolf Huber deutlich zu spüren: Ein Sparkassengesetz konnte nur Teilaspekte regeln. Eine Bankenaufsicht sollte dem Bund überlassen werden.⁸⁶⁹ Für die Hypothekenbank waren all diese Überlegungen irrelevant geworden. Nur die Erinnerung blieb, dass sich der Staat im Jahr 1909 aus dem Verwaltungsrat der Thurgauischen Hypothekenbank in unauffälliger Weise verabschiedet hatte. Eine Bankenaufsicht auf eidgenössischer Ebene kam in der Folge erst 1934 mit dem ersten Bankengesetz zustande. Dazu brauchte es erneut eine Bankenkrise.

5.15 Vom «Nachleben» der Thurgauischen Hypothekenbank

Auch wenn der Name der Bank von der Bildfläche verschwand, so bestanden doch weiterhin Hypothekar- und andere Kredite sowie mannigfache Verpflichtungen gegenüber den bisherigen Gläubigern im Thurgau und anderswo fort. Es war ja die erklärte Absicht der Bodenkredit-Anstalt, das Geschäft in der Ostschweiz nicht nur einfach weiterzuführen, sondern ihre Einflussosphäre zu erweitern. Und gegen diese Absichten hatte sich nur wenig sichtbarer Widerstand geregt. Zur Beruhigung der Gemüter trug zweifellos bei, dass das Personal der Hypothekenbank vollständig übernommen wurde. Im Gegensatz zu modernen Bankfusionen, bei denen das Management häufig rasch ausgewechselt wird, blieben Direktor Ruppert, Kontrolleur Eisenhut, die Chefs der Filialen sowie die Prokuristen auf ihren Posten. Eine

unübersehbare Herabstufung war gleichwohl zu verzeichnen: Frauenfeld war jetzt nur noch eine Zweigniederlassung der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt, die bisherigen Filialen in Arbon, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden wurden nur noch «Agenturen» genannt, die bisherigen Filialdirektoren firmierten jetzt als «Verwalter». Die Geschäftsleitung der Bodenkredit-Anstalt bestand nach der Fusion aus den drei Direktoren Dr. Rudolf von Schulthess Rechberg, Jacques Weber-Schurter und Wilhelm Ruppert. Die beiden zuerst Genannten kamen von der Schweizerischen Kreditanstalt: Schulthess Rechberg vom Rechtsdienst, Weber ursprünglich von einer Zweigstelle der Kreditanstalt. Weber war zweifellos der entscheidende Fachmann, Schulthess Rechberg hingegen der Vertreter altzürcherischer Kreise, die im Umfeld der Schweizerischen Kreditanstalt immer noch eine gewisse Rolle spielten.

Der Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt wurde von 1914 bis 1923 von Dr. Julius Frey, dem Präsidenten der Kreditanstalt, präsiert. Im vierköpfigen Ausschuss des Verwaltungsrats sass kein Vertreter der ehemaligen Thurgauischen Hypothekenbank. Damit war für jedermann nur allzu klar, wer bei der Bank das Sagen hatte. Inwiefern dies die Stammkundschaft aus dem Thurgau irritierte, lässt sich nur schwer bestimmen. Gewiss ist, dass sich die Bodenkredit-Anstalt in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1914 enttäuscht zeigte, weil die Obligationäre der ehemaligen Hypothekenbank «das ganze Jahr hindurch Obligationen in bedeutenden Beträgen zur Rückzahlung kündigten», ohne vom marktkonformen Konversionsangebot Gebrauch zu machen. Die Bodenkredit-Anstalt hatte sich im Gegenteil einen Zuwachs von dieser Seite erhofft. Hinzu kam, dass sich die übernommenen schwachen Kreditpositionen

868 Siehe dazu: Landmann, Entwurf, S. 55 ff.

869 TZ, 19.2.1914.

im Lauf des Jahres um neue vermehrten, wodurch eine Abschreibung von einer Million Franken zulasten des Reservefonds notwendig wurde (derselbe war freilich schon bei der Fusion vorsorglich mit diesem Betrag aus dem Überschuss der Aktivwerte über den Kaufpreis dotiert worden). Zum Stand der Rentabilität des Thurgauer Geschäfts wollte sich die Bank nicht spezifisch äussern, nicht zuletzt, weil der Kriegsausbruch im August 1914 den Ertrag des kommerziellen Geschäfts «stark beeinträchtigte». In Deutschland wurden zur Bereinigung einiger alter Positionen der Hypothekenbank verschiedene Gebäude und Liegenschaften in Frankfurt am Main und in Berlin auf die deutsche Liegenschaftengesellschaft der Bank übertragen (das heisst mit Verlust aus der Bilanz eliminiert). Auch auf dem Hotel Halm in Konstanz, dem Erbe aus der verhängnisvollen Geschäftsbeziehung der Hypothekenbank mit den Gebrüdern Rosenthal, wurden Abschreibungen getätigt.⁸⁷⁰ Als Präsident Julius Frey 1915 den Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt auf zwölf Mitglieder erweiterte, kamen keineswegs die Thurgauer Aktionäre zum Zug, sondern es wurden zwei Vertreter der Basler Grossbanken in dieses Gremium berufen.⁸⁷¹ Entsprechend verringerte sich das Gewicht der zwei bisherigen Thurgauer Verwaltungsräte Häberlin und Bachmann-Osterwalder.

Auch im Geschäftsbericht 1915 klagte die Bodenkredit-Anstalt, dass die Begehren zur Rückzahlung von fälligen oder kündbaren Obligationen der ehemaligen Hypothekenbank zahlreich gewesen seien, obschon die Bodenkredit-Anstalt Kassenobligationen zu 5 % zur Konversion anbot. Ausserdem ärgerte sich die Bankleitung, dass manche Behörden im Thurgau sich weigerten, die Obligationen der Bank als Anlage von Mündelgeldern anzuerkennen (und eine Umlagerung auf Obligationen der Thurgauischen Kantonalbank verlangten). Bei der notwendigen Erhöhung des Zinssatzes für Hypothekaranlagen stiess die Bodenkredit-Anstalt im Thurgau an die gesetzliche Schwelle von 5 % (was darüber lag,

galt als Wucher). Und das Erbe der Hypothekenbank in Deutschland konnte im Wesentlichen nur um das Bauterrain in Berlin reduziert werden. Die Mieterträge der übernommenen Häuser hatten sich zwar verbessert, lagen kriegsbedingt jedoch immer noch hinter den «normalen» Verhältnissen zurück. Das Hotel Halm in Konstanz litt unter der Grenzsperr. Immerhin arbeitete die Rheinische Vigognespinnerei in Rheydt, die die Hypothekenbank einst übernommen hatte, befriedigend. Die Bank konnte trotz Kriegerschwernissen noch eine Dividende von 5 Prozent ausschütten.⁸⁷²

An der Generalversammlung vom März 1916 kam das Verhalten der Thurgauer ziemlich unverblümt zur Sprache. Der Aktionär Dr. Rosenberger, ein ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Bodenkredit-Anstalt, hatte den Eindruck, dass die «ehemalige Klientel» der Hypothekenbank offenbar der Ansicht sei, dass sie ohne die Fusion besser gefahren wäre. Das sei ein Irrtum. Die «Missstimmung gegen das Institut» sei nicht berechtigt. Und die Bodenkredit-Anstalt habe bisher kein Geschäft mit der Fusion gemacht, denn der Ertrag des thurgauischen Geschäfts sei «wenig befriedigend, jedenfalls nicht glänzend». Auch mit Bezug auf die Steuern «dürfte man im Thurgau ein Einsehen zeigen». Wenn nach dem Krieg nicht eine rasche Wendung zum Besseren eintrete, müsste man sich wohl die «Frage der Abrüstung im Thurgau» überlegen. Präsident Julius Frey präzisierte darauf zu den Rückzügen der Obligationengelder, dass die Hypothekenbank einst in ihrer Platzierungspolitik einen Fehler beging, indem sie ihre Papiere allzu kurzfristig terminierte und gegen Kommissionen über Banken auf verschiedenen Plätzen anbot. Die betreffenden Obligationäre fühlten sich mit der

870 NZZ, 14.3.1915 (zum Geschäftsbericht der Bodenkredit-Anstalt 1914).

871 NZZ, 21.3.1915 (zur Generalversammlung).

872 TZ, 4.3.1916 (zum Geschäftsbericht 1915).

Bank nun weniger verbunden. Diese «Fehler der Bankpolitik der Thurgauischen Hypothekenbank» machten sich nun fühlbar. Bei der Fusion sei man diesen Tatsachen «vielleicht nicht in vollem Umfang gerecht geworden». Frey gab sich jedoch optimistisch und bedankte sich bei Häberlin und Bachmann-Osterwalder für ihre «loyale Unterstützung». Er hoffte, mit ihrer Hilfe das Geschäft im Thurgau zum Nutzen der Aktionäre weiterführen zu können. Bei der Fusion, so Präsident Frey, sei auch ein «ethisches Moment» mitbestimmend gewesen. Hätte sich die Bodenkredit-Anstalt nicht für die Hypothekenbank interessiert, so wäre es vermutlich zum Konkurs gekommen. Die Ostschweiz wäre dann wohl in eine bedeutende Kreditkrise geraten.⁸⁷³

Im Jahr 1916 gingen die Rückzahlungsbegehren der Obligationäre der ehemaligen Hypothekenbank endlich zurück. Die Bodenkredit-Anstalt hoffte im betreffenden Geschäftsbericht, dass die nach der Fusion im Kanton Thurgau «gegenüber unserem Institute bemerkte Zurückhaltung gewichen ist und einem vermehrten Zutrauen Platz gemacht hat».⁸⁷⁴ Das grösste Problem der Bank waren nun die Engagements in Deutschland. Während die Bodenkredit-Anstalt vor der Fusion ihre Deutschlandkredite mit einer Währungsklausel zumindest auf dem Papier gegen einen Währungsverlust abgesichert hatte, war dies bei jenen der Hypothekenbank nicht der Fall.⁸⁷⁵ Bei der Fusion entfielen von den Engagements in Deutschland 14,7 Millionen Mark auf den alten Bestand der Bodenkredit-Anstalt. Die Thurgauische Hypothekenbank brachte hingegen 34,6 Millionen Mark in die ungleiche «Ehe». Auf diesen ungesicherten Markguthaben traten nun infolge der deutschen Währungsschwäche bedeutende Buchverluste ein. Die Bank bemühte sich um eine stufenweise Währungsabsicherung der Kapitalrückzahlungen, musste jedoch im Gegenzug Frankenwechselkredite nach Deutschland bewilligen. Ein erstes Absicherungsabkommen konnte im Februar 1917 über 23 Millionen

Mark abgeschlossen werden, ein zweites folgte Ende 1917 für 6 Millionen Mark.⁸⁷⁶ Doch damit waren, wie sich zeigen sollte, bei Weitem nicht alle Probleme erledigt. Das Jahresergebnis 1916 erlaubte nach Rückstellungen noch die Ausschüttung einer Dividende von 4 Prozent.

Die wichtigste Veränderung im Jahr 1916 betraf indes ganz direkt das Geschäft im Kanton Thurgau. Die Bodenkredit-Anstalt wollte eigentlich schon nach der Fusion – so hiess es nun im Geschäftsbericht 1916 – das sogenannte Handelsbankgeschäft der ehemaligen Hypothekenbank an die Schweizerische Kreditanstalt abtreten. Die Durchführung dieser Operation sei durch den Krieg hinausgeschoben worden. Die Bankleitung behauptete nun, dass die Verbindung des Hypothekengeschäfts mit den Aufgaben einer Handelsbank zu «Inkonvenienzen» führe und die zielbewusste Entwicklung des Kreditgeschäfts hemme.⁸⁷⁷ Diese Begründung wirkt nicht ganz überzeugend, weil die Thurgauische Hypothekenbank gerade dank dieser Verbindung die Rentabilität während vieler Jahre erhöht hatte. Tatsache war jedenfalls, dass die Bodenkredit-Anstalt nach dem Willen der Schweizerischen Kreditanstalt eine «reine» Hypothekenbank bleiben sollte. Zu diesem Zweck kam es im Herbst 1916 zu einem umfangreichen Abkommen zwischen der Schweizerischen Kreditanstalt und der Bodenkredit-Anstalt, worauf die Letztere auf den 1. Januar 1917 ihre Agenturen in Arbon, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden aufhob und das Hypothekengeschäft in Frauenfeld konzentrierte (un-

873 TZ, 13.3.1916 (zur Generalversammlung).

874 Zitiert gemäss TZ, 9.3.1917.

875 Auch die alten Deutschlandkredite der Bodenkredit-Anstalt lauteten auf Mark, aber die Schuldner verpflichteten sich zur Verzinsung und Rückzahlung in Schweizer Franken zum fixen Kurs von 123.50.

876 Fünfzig Jahre Bodenkredit-Anstalt, S. 30 f.

877 TZ, 9.3.1917 und NZZ, 9.3.1917 (zum Geschäftsbericht 1916).

ter der Leitung des ehemaligen Kontrolleurs Werner Eisenhut im Haus «zur Palme».⁸⁷⁸ Die Schweizerische Kreditanstalt eröffnete auf den gleichen Zeitpunkt eine Filiale in Frauenfeld sowie Agenturen in Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden. Durch Kauf übernahm die Kreditanstalt überdies sämtliche Bankgebäude der Bodenkredit-Anstalt beziehungsweise der ehemaligen Hypothekenbank im Thurgau. Der grösste Teil des bisherigen Personals wurde von der Schweizerischen Kreditanstalt übernommen. Aus dieser Transaktion resultierte für die Bodenkredit-Anstalt zweifellos eine erhebliche Kosteneinsparung. Auch die Entschädigung für die Bankgebäude dürfte ihr sehr willkommen gewesen sein. Und die Schweizerische Kreditanstalt kam als erste schweizerische Grossbank mit einem Schlag zu einem kleinen Niederlassungsnetz im Kanton Thurgau und damit zu einer starken Stellung im Bereich des sogenannten Handelsbankgeschäfts. Die Agentur der Kreditanstalt in Kreuzlingen wurde bereits Anfang 1918 in eine Zweigniederlassung aufgewertet, was die Bedeutung dieses Platzes unterstrich und an die besten Zeiten der Hypothekenbank anknüpfte.

Der Bestand der Hypothekendarlehen der Bodenkredit-Anstalt im Thurgau dürfte nach der Fusion tendenziell eher stagniert und im Verlauf des Ersten Weltkriegs möglicherweise sogar abgenommen haben. Die Hypothekenbank wies Ende 1913 noch 81 Millionen Franken an festen Hypotheken in der Schweiz sowie 26 Millionen Franken an schweizerischen «Terminbriefen» aus.⁸⁷⁹ Insgesamt entfielen davon wohl 90 bis 95 Millionen Franken an festen Hypotheken und Kaufschuldbriefen auf den Kanton Thurgau. Der gesamte Schuldbriefbestand der Bodenkredit-Anstalt nahm nun von Ende 1914 bis Ende 1918 von rund 232 Millionen Franken auf 207 Millionen Franken ab. Diese Verminderung war zum Teil auf die Reduktion der Kredite in Deutschland zurückzuführen, reflektierte jedoch auch eine relativ schwache Nachfrage in der Schweiz. Bei der Hypothekar-

bank in Winterthur stagnierten zum Beispiel die Schuldbriefdarlehen von 1915 bis 1918, bei der Bank Leu war im gleichen Zeitraum ein ähnlicher Rückgang wie bei der Bodenkredit-Anstalt zu verzeichnen.⁸⁸⁰ Die Schuldbriefdarlehen der Thurgauischen Kantonalbank schliesslich wiesen von Ende 1913 bis Ende 1918 praktisch den selben Bestand auf (203 beziehungsweise 204 Millionen Franken). In Bezug auf den Thurgau ist im Übrigen eine Bemerkung im Geschäftsbericht 1916 der Bodenkredit-Anstalt interessant, wonach sich die Landwirtschaft in jenem Jahr dank aussergewöhnlich guten Preisen nicht beklagen konnte.⁸⁸¹ Daraus könnte man ableiten, dass manche Bauern ihre Hypotheken vermutlich eher reduzierten als aufstockten.

Der allgemeine Zinsauftrieb am Ende des Kriegs im Jahr 1918 führte dann im Thurgau zu einem spezifischen Problem, weil das «Wuchergesetz» von 1887 einen Zinsfuss über fünf Prozent unter Strafe stellte. Das hemmte die Kreditfähigkeit der Bodenkredit-Anstalt (und anderer Banken) zweifellos beträchtlich, weil die Hypothekenbanken bei einem Maximalzinssatz von 5 Prozent (und Kassenobligationen zu ebenfalls 5 Prozent) über keine Gewinnmarge mehr verfügten. Präsident Julius Frey plädierte an der Generalversammlung 1919 für die Abschaffung dieses Gesetzes. Auch das Hypothekengeschäft könne nur auf kaufmännischer Grundlage betrieben werden.⁸⁸² Inzwischen war es jedoch möglich, durch die Umwandlung von festen Hypotheken in Faustpfandverschreibungen einen notdürftigen Ausweg zu finden,

878 TZ, 29.9.1916 und 3.10.1916.

879 TZ, 9.2.1914 (zum Geschäftsbericht 1913).

880 NZZ, 11.3.1919 (zum Geschäftsbericht 1918 der Bank Leu); NZZ, 21.3.1919 (zum Geschäftsbericht 1918 der Hypothekbank in Winterthur).

881 TZ, 9.3.1917 (zum Geschäftsbericht 1916).

882 NZZ, 5.3.1919 (zum Geschäftsbericht 1918) und NZZ, 12.3.1919 (zur Generalversammlung).

der allerdings zu beträchtlichen Spannungen mit dem Verband thurgauischer Grund- und Hausbesitzervereine führte.⁸⁸³ Das «Wuchergesetz» wurde im Kanton Thurgau erst 1921 revidiert, indem man auf den Maximalzinsfuss von fünf Prozent endlich verzichtete (Gesetz vom 25. Februar 1921/Volksabstimmung vom 22. Mai 1921).

Das problematische Erbe der Thurgauischen Hypothekenbank in Deutschland konnte zwar während des Ersten Weltkriegs durch Immobilienverkäufe teilweise reduziert werden, andererseits akkumulierten sich Zinseingänge und Liquidationserlöse in Deutschland, wodurch die Markguthaben der Bodenkredit-Anstalt bis Ende 1919 um 17 Millionen Mark gegenüber dem 1. Januar 1914 anstiegen. Auf den ungesicherten Markguthaben bildete die Bodenkredit-Anstalt nun eine Reserve von 6,9 Millionen Franken für den Währungsausfall. Die Lage der deutschen Valuta war weiterhin ungeklärt. Erstmals verzichtete die Bank deshalb für das Geschäftsjahr 1919 auf eine Dividende.⁸⁸⁴ Für das Geschäftsjahr 1920 musste die genannte Reserve nochmals substanziell erhöht werden. Der zunehmende Verfall der deutschen Währung in den politischen und wirtschaftlichen Turbulenzen der Nachkriegsjahre brachte für die Bodenkredit-Anstalt (und auch andere Schweizer Banken) einen beträchtlichen Vertrauensverlust mit sich. Die Bankleitung konnte noch so sehr beteuern, dass sie einen Grossteil der Engagements in Deutschland währungsgesichert hätte, das Publikum wurde gleichwohl zunehmend misstrauisch, ob diese Absicherungen standhielten. Der Aktienkurs der Bodenkredit-Anstalt fiel 1920 rapide, und die fällig werdenden Obligationen konnten nur noch zum Teil konvertiert werden. Dies hing auch mit der extrem kompetitiven Lage am Geld- und Kapitalmarkt zusammen.

Auch anderen Schweizer Banken machte das deutsche Valutaproblem seit 1919 schwere Sorgen. Die thurgauischen Leih- und Sparkassen von Diessenhofen, Eschenz und Ermatingen gerieten mit ihren

deutschen Krediten in Mark nacheinander in Schwierigkeiten und mussten die Schalter schliessen respektive liquidiert werden (den Anfang machte im September 1919 die Leih- und Sparkasse Diessenhofen). Die Aktiengesellschaft Leu & Co. in Zürich, vor dem Krieg noch eine der schweizerischen Grossbanken, sah sich 1920 aufgrund ihrer Hypothekarkredite in Deutschland ebenfalls in einer verzweifelten Lage. Sie war Anfang 1921 zu einer schmerzhaften Sanierung sowie der Anlehnung an den Schweizerischen Bankverein gezwungen. Bis spätestens Ende 1920 war klar, dass auch der Bodenkredit-Anstalt eine Liquiditätsklemme bevorstand. Nun hatte man wohl nicht zuletzt im Thurgau erwartet, dass die mächtige Schweizerische Kreditanstalt die Bodenkredit-Anstalt vor einer solchen Krise zu bewahren vermochte. Doch jetzt ging es nicht mehr um kurzfristige Liquiditätshilfen, sondern um die sehr grossen Obligationenfälligkeiten der Bodenkredit-Anstalt in den folgenden Jahren. Allein im Jahr 1921 wurden 56 Millionen Franken fällig. Eine Konversion in neue Papiere zu tragbaren Bedingungen schien nach den Erfahrungen von 1920 unmöglich.

Jedenfalls mussten sich die Obligationäre der Bodenkredit-Anstalt im Februar 1921 wohl oder übel bereit finden, die Fälligkeiten bis Ende 1924 um jeweils sechs Jahre zu stunden. Dafür erhielten sie einen erhöhten, einigermaßen marktkonformen Zinssatz von 5½ Prozent.⁸⁸⁵ Das war für eine Bank im Einflussbereich der Schweizerischen Kreditanstalt ein dramatischer und ziemlich peinlicher Schritt. Auch Heinrich Häberlin, der nach seiner Wahl zum Bundesrat im Jahr 1920 aus dem Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt zurückgetreten war, bekam dies zu spüren. Bereits im November 1920 sah sich

883 Vgl. TZ, 20.2.1919.

884 TZ, 15.3.1920 (sehr ausführlich zur Generalversammlung vom 13.3.1920).

885 Fünfzig Jahre Bodenkredit-Anstalt, S. 35 f.

der Bundesrat genötigt, sich mit den Schwierigkeiten der Bodenkredit-Anstalt zu beschäftigen. Häberlin war darüber ungehalten und notierte wie erwähnt in seinem Tagebuch: «Diese Bank bringt mich noch ins Grab!» Aber er musste «auf die Zähne beißen, damit zu Hause nicht alles den Kopf hängen lässt.»⁸⁸⁶ Anfang Dezember 1920 schrieb er knapp: «Die Konsortiumsbanken versagen und verweisen ihren Schützling auf die Stundung.» Er fragte sich, ob sich die betreffenden Banken (damit war vor allem die Schweizerische Kreditanstalt gemeint) bewusst waren, dass auch ihre Position erschüttert würde. Oder wollten sie ein Geschäft mit dem billigen Aufkauf der gedrückten Aktien machen? Bundesrat Edmund Schulthess wollte zuerst «mit einem Donnerwetter dreinfahren» (und Häberlin gab ihm eigentlich Recht).⁸⁸⁷ Aber letztlich musste man gleichwohl eine brauchbare Lösung finden. An einer Konferenz der drei Bundesräte Edmund Schulthess, Jean-Marie Musy und Heinrich Häberlin mit den Exponenten der Banken (Rodolphe de Haller, Adolf Jöhr und Gustave Hentsch) erhielt Häberlin den Eindruck, dass die Gesprächspartner gekommen waren, «um ihre Millionen zu schonen» und den Bundesrat für ein Moratorium vorzuspannen.⁸⁸⁸ Schliesslich lief das Tauziehen darauf hinaus, dass der Bundesrat eine Verordnung von 1918 über die Gläubigergemeinschaft abänderte, um juristisch die notwendige Grundlage für die geplante Teilstundung zu schaffen.⁸⁸⁹

Was das direkte «Erbe» der Thurgauischen Hypothekenbank betraf, so sei hier nur festgehalten, dass drei Obligationenemissionen (von 1911, 1912 und 1913) unter die sechsjährige Stundung der Fälligkeiten von 1921 bis 1924 fielen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass noch recht viele Obligationeninhaber im Thurgau davon betroffen waren. Sie dürften ihre Zustimmung trotz des anständigen Zinssatzes eher mit bitteren Gefühlen gegeben haben, denn die Zukunft der Bodenkredit-Anstalt schien unter den

damaligen Umständen ziemlich ungewiss. Fast schien das Rad zurückgedreht auf die Situation von 1912, freilich ging es jetzt nicht mehr primär um die Bonität der Schuldner in Deutschland, sondern um die zukünftige Entwicklung der deutschen Währung. Das Schlimmste stand noch bevor. Im Jahr 1922 erfolgte der totale Zusammenbruch der Mark. Die meisten deutschen Schuldner konnten auch beim besten Willen ihren Verpflichtungen in Schweizer Franken nicht mehr nachkommen. Die Bodenkredit-Anstalt musste 1923 zu einer äusserst schmerzhaften Sanierung schreiten mit der Herabsetzung des Aktienkapitals von 26 Millionen Franken auf 7,6 Millionen sowie einer weiteren Stundung der Obligationenfälligkeiten in den Jahren 1925/26 auf vier Jahre (nebst einer Zinsreduktion auf vier Prozent). Wie viele Aktionäre aus dem Thurgau dabei zu Schaden kamen, lässt sich aus der offiziellen Geschichte der Bank nicht entnehmen. Zu erwähnen bleibt noch, dass die Thurgauer weiterhin im Verwaltungsrat der Bodenkredit-Anstalt vertreten blieben, nach dem Ausscheiden von Heinrich Häberlin (1920) und Emil Bachmann-Osterwalder (1923) durch Regierungsrat Alexander Otto Aepli respektive Dr. Otto Binswanger. Allerdings deutet einiges darauf hin, dass sich die Beziehungen der Schuldner und Gläubiger im Thurgau zur Bodenkredit-Anstalt zunehmend lockerten. Für das Geschäftsjahr 1922 wird zum Beispiel berichtet, dass «grössere Beträge» an thurgauischen Bodenkreditforderungen zur Rückzahlung gelangten. Gleichzeitig kaufte die Bank am Markt eigene Obligationen zu den damaligen tiefen

886 StATG 8'611'0, 0/2: Tagebuch, 19.11.1920.

887 StATG 8'611'0, 0/2: Tagebuch, 4.12.1920.

888 StATG 8'611'0, 0/2: Tagebuch, 11.12.1920.

889 StATG 8'611'0, 0/2, Tagebuch, 17.12.1920, 19.12.1920, 21.12.1920, 28.2.1921. Die Stundung der Bodenkredit-Anstalt stützte sich auf die bundesrätliche «Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihe-Obligationen» vom 20.2.1918, mit Ergänzungen vom 20.9.1920 und 28.12.1920.

Preisen zurück.⁸⁹⁰ Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, dass sich auch einige Thurgauer in Anbetracht der ungewissen Zukunftsaussichten von ihren alten Obligationen trennten, wenn auch mit Verlust.

Die Schweizerische Bodenkredit-Anstalt verzeichnete dann in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre dank des Rückflusses der Währungssicherungen sowie der guten Konjunktur einen Wiederaufschwung und überlebte auch die Krise der 1930er-Jahre im Vergleich zu anderen schweizerischen Banken relativ gut, gerade weil sie ihre deutschen Engagements mit der Sanierung von 1923 weitgehend abgeschrieben hatte. Auf die Fortsetzungsgeschichte während des Zweiten Weltkriegs, die von der Bergier-Kommission genau unter die Lupe genommen wurde, soll hier nicht näher eingetreten werden.⁸⁹¹ Fest steht jedenfalls, dass die Ziele der Fusion von 1914 bei Weitem nicht erreicht werden konnten. Die Bodenkredit-Anstalt erreichte bis 1945 die Bilanzsumme von 1914 nicht mehr. Der Erste Weltkrieg mit dem Zerfall der Mark hatte die Bank in ihren Grundfesten erschüttert und die Vertrauensbasis bis zur Mitte der 1920er-Jahre nachhaltig geschädigt.

890 NZZ, 13.3.1923 (zum Geschäftsbericht der Bodenkredit-Anstalt); NZZ, 26.3.1923 (zur Generalversammlung).

891 Vgl. Bonhage, Schweizerische Bodenkreditanstalt.